

# Kita Frankfurt Frankfurt am Main

Prüfungsbericht  
Jahresabschluss und Lagebericht  
für das Wirtschaftsjahr 2024



## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
Kita Frankfurt oder Eigenbetrieb	Kita Frankfurt, Frankfurt am Main
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz des Landes Hessen
ESB	Erweiterte Schulische Betreuung
EU	Europäische Union
FAAG	Frankfurter Aufbau AG
GemHVO	Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
ISA [DE]	International Standard on Auditing [DE]
KiföG	Hessisches Kinderförderungsgesetz
KiQuTG	KiTa - Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz
KiZ/KT	Kinderzentrum



Abkürzung	Bezeichnung
PCGK	Public Corporate Governance Kodex der Stadt Frankfurt am Main
SGB	Sozialgesetzbuch
TVöD SuE	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Sozial- und Erziehungsdienst

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	7
4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
4.1. Ertragslage	10
4.2. Vermögenslage	13
4.3. Finanzlage	15
5. Prüfungsdurchführung	17
5.1. Gegenstand der Prüfung	17
5.2. Art und Umfang der Prüfung	18
5.3. Unabhängigkeit	20
6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	21
6.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	21
6.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	22
7. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	23
7.1. Prüfung nach § 53 HGrG	23
7.2. Prüfung der Bezüge der Betriebsleitung	23
7.3. Feststellungen zur Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Frankfurt am Main	24
7.4. Feststellungen zur Prüfung der Trennungsrechnung und der Überkompensationskontrolle für das Wirtschaftsjahr 2023	24
8. Schlussbemerkung	26

---

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

## Anlagenverzeichnis

### **Jahresabschluss und Lagebericht**

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	Anlage 2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2024	Anlage 4
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024	Anlage 5

### **Anlagen des Abschlussprüfers**

Rechtliche und steuerliche Grundlagen	Anlage 6
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024	Anlage 7
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 9

## 1. Prüfungsauftrag

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Dezember 2024 wurden wir zum gesetzlichen Abschlussprüfer des Eigenbetriebs

### **Kita Frankfurt, Frankfurt am Main,**

für das Wirtschaftsjahr 2024 gewählt. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs beauftragte uns daraufhin, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 gemäß den §§ 316 ff. HGB i. V. m. § 27 Abs. 2 EigBGes unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht zu prüfen. Kita Frankfurt ist als Eigenbetrieb verpflichtet, Jahresabschluss und Lagebericht nach § 316 ff. HGB i. V. m. § 27 Abs. 4 EigBGes in der ortsüblichen Form öffentlich bekannt zu machen. Dieser Abschlussprüfungsbericht (im Folgenden: Prüfungsbericht) ist ausschließlich an Kita Frankfurt, Frankfurt am Main, gerichtet und wurde nicht für Zwecke Dritter erstellt, gegenüber denen demnach weder eine Verantwortlichkeit für den Inhalt noch sonstige Pflichten bestehen.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG, insbesondere unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards IDW PS 720, die Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Frankfurt am Main, die Bezüge der Betriebsleitung sowie die Trennungsrechnung und Überkompensationskontrolle für das Wirtschaftsjahr 2024 zu prüfen und hierüber zu berichten. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 9 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend. Zu den Voraussetzungen für eine Weitergabe an Dritte verweisen wir auf Nr. 6 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

## 2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 4) und zum Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 (Anlage 5) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:



### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An Kita Frankfurt, Frankfurt am Main

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss von **Kita Frankfurt, Frankfurt am Main**, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht von Kita Frankfurt, Frankfurt am Main, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 27 Abs. 2 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Sonstige Informationen*

Die Betriebsleitung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die nicht geprüften Bestandteile im Lagebericht (1.3.2 Fachpersonal im Eigenbetrieb bis einschließlich 1.4.4 Bauen und Sanieren; jeweils mit „\*“ gekennzeichnet), aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### *Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 27 Abs. 2 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.



### 3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

Nach unserer Beurteilung sind die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die Betriebsleitung zutreffend und stehen mit den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Aus unserer Sicht sind im **Lagebericht** der Betriebsleitung folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs hervorzuheben:

1. Im Jahr 2024 konnten gegenüber 2023 TEUR 1.758 höhere Erträge aus Zuschüssen generiert werden. Der konsolidierte Wirtschaftsplan 2024 in Höhe von TEUR 198.766 wurde mit TEUR 179.675 um TEUR 19.091 unterschritten.
2. Der Materialaufwand beträgt in 2024 TEUR 62.974 und ist damit um TEUR 4.091 (6,9 %) höher als im Vorjahr. Die höheren Instandhaltungsaufwendungen (TEUR +2.597) ergeben sich insbesondere aus umgesetzten Sanierungsmaßnahmen (TEUR +1.525), der Instandhaltung von Außenanlagen (TEUR +484) sowie der Prüfung, Reparatur und Instandhaltung von technischen Anlagen und Betriebsmitteln (TEUR +378).
3. Der Personalaufwand ist in 2024 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 16.344 angestiegen. Insbesondere führten der Inflationsausgleich im Januar und Februar 2024, die Tarifierhöhung um 200 EUR und 5,5 % mind. 340 EUR für Beschäftigte im TVöD Allgemein, die Erhöhung der Bezüge für Beamte zum 1.1.24 um 3 %, sowie eine insgesamt gestiegene Anzahl von 27,2 Vollbeschäftigten im Jahresdurchschnitt zur Erhöhung des Personalaufwands.
4. Das Gesamtvermögen von Kita Frankfurt ist 2024 um TEUR 7.347 gesunken. Dies resultiert insbesondere aus den um TEUR 14.337 geringeren Forderungen gegenüber der Stadt Frankfurt (hier: Stadtkassenkonto). Gegenläufig hat sich das Anlagevermögen um TEUR 6.455 erhöht. Die Erhöhung resultiert insbesondere aus im Bau befindlichen Gebäuden, welche zum Teil in 2024 fertiggestellt wurden. Die Veränderung im Eigenkapital (TEUR -24.675) ergibt sich zum einen aus dem um TEUR 18.820 höheren Jahresfehlbetrag und zum anderen aus der Reduzierung der Kapitalrücklage um TEUR 5.855 (unterjährige Mittelabrufe 2024 ./ Verlustverrechnung 2023). Die Sonderposten für Investitionszuschüsse sind als Ergebnis von Zugängen von TEUR 14.001 und Auflösungen in Höhe von TEUR 7.145 um TEUR 6.857 gestiegen. Die Erhöhung des lang- und mittelfristigen Fremdkapitals ergibt sich insbesondere aus den gestiegenen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um TEUR 6.395.

5. Im Wirtschaftsjahr 2025 wird der Eigenbetrieb gemäß dem vorliegenden Wirtschaftsplan die Aufwendungen für den Betrieb von Kita Frankfurt zu 18,7 % (TEUR 52.125) aus Zuschüssen des Landes und des Bundes und zu 5,7 % (TEUR 15.894) aus Umsatzerlösen aus Entgelten finanzieren können und den anderen Teil aus dem Zuschuss für die Leistungen (Bildung, Betreuung und Erziehung) der Stadt Frankfurt am Main. Der Wirtschaftsplan mit dem Jahresfehlbetrag und damit der geplanten Ausgleichsleistung für die Jahre 2024 (TEUR 198.766) und 2025 (TEUR 202.639) wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 11. Juli .2024 beschlossen (§ 5030).

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer in dieser vorangestellten Berichterstattung zu der Beurteilung der Lage durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung:

#### **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Zu wesentlichen Aspekten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir ergänzend auf die im nachfolgenden Abschnitt 4. enthaltenen Darstellungen.

#### **Zukünftige Entwicklung/Chancen und Risiken**

Risiken für die weitere Entwicklung von Kita Frankfurt werden seitens der Betriebsleitung bei der Entwicklung der Personalkosten (Tariferhöhungen für Beschäftigte im öffentlichen Dienst) sowie in der Sanierung von Gebäuden und den damit verbunden Mehrkostenbedarfe aufgrund der Kostensteigerungen durch den Fachkräftemangel am Bau und zugleich Materialbeschaffungsproblemen gesehen. Voraussetzung für den Erfolg von Kita Frankfurt bleibt die Gewinnung von qualifiziertem Personal und Erzieher:innen sowie die Umsetzung wichtiger Bau und Sanierungsmaßnahmen.

Die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung, insbesondere bezüglich der unverändert erforderlichen finanziellen Unterstützung und des Verlustausgleiches durch die Zuschüsse der Stadt Frankfurt am Main, sind zutreffend wiedergegeben.

Für das Wirtschaftsjahr 2025 ist ein Jahresverlust in Höhe von TEUR 202.639 geplant.

#### **Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen**

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Eigenbetriebs wesentlich beeinträchtigen oder ihren Bestand gefährden können.

Da der Eigenbetrieb aufgrund seines Bildungsauftrags selbst keine vollständig kostendeckenden Erträge erwirtschaften kann, ist Kita Frankfurt auf die finanzielle Unterstützung der Stadt Frankfurt am Main angewiesen. Die Stadt Frankfurt am Main muss dem Eigenbetrieb die benötigten Mittel jährlich neu durch eine Einzahlung in die Kapitalrücklage zur Verfügung stellen („Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die geplante Ausgleichszahlung“), damit neben der Liquidität auch die notwendige Kapitalausstattung von Kita Frankfurt gewährleistet wird.

Der Wirtschaftsplan mit dem Jahresfehlbetrag und damit der geplanten Ausgleichsleistung für das Wirtschaftsjahr 2025 (TEUR 202.639) wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 11. Juli 2024 beschlossen (§ 5030). Die Aufsichtsbehörde hat den Wirtschaftsplan des Betriebes zusammen mit dem städtischen Haushalt am 19. November 2024 genehmigt.

Der Eigenbetrieb ist auch zukünftig für die Fortführung der Betriebstätigkeit auf die Zuschüsse der Stadt Frankfurt am Main angewiesen, um seine Verluste zu decken und seine Verbindlichkeiten erfüllen zu können.

Wir verweisen ergänzend auf die Darstellungen der Betriebsleitung im Lagebericht (siehe Anlage 5).

Uns liegen keine Erkenntnisse für Gegebenheiten vor, die ein Abweichen von der Annahme der Betriebsleitung über die Fortführung des Eigenbetriebs erforderlich erscheinen lassen. Bei der Bewertung für Zwecke des handelsrechtlichen Jahresabschlusses wurde deshalb zutreffend von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going-Concern-Prämisse) ausgegangen.

## 4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 4.1. Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage haben wir das Jahresergebnis nach Erfolgsquellen untersucht und in seine Bestandteile Betriebsergebnis, Beteiligungsergebnis, Finanzergebnis, neutrales Ergebnis und Ertragsteuern aufgegliedert.

	2024		2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	67.616	100,0	66.107	100,0	1.509	2,3
<b>Gesamtleistung</b>	67.616	100,0	66.107	100,0	1.509	2,3
Materialaufwand	62.974	93,1	58.883	89,1	4.091	6,9
<b>Rohhertrag</b>	4.642	6,9	7.224	10,9	-2.582	-35,7
Personalaufwand	179.357	265,3	163.014	246,6	16.344	10,0
Abschreibungen	7.887	11,7	7.772	11,8	115	1,5
./. Auflösung Sonderposten	7.145	10,6	6.932	10,5	213	3,1
Übriger Betriebsaufwand	4.776	7,1	4.405	6,7	371	8,4
./. Übrige Betriebserträge	1.053	1,6	400	0,6	654	163,7
Betriebliche Aufwendungen	183.822	271,9	167.858	254,0	15.963	9,5
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>	-179.180	-265,0	-160.635	-243,0	-18.545	-11,5
Finanzergebnis	217	0,3	-68	-0,1	285	
Neutrales Ergebnis	-712	-1,1	-153	-0,2	-560	
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)</b>	-179.675	-265,7	-160.855	-243,4	-18.820	
<b>Jahresergebnis</b>	-179.675	-265,7	-160.855	-243,4	-18.820	

Der Anstieg der **Umsatzerlöse** um TEUR 1.509 auf TEUR 67.616 resultiert im Wesentlichen aus um TEUR 881 gestiegenen Zuschüssen der Stadt Frankfurt für Kinder mit Inklusionsbedarf, was insbesondere auf Erhöhungen der Pauschalen zum 1. Januar 2024 um EUR 60,00 auf EUR 1.450,00 je bewilligte Fachkraftstunde pro Jahr sowie tatsächlich höheren Belegungen von Inklusionsplätzen zurückzuführen ist. Daneben sind auch die Zuschüsse „Sprachförderung Land“ um TEUR 548 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Der im Vergleich zum Vorjahr gestiegene **Materialaufwand** resultiert im Wesentlichen aus um TEUR 2.597 gestiegenen Instandhaltungsaufwendungen infolge von Sanierungsmaßnahmen und Instandhaltungen von Außenanlagen sowie der Prüfung von Technischen Anlagen. Daneben sind die Aufwendungen für interne Leistungsverrechnungen aufgrund der Abrechnungen mit dem Amt für Informations- und Kommunikationstechnik für Onlinedienste, LAN, WLAN, Server und Clientsupport um TEUR 1.295 angestiegen.

Der **Personalaufwand** ist gegenüber dem Vorjahr deutlich um TEUR 16.344 bzw. 10,0 % angestiegen. Ursache hierfür sind vor allem die Tariferhöhungen um 5,5 % zum 1. März 2024. Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen bzw. zu den Rückstellungen für Altersteilzeit sind im Vorjahresvergleich um TEUR 5.935 bzw. TEUR 317 höher ausgefallen, da für das Jahr 2025 Besoldungserhöhungen zum 1. Februar 2025 um 4,8 % und zum 1. Dezember 2025 um weitere 5,5 % beschlossen wurden.

Der **übrige Betriebsaufwand** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 371 auf TEUR 4.776 erhöht. Der Anstieg ist insbesondere durch höhere Fort- und Weiterbildungskosten (TEUR +132) sowie Versicherungsprämien (TEUR +112) bedingt.

Das **Betriebsergebnis** hat sich aufgrund der im Vergleich zu den gestiegenen Umsatzerlösen deutlich stärker gestiegenen Material- und Personalaufwendungen um TEUR -18.545 auf TEUR -179.180 verschlechtert.

Das **Finanzergebnis** stellt sich wie folgt dar:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	704	389
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-487	-457
	217	-68

Das **neutrale Ergebnis** enthält folgende Posten:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
<b>Erträge</b>		
Auflösung von Rückstellungen	289	654
Auflösung von Einzelwertberichtigungen	17	56
Schadensersatz für Vorjahre	1	6
Übrige (periodenfremd)	22	144
	328	860
<b>Aufwendungen</b>		
Verluste aus Anlagenabgängen	129	173
Forderungsverluste	101	59
Übrige (periodenfremd)	810	780
	1.041	1.012
	-712	-153

Die übrigen (periodenfremden) Aufwendungen resultieren überwiegend aus nachträglich korrigierten Integrationsanträgen.

Im Berichtsjahr wurde ein im Vorjahresvergleich um TEUR -18.820 höherer Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -179.675 erwirtschaftet. Die Stadt Frankfurt am Main hat zur Verlustdeckung unterjährig TEUR 155.000 in die Kapitalrücklage eingezahlt.

## 4.2. Vermögenslage

Zur Darstellung der Bilanzstruktur haben wir die Vermögens- und Schuldposten entsprechend ihrer Verwertbarkeit bzw. Fälligkeit gegliedert:

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Aktiva</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	171.918	85,5	165.463	79,4	6.455	3,9
<b>Anlagevermögen</b>	171.918	85,5	165.463	79,4	6.455	3,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	513	0,3	659	0,3	-146	-22,1
Forderungen gegen die Stadt Frankfurt am Main	26.283	13,1	40.620	19,5	-14.337	-35,3
Übrige Aktiva	1.007	0,5	1.023	0,5	-16	-1,6
Flüssige Mittel	1.237	0,6	539	0,3	699	129,6
<b>Umlaufvermögen</b>	29.039	14,5	42.841	20,6	-13.801	-32,2
	200.957	100,0	208.304	100,0	-7.346	-3,5
<b>Passiva</b>						
<b>Eigenkapital</b>	36.444	18,1	61.120	29,3	-24.675	-40,4
<b>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>						
Pensionsrückstellungen	27.116	13,5	20.721	9,9	6.395	30,9
Sonstige Rückstellungen	3.277	1,6	3.002	1,4	275	9,2
Bankdarlehen	50	0,1	100	0,0	-50	-50,0
Übrige Passiva	1.990	1,0	2.159	1,0	-169	-7,8
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	32.433	16,2	25.982	12,5	6.451	24,8
Rückstellungen	12.779	6,4	11.585	5,6	1.194	10,4
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	50	0,0	74	0,0	-24	-32,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.396	3,7	6.704	3,2	692	10,3
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	110	0,1	3	0,0	107	3.725,5
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Frankfurt am Main	18	0,0	23	-0,1	-6	-24,8
Übrige Passiva	4.138	2,1	2.081	1,0	2.057	98,8
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	24.491	12,2	20.470	9,8	4.021	19,6
	200.957	100,0	208.304	100,0	-7.346	-3,5

Forderungen und Schulden, die – vom Bilanzstichtag an gerechnet – innerhalb eines Jahres fällig sind, werden als kurzfristig angesehen. Die Pensionsrückstellungen werden in vollem Umfang als langfristiges Fremdkapital behandelt. Die Rechnungsabgrenzungsposten sind den kurzfristigen Aktiva bzw. Passiva zugeordnet.

Das **Anlagevermögen** hat sich im Wesentlichen durch Investitionen im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 14.472, welchen planmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 7.887 gegenüberstehen, um TEUR 6.455 auf TEUR 171.918 erhöht. Innerhalb des Anlagevermögens sind die größten Investitionsmaßnahmen in den geleisteten Anzahlungen sowie Anlagen im Bau und betreffen zum 31. Dezember 2024 das KT 37 (TEUR 2.999), das KiZ 47 (TEUR 2.204) und das KiZ 126 (TEUR 929).

Die **Forderungen gegen die Stadt Frankfurt am Main** sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 14.337 gesunken und betreffen im Wesentlichen das Konto bei der Stadtkasse.

Das **Eigenkapital** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 24.675 verringert, die Eigenkapitalquote hat sich um 11,2 %-Punkte auf 18,1 % verschlechtert. Im Berichtsjahr wurden Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 155.000 durch die Stadt Frankfurt am Main geleistet.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** ist aufgrund bezuschusster Investitionen im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 14.001, welchen ertragswirksame Auflösungen von TEUR 7.145 gegenüberstehen, um TEUR 6.856 auf TEUR 107.589 gestiegen.

Aufgrund der beschlossenen Besoldungserhöhungen sind die **Pensionsrückstellungen** im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 6.395 auf TEUR 27.116 gestiegen.

Der Anstieg der **kurzfristigen Rückstellungen** um TEUR 1.194 resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 585. Des Weiteren haben sich die Rückstellungen für Resturlaubstage (TEUR +141) sowie für Überstunden (TEUR +292) erhöht.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind insbesondere stichtagsbedingt aufgrund frühzeitiger Rechnungstellung der Kreditoren um TEUR 692 auf TEUR 7.396 gestiegen.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von TEUR 1.908 beinhaltet im Wesentlichen die erhaltene Zahlung einer ersten Rate aus dem Landesprogramm Starke Teams - Starke Kita, welche aufgrund der späten Bescheid-Erstellung erst im Folgejahr verausgabt wird.

### 4.3. Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die folgende, nach allgemeinen Grundsätzen erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-179.675	-160.855
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Gegenstände des Sachanlagevermögens	7.887	7.772
- Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-7.145	-6.932
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	7.864	3.885
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0	-710
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	129	173
-/+ Zunahme/Abnahme anderer Aktiva	17	-41
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferung und Lieferungen und Leistungen	67	32
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	692	444
+/- Zunahme/Abnahme der Sonstigen Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	1.990	-2.032
- Erhaltene Zinsen	-704	-389
+ Gezahlte Zinsen	31	48
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-168.847</b>	<b>-158.605</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-14.462	-10.810
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-10	-89
+ Erhaltene Zinsen	704	389
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-13.768</b>	<b>-10.510</b>
+ Einzahlungen in die Kapitalrücklage	155.000	168.988
+ Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	14.001	9.014
- Auszahlungen zur Tilgung von (Finanz-)Krediten	-74	-506
- Gezahlte Zinsen	-31	-48
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>168.897</b>	<b>177.448</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-13.718</b>	<b>8.333</b>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	39.861	31.528
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>26.143</b>	<b>39.861</b>

Kita Frankfurt verfügt zum Bilanzstichtag über liquide Mittel in Höhe von TEUR 1.237 (i. V. TEUR 539) sowie den Bestand auf dem Stadtkassenkonto von TEUR 24.906 (i. V. TEUR 39.322). Die Liquidität des Eigenbetriebs war im Berichtsjahr gesichert.

Der (negative) **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR - 10.242 verändert.

Der (negative) **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** hat sich im Vorjahresvergleich aufgrund höherer Investitionen um TEUR 3.258 verändert.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** beinhaltet im Wesentlichen neben den Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 155.000 auch Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen in Höhe von TEUR 14.001, welche im Sonderposten passiviert und über die Laufzeit der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst werden.

## 5. Prüfungsdurchführung

### 5.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der Lagebericht.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir beurteilt, ob die einschlägigen handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften, ergänzende einschlägige Bestimmungen der Betriebsatzung, die ergänzenden Bestimmungen des EigBGes (insbesondere §§ 22-27) sowie die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG i. V. m. § 27 Abs. 2 EigBGes auf die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. In diesem Rahmen haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden einschlägigen Bestimmungen der Betriebsatzung geführt worden sind. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7.1.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob über die bilanzielle Fortführungsannahme hinaus der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder ob die Wirksamkeit oder Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden können.

Die Prüfung, ob wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde und die Aufgaben mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer hätten erfüllt werden können, waren nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Im Rahmen der Abschlussprüfung wurde zusätzlich die Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Frankfurt am Main geprüft.

## 5.2. Art und Umfang der Prüfung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens sind im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ des Bestätigungsvermerks dargestellt. Ergänzend geben wir hierzu nachfolgend Informationen zur Prüfungsdurchführung und unserem Prüfungsansatz.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in den Räumen des Eigenbetriebs in Frankfurt am Main sowie in unserem Büro in den Monaten März bis Juni 2025 durchgeführt. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir im Monat Dezember 2024 eine Vorprüfung vorgenommen.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unserem Prüfungsprogramm und in den Arbeitspapieren festgehalten.

### **Prüfungsstrategie**

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Der Prüfung liegt ein risiko- und prozessorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere auf Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, einer Einschätzung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Eigenbetriebs sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert. Hierauf aufbauend haben wir eine an den Geschäftsrisiken ausgerichtete Prüfungsstrategie entwickelt.

Ausgehend von einer Beurteilung der innewohnenden Risiken, des Kontrollumfeldes, des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie der Geschäftsprozesse haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Dabei haben wir die Ausgestaltung und Angemessenheit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen beurteilt und ggf. Funktionsprüfungen durchgeführt, um deren Wirksamkeit zu beurteilen. In Abhängigkeit von dem Grad der Wirksamkeit der internen Kontrollmaßnahmen haben wir Art und Umfang analytischer (Plausibilitätsbeurteilungen) und sonstiger einzelfallbezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter

Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt. Dabei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat in der Hauptprüfung zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Realisierung der Umsätze aus Zuschüssen
- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt. Dabei haben wir auch die zutreffende Darstellung von Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sowie die Plausibilität prognostischer Angaben geprüft.

### **Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter**

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der bewussten Auswahl zum Bilanzstichtag eingeholt.

Bankbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für die Forderung gegen die Stadt Frankfurt am Main wurden lückenlos eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden eingeholt.

Den Pensions- und Beihilferückstellungen liegen die Ermittlung vom Personal- und Organisationsamt der Stadt Frankfurt am Main zugrunde.

Der Ermittlung der Altersteilzeitrückstellung liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der BVE Beratungsgesellschaft für Versorgungseinrichtungen mbH, Wiesbaden, vom 17. Februar 2025 zu Grunde.

Der Ermittlung der Jubiläumsrückstellung liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der BVE Beratungsgesellschaft für Versorgungseinrichtungen mbH, Wiesbaden, vom 17. Februar 2025 zu Grunde.

### **Auskünfte, Vollständigkeitserklärung**

Auskünfte erteilten uns die Betriebsleitung sowie die uns benannten Mitarbeiter. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.

Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die weiteren nach ISA [DE] 450 erforderlichen Informationen (nicht korrigierte falsche Darstellungen) in einer schriftlichen Erklärung bestätigt. Hierin erklärt die Betriebsleitung auch, dass sie ihrer Verantwortlichkeit für die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften nachgekommen ist.

### 5.3. Unabhängigkeit

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## 6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 6.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Bücher im Bereich der Finanz- und Anlagebuchhaltung werden von der Kita Frankfurt auf der eigenen EDV-Anlage und unter Verwendung des Programms Sage der Firma Sage GmbH geführt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgt über das Programm LOGA der Stadt Frankfurt am Main.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Planungsrechnungen, Verträgen, Protokollen) entnommenen Informationen haben in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Wir haben zu unserer Prüfung den in Abschnitt 2. wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der das Prüfungsergebnis in Bezug auf die nachfolgenden Aspekte beinhaltet:

- Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Jahresabschlusses in allen wesentlichen Belangen – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – und deren Ableitung aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen
- Beachtung von Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen
- Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen
- Beachtung von Bestimmungen der Betriebssatzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen
- Ordnungsmäßigkeit der Angaben im Anhang in allen wesentlichen Belangen
- Gesetzesentsprechung des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen

Ergänzend zu den Ausführungen im Bestätigungsvermerk stellen wir fest:

Die Angaben nach § 285 Nr. 9 Buchst. a) HGB sind in Anwendung des Wahlrechts nach § 286 Abs. 4 HGB zu Recht unterblieben.

## 6.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB gehen wir nachfolgend in Ergänzung zur Darstellung im Anhang auf wesentliche Bewertungsgrundlagen und – sofern vorliegend – den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten, die Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ein.

### **Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Bewertungsänderungen**

Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Anhang (Anlage 3) dargestellt. Weiterführende Erläuterungen sind in Anlage 7 enthalten. Änderungen in den wesentlichen Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich wesentlich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und deren Änderungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage 3).

## 7. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

### 7.1. Prüfung nach § 53 HGrG

In Erweiterung unseres Prüfungsauftrags haben wir nach § 53 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs untersucht und dargestellt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erstreckt sich nach den hierfür entwickelten Grundsätzen darauf, ob die maßgebenden gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen beachtet wurden und eine ausreichende Sorgfalt bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit vorgenommen wurde. Gegenstand der Prüfung sind die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit.

Die Untersuchung und Darstellung der wirtschaftlichen Lage erstreckt sich auf Basis der entsprechenden Grundsätze neben allgemeinen Untersuchungen und Darstellungen vor allem darauf, ob ungewöhnliche Bilanzposten, nicht betriebsnotwendiges Vermögen oder wesentliche stille Reserven bestehen sowie auf die Gegebenheiten hinsichtlich der Kapital- und Finanzierungsstruktur einschließlich der Eigenkapitalausstattung. Der Prüfung liegt IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) zu Grunde. Auf die Setzung von Prüfungsschwerpunkten haben wir angesichts der Verhältnisse des Eigenbetriebs im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG verzichtet.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Mit Blick auf die wirtschaftliche Lage besteht nach unserer Auffassung kein Anlass zu über die Regeldarstellung hinausgehenden Darstellungen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen und Darstellungen in Anlage 8.

### 7.2. Prüfung der Bezüge der Betriebsleitung

Wir verweisen hierzu auf unsere gesonderte Berichterstattung.

### 7.3. Feststellungen zur Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Frankfurt am Main

Die Stadt Frankfurt am Main hat durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 25. März 2010 (zuletzt geändert am 2. Februar 2023) die „Richtlinie guter Unternehmensführung – Public Corporate Governance Kodex – für die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen der Stadt Frankfurt am Main“ in Kraft gesetzt.

Die Richtlinie soll dazu dienen, das Beteiligungscontrolling der Stadt zu erleichtern, die Transparenz zu steigern und durch einheitliche Leitungs- und Aufsichtsstrukturen die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und der Stadt zu erhöhen.

Dazu benennt die Richtlinie die an der Steuerung und Überwachung der Unternehmen Beteiligten und beschreibt deren Aufgaben, Rechte und Pflichten. Weiterhin werden konkrete Maßnahmen und geeignete Instrumente zu deren Umsetzung aufgeführt.

Wir waren beauftragt, im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs die Einhaltung dieser Richtlinie zu prüfen und darüber zu berichten. Dazu wurde uns seitens der Stadt eine Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt, in der zu den einzeln zu überprüfenden Sachverhalten Fragen formuliert sind.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Feststellungen getroffen, die darauf schließen lassen, dass die Betriebsleitung und die Aufsichtsorgane des Eigenbetriebs in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit der Richtlinie gehandelt hätten.

### 7.4. Feststellungen zur Prüfung der Trennungsrechnung und der Überkompensationskontrolle für das Wirtschaftsjahr 2024

Wir haben die von dem Eigenbetrieb erstellte Überkompensationskontrolle und die darin gemachten Angaben über Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit der Erfüllung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse und den hierfür erhaltenen Ausgleichsleistungen sowie die darin getroffene Gesamteinschätzung der Betriebsleitung zum Überkompensationsstatus des Eigenbetriebs für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist die Überkompensationskontrolle für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Vorgaben aufgestellt. Weiterhin steht die Gesamteinschätzung zum Überkompensationsstatus der Betriebsleitung des Eigenbetriebs in Einklang mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2024 ergab sich in der Wirtschaftsplanung unter Berücksichtigung eines Gewinnaufschlages von EUR 10.981.012,00 und eines Investitionszuschusses in Höhe von EUR 12.000.000,00 ein maximaler Soll-Ausgleich in Höhe von EUR 221.746.912,00.

Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2024 ergab sich in der Ist-Abrechnung unter Berücksichtigung eines Gewinnaufschlages in Höhe von EUR 10.260.876,67 und eines Investitionszuschusses in Höhe von EUR 14.001.533,47 ein maximaler Ist-Ausgleich in Höhe von EUR 203.937.621,23.

Als Ausgleichzahlung tatsächlich geleistet wurde im Wirtschaftsjahr 2024 eine Summe von EUR 155.000.000,00. Somit besteht zum Jahresabschluss 2024 eine Unterkompensation in Höhe von EUR 48.937.621,23.

Im Übrigen verweisen wir im Einzelnen auf unsere gesonderte Berichterstattung zur Prüfung der Überkompensationskontrolle für das Wirtschaftsjahr 2024.

## 8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts von Kita Frankfurt, Frankfurt am Main, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) zu Grunde.

Frankfurt am Main, 3. Juni 2025



RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:  
*Marcus Grzanna*  
181386166A15498...  
Marcus Grzanna  
Wirtschaftsprüfer

Signiert von:  
*Tritsch*  
3B8EFDC3CA5643C...  
Christoph Tritsch  
Wirtschaftsprüfer

---

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.



# Anlagen

**Bilanz der Kita Frankfurt, Frankfurt am Main,  
zum 31. Dezember 2024**

Aktiva	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	650.000,75	347.542,75
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstückgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	114.273.440,84	113.057.098,84
2. Bauten auf fremden Grundstücken	19.518.523,98	16.489.597,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.540.686,61	27.378.516,91
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.935.633,46	8.190.238,63
	171.268.284,89	165.115.451,38
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	512.626,05	658.857,39
2. Forderungen gegen die Stadt Frankfurt am Main	26.282.602,97	40.619.836,07
3. Sonstige Vermögensgegenstände	96.682,50	144.073,25
	26.891.911,52	41.422.766,71
II. Flüssige Mittel	1.237.253,65	538.675,81
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	909.975,09	879.312,79
	200.957.425,90	208.303.749,44

Passiva	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	3.000.000,00	3.000.000,00
II. Kapitalrücklage	213.092.954,14	218.948.073,10
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	26.577,00	26.577,00
IV. Jahresfehlbetrag	-179.675.211,09	-160.855.118,96
	36.444.320,05	61.119.531,14
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	107.588.849,69	100.732.467,31
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen	27.116.066,00	20.720.845,00
2. Sonstige Rückstellungen	16.055.653,48	14.586.600,02
	43.171.719,48	35.307.445,02
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	100.000,00	174.049,04
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.396.449,72	6.704.003,16
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	110.345,75	2.884,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Frankfurt am Main	17.715,57	23.369,35
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.220.018,37	3.955.359,21
	11.844.529,41	10.859.664,76
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.908.007,27	284.641,21
	200.957.425,90	208.303.749,44



**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**der Kita Frankfurt, Frankfurt am Main,**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

	2 0 2 4	2 0 2 3
	EUR	EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	67.616.137,05	66.106.891,86
2. Sonstige betriebliche Erträge	8.526.703,64	8.191.685,45
	76.142.840,69	74.298.577,31
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	62.973.994,99	58.883.187,78
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	132.867.997,05	126.381.862,21
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		
davon für Altersversorgung EUR 18.060.636,38 (i. V. EUR 10.881.417,72)	46.489.455,17	36.631.769,80
	179.357.452,22	163.013.632,01
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.887.301,51	7.771.909,99
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.813.331,23	5.413.679,07
	-179.889.239,26	-160.783.831,54
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
davon aus der Stadt Frankfurt am Main EUR 703.864,98 (i. V. EUR 389.251,02)	703.864,98	389.251,02
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
davon aus der Stadt Frankfurt am Main EUR 26,45 (i. V. EUR 0,00)	486.511,85	457.213,48
	217.353,13	-67.962,46
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	-179.671.886,13	-160.851.794,00
10. Sonstige Steuern	3.324,96	3.324,96
<b>11. Jahresfehlbetrag</b>	-179.675.211,09	-160.855.118,96



Kita Frankfurt - Eigenbetrieb -  
Frankfurt am Main  
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024

1. Allgemeines

Der Eigenbetrieb „Städtische Kitas Frankfurt am Main“ wurde am 19. Juni 2008 – mit Wirkung zum 1. Januar 2008 – von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main als Eigenbetrieb der Stadt Frankfurt am Main gegründet und wird seit dem 5. Dezember 2008 beim Amtsgericht Frankfurt am Main im Handelsregister unter der Nummer HRA 44957 geführt. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29. September 2011 wurde der Name des Eigenbetriebs in „Kita Frankfurt“ geändert. Die Eintragung des Namens in das Handelsregister erfolgte am 18. November 2011.

Im Rahmen der Gründung des Eigenbetriebs wurden die Kindergärten und Horte des Stadtschulamts und die Kinderkrippen des Betriebs Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe in einem selbstständigen Eigenbetrieb zusammengeführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 9. Juni 1989, zuletzt geändert am 14. Juli 2016, aufgestellt.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz- und Bewertungsvorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufzustellen.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung des Eigenbetriebsgesetzes sowie der Formblattverordnung für Eigenbetriebe zur Gliederung des Jahresabschlusses (FormblattVO).

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung kommt das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ansatz für Grundstücke zum 1. Januar 2008 wurde aus den vom Gutachterausschuss der Stadt Frankfurt am Main festgelegten Bodenrichtwerten hergeleitet. Sofern keine Bodenrichtwerte vorhanden waren, wurden vom Gutachterausschuss ermittelte Bodeneckwerte angewendet.

Abweichend von den Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnungs-Doppik wurden auf Anraten des Gutachterausschusses zur Wertermittlung die Bodenrichtwerte nicht aus 2003, sondern aus 2006 herangezogen, da sie der aktuellen Wertentwicklung eher entsprachen.

Der Bewertung der Gebäude zum 1. Januar 2008 wurden die Normalherstellungskosten des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung auf dem Niveau des Jahres 2000 zu Grunde gelegt. Diese Werte wurden zurückindiziert auf den (teilweise angenommenen) Herstellungszeitpunkt der jeweiligen Gebäude und im Verhältnis des Zeitraums der bisherigen Nutzung zur gesamten Nutzungsdauer gemindert.

Die in den Eigenbetrieb zum 1. Januar 2008 übergegangene Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde, sofern abnutzbar, zu Anschaffungskosten, vermindert um bisher angefallene Abschreibungen, angesetzt. Dabei wurde eine Restnutzungsdauer für die Betriebs- und Geschäftsausstattung, im Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz, von vier Jahren unterstellt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode.

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände, die nach Gründung zugegangen sind, wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und soweit erforderlich außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen von Kinderzentren werden die in diesem Zusammenhang anfallenden Aufwendungen dann als nachträgliche Herstellungskosten i. S. d. § 255 Abs. 2 S. 1 HGB aktiviert, wenn die Nutzungsmöglichkeiten der jeweiligen Einrichtung durch Aufstockung, Anbau oder Platzausbau erweitert bzw. durch Umwidmung (Krippe – Kita – Hort) verändert werden. Daneben werden die im Falle einer vollständigen Entkernung eines Gebäudes anfallenden Baukosten als nachträgliche Herstellungskosten aktiviert. Alle weiteren baulichen Maßnahmen im Bestand werden grundsätzlich als laufende Instandhaltungsaufwendungen im Jahr des Anfalls erfasst.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 werden unabhängig von deren tatsächlicher Verweildauer in einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen. Uneinbringliche Forderungen wurden vollständig abgeschrieben.

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nennwerten bilanziert.

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Abschlussstichtag Ausgaben angesetzt, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen. Der Posten ist zu Nennwerten angesetzt.

Aufgrund der Steuerbefreiung werden zum Bilanzstichtag weder eine Steuerrückstellung noch latente Steuern angesetzt.

Das Stammkapital der Gesellschaft wird zum Nennwert bilanziert.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird jährlich entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie für Beihilfen wurden nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie unter Anwendung eines Rechnungszinses von 1,90 % (Vorsorge) und 1,96 % (Beihilfe) bewertet (Vorjahr: 1,82 %/1,74 %). Bei der Bewertung der Rückstellungen wurde eine zukünftige Entgelt-/Rentenerhöhung von 3,34 % (Vorjahr: 2,31 %) zu Grunde gelegt. Bei dem Rechnungszins handelt es sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Für die Pensionen wurde der in 2016 neu eingeführte 10-Jahresdurchschnittszinssatz angesetzt.

Die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Altersteilzeitverpflichtungen wurden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Beachtung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Aufstockungsbeträge und die zusätzlichen Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung wurde ein Abzinsungsfaktor von 1,50 % (Vorjahr: 1,0 %) und ein Einkommenstrend von 3,34 % (Vorjahr: 5,0 %) verwendet.

Die Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen wurden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Beachtung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie unter Anwendung eines Rechnungszinses von 1,96 % (Vorjahr: 1,74 %) sowie unter Berücksichtigung eines Einkommenstrends von 3,34 % (Vorjahr: 2,0 %) ermittelt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen und werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Abschlussstichtag jahresübergreifende Einnahmen angesetzt, die Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen. Der Posten ist zu Nennwerten angesetzt.

### 3. Erläuterungen zur Bilanz

#### 3.1 Aktivseite

##### 3.1.1 Anlagevermögen

Unter den Posten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten sowie Bauten auf fremden Grundstücken werden sämtliche dem Eigenbetrieb zum 1. Januar 2008 übertragenen Grundstücke sowie Gebäude zusammen mit weiteren Zugängen bis zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Insgesamt betreibt der Eigenbetrieb zehn Krippen, 21 Kindergärten (teilweise mit U3-Erweiterung), 101 Doppel- oder Dreifachbetriebe (gemischte Kindergärten und Horte, teilweise mit U3-Erweiterung), elf Horte und fünf schulische Betreuungen in eigenen sowie teilweise in angemieteten Räumlichkeiten bzw. in Schulgebäuden.

Die ausgewiesene Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst im Wesentlichen sämtliche Einrichtungsgegenstände in den Kinderzentren des Eigenbetriebs sowie technische Anlagen und die elektronische Ausstattung.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

##### 3.1.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt TEUR 351 (Vorjahr: TEUR 352) ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

	31.12.2024 TEUR	31.12. 2023 TEUR
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>512</b>	<b>659</b>
Forderungen aus Entgelten für Betreuung und Verpflegung	512	659
<b>Forderungen an die Stadt Frankfurt am Main</b>	<b>26.283</b>	<b>40.620</b>
Forderungen an die Stadtkasse	24.906	39.322
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.377	1.298
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>97</b>	<b>144</b>
Forderungen und Darlehen an Mitarbeiter	10	5
Debitorische Kreditoren	67	94
Übrige sonstige Vermögensgegenstände	20	46
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>26.892</b>	<b>41.423</b>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen insbesondere Forderungen aus Entgelten für die Betreuung und Verpflegung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gegenüber Eltern und den Sozialrathäusern (Kostenübernahmen).

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden insbesondere Forderungen aus Erstattungsansprüchen gegen Lieferanten, Forderungen aus Bildung und Teilhabe gegenüber dem Stadtschulamt sowie Forderung an Bund und Land ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

### 3.1.3 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel in Höhe von insgesamt TEUR 1.237 (Vorjahr: TEUR 539) betreffen den Kassenbestand, sowie Kontokorrentguthaben bei der Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main, und der Postbank, Frankfurt am Main.

### 3.1.4 Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 910 (Vorjahr: TEUR 879) beinhaltet insbesondere Mietzahlungen für Januar 2025 sowie jahresübergreifende Ausgaben für Wartungsverträge und Abonnements.

## 3.2 Passivseite

### 3.2.1 Eigenkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt gemäß der Satzung TEUR 3.000. Im Rahmen der Gründung des Eigenbetriebs wurden TEUR 59.598 in die Allgemeinen Rücklagen eingestellt. Bis einschließlich 2016 wurden weitere Grundstücke im Wert von TEUR 3.579 an den Eigenbetrieb übertragen. Im Wirtschaftsjahr 2024 erfolgte eine Zuzahlung der Stadt Frankfurt am Main in die Allgemeinen Rücklagen in Höhe von TEUR 155.000 (Vorjahr: TEUR 168.988). Der Jahresverlust im Wirtschaftsjahr 2024 beläuft sich auf TEUR 179.675 (Vorjahr: TEUR 160.855). Aufgrund der BilMoG-Umstellung zum 1. Januar 2010 werden andere Gewinnrücklagen aus der erfolgsneutralen Auflösung von Beihilferückstellungen gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 3 EGHGB ausgewiesen.

### 3.2.2 Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von TEUR 107.589 (Vorjahr: TEUR 100.732) ergibt sich im Wesentlichen aus Zuschüssen der Stadt Frankfurt am Main für Neubau- oder Erweiterungsmaßnahmen sowie aus Investitionszuschüssen für Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Kinderzentren. Darin sind auch TEUR 2.981 (Vorjahr: TEUR 3.054) Investitionszuschüsse Dritter, insbesondere aus dem Bundes- und Landesprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung, enthalten. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

## 3.2.3 Rückstellungen

## Entwicklung der Rückstellungen 2024

	01.01.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Rückstellungen für Pensionen</b>					
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	17.799	1.478	0	6.942	23.263
Rückstellungen für Beihilfe	2.922	100	0	1.031	3.853
<b>Summe Rückstellungen für Pensionen</b>	<b>20.721</b>	<b>1.578</b>	<b>0</b>	<b>7.973</b>	<b>27.116</b>
<b>Sonstige Rückstellungen</b>					
Sonstige Rückstellungen (Archivierung)	69	0	0	1	70
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	800	174	258	1.018	1.386
Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	4.787	4.787	0	4.828	4.828
Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub bei langandauernder Erkrankung	320	0	0	100	420
Rückstellungen für Überstunden	1.673	1.673	0	1.960	1.960
Rückstellungen für Langzeitkonten DV 222	91	0	0	5	96
Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten der Beamten	496	40	0	61	517
Rückstellung Alimentation Beamte	130	0	0	0	130
Rückstellungen für Altersteilzeitregelungen (ATZ-flex)	2.251	914	0	1.028	2.365
Rückstellungen für laufende Verfahren	30	0	30	0	0
Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	1.247	76	0	264	1.435
Rückstellungen zum Leistungsentgelt	2.544	2.544	0	2.671	2.671
Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	64	0	1	8	71
Rückstellungen für Prüfungskosten	84	84	0	106	106
<b>Summe Sonstige Rückstellungen</b>	<b>14.587</b>	<b>10.292</b>	<b>289</b>	<b>12.050</b>	<b>16.056</b>
<b>Summe Rückstellungen gesamt</b>	<b>35.308</b>	<b>11.870</b>	<b>289</b>	<b>20.023</b>	<b>43.172</b>

In der Zuführung von insgesamt TEUR 20.023 sind TEUR 456 Zinsaufwendungen enthalten.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bestehen gegenüber 21 Beamtinnen und Beamten. Seit 17. März 2016 ist das „Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften“ und damit die Änderung der Bewertungsregeln für Pensionsrückstellungen, insbesondere die Einführung des 10-Jahresdurchschnittszinssatzes statt des 7-Jahresdurchschnittszinssatzes für die Abzinsung, in Kraft. Der Zinsaufwand beträgt TEUR 338. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz beträgt TEUR - 11.

Der Ansatz der Urlaubs- und Überstundenrückstellung berücksichtigt wie im Vorjahr Teilzeitfaktoren und die individuelle Entgeltgruppe und Entgeltstufe sowie eine 5,5%ige Tariferhöhung gem. dem derzeit vorliegenden Angebot der Arbeitsgeberseite.

Die Rückstellung für Altersteilzeitregelungen erhöht sich um TEUR 114. Für diese Altersteilzeitrückstellung wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellt.

Der Rückstellung für Rückbauverpflichtungen in Höhe von TEUR 63 liegt eine befristete Baugenehmigung zugrunde, welche zwischenzeitlich verlängert wurde. Die Containeranlage ist nach Ende der befristeten Genehmigung zurückzubauen und der ursprüngliche Zustand des Grundstücks wiederherzustellen. Die Rückstellung wurde über die Dauer von 4 Jahren aufgebaut und enthält eine pauschale Preissteigerung von 5 %. In 2024 wurden in der Zentrale von Kita Frankfurt, Zeil 5, barrierefreie Um- und Einbauten vorgenommen, welche laut Mietvertrag nach Auszug wieder zurückgebaut werden müssen. Dafür wird eine Rückstellung ratierlich aufgebaut und in 2024 eine erste Rate in Höhe von TEUR 8 gebildet.

Außerdem liegen Urteile des Bundesverfassungsgerichtes und des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vor, wonach die bisherige Besoldung der Hess. Beamten nicht mehr mit dem verfassungsrechtlichen Alimentationsprinzip im Beamtenrecht im Einklang steht. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat die Rechtsfrage zur abschließenden Klärung dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt. In den Jahren 2023 und 2024 wurde daher die Besoldung in zwei ersten Schritten um jeweils 3,0 Prozent erhöht. In 2025 wird die Besoldung zum 01.02.2025 um 4,8 Prozent sowie zum 01.12.2025 um weitere 5,5 Prozent erhöht. Für die zu erwartende Auswirkung auf die zurückliegenden Jahre des anhängigen Verfahrens wurde eine Rückstellung für amtsangemessene Alimentation für die Beamten des Betriebes in Höhe eines Durchschnittswerts von 50 Prozent aus 3 Prozent der Besoldung (TEUR 130) in 2022 gebildet. Diese bleibt bestehen, da es weiterhin keine Entscheidung seitens dem Bundesverfassungsgericht gibt.

## 3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamt-	davon mit einer Restlaufzeit			Gesamt-
	betrag	bis zu	über einem	davon mehr	betrag
	31.12.2024	einem Jahr	Jahr	als 5 Jahre	31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	100	50	50	0	174
<i>davon aus Darlehen gegenüber Kreditinstituten</i>	<i>100</i>	<i>50</i>	<i>50</i>	<i>0</i>	<i>174</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.396	7.396	0	0	6.704
<i>davon Lieferanten</i>	<i>7.396</i>	<i>7.396</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>6.704</i>
<i>davon Bund/Land</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	110	110	0	0	3
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Frankfurt am Main aus Lieferungen und Leistungen	18	18	0	0	23
Sonstige Verbindlichkeiten	4.220	2.230	1.990	1.296	3.955
<i>davon aus Darlehen ZVK</i>	<i>2.169</i>	<i>179</i>	<i>1.990</i>	<i>1.296</i>	<i>2.337</i>
<i>davon aus Zinsabgrenzung</i>	<i>11</i>	<i>11</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>11</i>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>11.845</b>	<b>9.804</b>	<b>2.040</b>	<b>1.296</b>	<b>10.860</b>

Es bestehen nur noch Darlehensverträge bei der Helaba Hessen-Thüringen, Girozentrale Frankfurt am Main, mit TEUR 100 (Vorjahr: TEUR 150). Das Darlehen bei der NRW Bank, Düsseldorf, wurde zum 31.12.2024 vollständig getilgt (TEUR 24).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen den betriebsüblichen Leistungsverkehr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen das Darlehen bei der Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main (ZVK) in Höhe von TEUR 2.159 (Vorjahr: TEUR 2.325) zuzüglich abgegrenzter Zinsen von TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 11) sowie kreditorische Debitoren in Höhe von TEUR 1.390 (Vorjahr: TEUR 1.443).

## 3.2.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 1.908 (Vorjahr: TEUR 285) beinhaltet die erhaltene Zahlung einer ersten Rate aus dem Landesprogramm Starke Teams – Starke Kita, welche aufgrund der späten Bescheid-Erstellung erst im Folgejahr verausgabt werden, sowie jahresübergreifende (schuljahresbezogene) Einnahmen für die Programme: Pakt für den Nachmittag, Profil 1 + 2 und nicht verausgabte Einzahlungen für Freizeiten im Geschäftsjahr.

#### 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

##### 4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen insgesamt TEUR 67.616 (Vorjahr: TEUR 66.107).

Die Umsatzerlöse entfallen im Wesentlichen mit TEUR 15.035 (Vorjahr: TEUR 15.293) auf die Betreuungs- und Verpflegungsentgelte für Kindergarten-, Krippen- und Hortplätze, mit TEUR 40.048 (Vorjahr: TEUR 39.380) auf Zuschüsse von Bund und Land sowie mit TEUR 12.054 (Vorjahr: TEUR 10.964) auf Zuschüsse des Jugend- und Sozialamts.

Des Weiteren sind Erlöse aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von TEUR 388 (Vorjahr: TEUR 381) enthalten. Die Erlöse/Guthaben aus Energie- und Nebenkostenabrechnungen wurden in die sonstigen betrieblichen Erträge um gegliedert.

##### 4.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Wirtschaftsjahr 2024 TEUR 8.527 (Vorjahr: TEUR 8.192).

Darin sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 7.145 (Vorjahr: TEUR 6.932), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 289 (Vorjahr: TEUR 654), Erträge aus Spenden und Stiftungen in Höhe von TEUR 202 (Vorjahr: TEUR 97), periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 22 (Vorjahr: TEUR 144) sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen in Höhe von TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 56) enthalten. Außerdem sind ab 2024 Erträge aus Energie- und Nebenkostenabrechnungen in Höhe von TEUR 821 (Vorjahr: TEUR 272) enthalten (vormals in den Umsatzerlösen).

### 4.3 Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Miet- und Raumkosten	16.554	16.377
Instandhaltungsaufwendungen	23.608	21.011
Verpflegungskosten	8.883	8.881
Betreuungsaufwand in den Kinderzentren	6.020	5.676
Interner Leistungsverkehr	3.145	1.850
Energiekosten	3.177	3.858
Übrige Aufwendungen	1.585	1.230
<b>Gesamt</b>	<b>62.972</b>	<b>58.883</b>

Der Materialaufwand beträgt in 2024 TEUR 62.972 und ist damit um TEUR 4.091 (6,5 %) höher als im Vorjahr.

Die gestiegenen Miet- und Raumkosten (TEUR +177) betreffen insbesondere Mietnebenkosten sowie Nebenkostenabrechnungen durch Vermieter.

Die höheren Instandhaltungsaufwendungen (TEUR +2.597) ergeben sich insbesondere aus umgesetzten Sanierungsmaßnahmen und der Instandhaltung von Außenanlagen sowie aus gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen von Technischen Anlagen nach Prüfverordnung.

Die Verpflegungsaufwendungen sind nahezu gleichgeblieben. Der Portionspreis der Firma Apetito hat sich 2024 nicht verändert.

Der gestiegene Betreuungsaufwand in den Kinderzentren (TEUR +343) ergibt sich insbesondere aus dem vermehrten Einsatz von Zeitarbeitskräften im pädagogischen Bereich (TEUR +325) sowie des externen Hausmeisterdienstes (TEUR +43).

Die interne Leistungsverrechnung mit den städtischen Ämtern ist um TEUR 1.295 angestiegen. Grund dafür ist eine Veränderung der Abrechnungsmodalitäten des Amts für Informations- und Kommunikationstechnik (Amt 16) als Folge des Haushaltssicherungskonzepts 2024.

Die aktuelle Entwicklung im Energiebereich (Energiepreisbremse) spiegelt sich in den gesunkenen Energiekosten (TEUR -681) wider. Die Abschlagszahlungen für Strom und Gas wurden nach der vorherigen Erhöhung nun wieder reduziert.

Die höheren übrigen Aufwendungen (TEUR +355) sind mit dem Anstieg von Fremdleistungen wie Honorarverträge und vermehrte Transporte und Umzugsleistungen zu begründen. Die Transport- und Umzugsleistungen betreffen insbesondere die umfassenden Renovierungsarbeiten aller Büros, Besprechungsräume und Fluren in der Zentrale, Zeil 5.

#### 4.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft mit TEUR 132.868 (Vorjahr: TEUR 126.382) Löhne und Gehälter sowie mit TEUR 46.489 (Vorjahr: TEUR 36.632) soziale Abgaben und Altersversorgung. Davon betragen die Aufwendungen für Altersversorgung TEUR 17.067 (Vorjahr: TEUR 10.205). Die gestiegenen Aufwendungen für Altersversorgung sind insbesondere mit einer um TEUR 5.935 höheren Zuführung zu Pensionsrückstellungen begründet. Außerdem wurden freiwillige soziale Leistungen (Jobticket und Betriebsveranstaltungen) in Höhe von TEUR 2.043 (Vorjahr: TEUR 1.826) aufgewendet.

Im Wirtschaftsjahr 2024 waren durchschnittlich insgesamt 2.897 (Vorjahr: 2.869) Mitarbeiter beschäftigt. Davon waren 2.767 (Vorjahr: 2.725) Beschäftigte, 15 (Vorjahr: 15) Beamte und 115 (Vorjahr: 129) sonstige Mitarbeitergruppen (inkl. Altersteilzeit Arbeitsphase, Langzeitkranke und Mutterschutz). Zur detaillierten Darstellung verweisen wir auf den Lagebericht.

#### 4.5 Abschreibungen

Die Erhöhung der Abschreibung um TEUR 115 auf TEUR 7.887 resultiert insbesondere aus dem Ankauf der Pavillonanlage für die Auslagerung des Kinderzentrums Krifteler Straße (KiZ 47).

#### 4.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEUR 400 auf TEUR 5.813 gestiegen. Grund dafür sind insbesondere höhere Verwaltungskosten (TEUR 4.099; Vj: TEUR 3.807), hierbei gestiegene Versicherungsbeiträge für Feuer-, Haftpflicht-, Allgefahren-, sowie Eigenunfallversicherung (TEUR +116) und Qualifizierungsaufwand (TEUR +132). Des Weiteren sind die Betriebskosten um TEUR 79 höher als im Vorjahr (TEUR 673; Vj: TEUR 595). Dies betrifft im Wesentlichen Lizenzgebühren (TEUR +77), da die Softwarefirmen zwischenzeitlich fast alle Lizenzmodelle von Kauf- auf Mietlizenzen umstellen. Die periodenfremden Aufwendungen sind mit TEUR 1.040 (Vj: TEUR 1.012) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Diese betreffen Rechnungen mit Leistungszeitraum vor dem 1. Januar 2024 und Rechnungseingang nach Periodenschluss in Höhe von TEUR 245, Aufwendungen aus Integrationsanträgen des Vorjahres in Höhe von TEUR 565, Anlagenabgänge in Höhe von TEUR 130 sowie Forderungsverluste und Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 100.

#### 4.7 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von TEUR 704 (Vorjahr: TEUR 389) entstanden im Wesentlichen aus Zinserträgen für das Guthaben auf dem Stadtkassenkonto aufgrund der Anhebung des Leitzinses.

#### 4.8 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen von insgesamt TEUR 487 (Vorjahr: TEUR 457) betreffen in Höhe von TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 48) Zinsen für aufgenommene Darlehen, sowie in Höhe von TEUR 456 (Vorjahr: TEUR 409) Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen.

#### 4.9 Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 3) betreffen insbesondere die Grundsteuer für vermieteten Wohnraum sowie die Kraftfahrzeugsteuer.

#### 5. Sonstige Angaben

##### 5.1 Betriebsleitung

Frau Gabriele Bischoff wurde am 9. Mai 2014 durch den Magistrat der Stadt Frankfurt am Main zur Betriebsleiterin bestellt.

Stellvertretende Betriebsleitung ist seit dem 26. März 2021 Frau Elke Roulands.

Angaben zu den Gesamtbezügen der Betriebsleiterin unterbleiben nach Maßgabe der Regelung in § 286 Abs. 4 HGB.

##### 5.2 Betriebskommission (Stand 31. Dezember 2024)

Betriebskommission:	15 Mitglieder		
Betriebskommissionsvorsitz	Frau Stadträtin	Sylvia Weber	
Mandatsträger der Stadt:	Herr Stadtkämmerer Dr.	Bastian Bergerhoff	
	Frau Stadträtin	Elke Voitl	
	Frau Stadträtin	Ina Hauck	
	Frau Stadträtin	Stephanie Wüst	
	Frau Stadtverordnete Dr.	Dana Kube	
	Frau Stadtverordnete	Marlene Riedel	
	Frau Stadtverordnete	Sabine Fischer	
	Frau Stadtverordnete	Sylvia Kunze	
	Frau Stadtverordnete	Ayse Zora Marie Dalhoff	
	Herr Stadtverordneter	Peter Paul Thoma	
Weitere Kommissionsmitglieder:	Frau	Gaby Hagmans	
	Frau Prof. Dr.	Ute Schaich	
	Herr	Ralf Fröhlich	
	Frau	Marianne Hübinger	
Unterjährige Veränderung in der BK in 2024:	<b>Ausgeschiedene Mitglieder</b>		
	Herr	Ralf Burger	bis 13.11.2024
	<b>Neue Mitglieder</b>		
	Frau	Marianne Hübinger	ab 14.11.2024

### 5.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen insgesamt TEUR 67.625 (Vorjahr: TEUR 69.172). Diese betreffen insbesondere mit TEUR 57.485 (Vorjahr: TEUR 59.725) Mieten, mit TEUR 784 (Vorjahr: TEUR 906) Wartungs- und Leasingverträge, mit TEUR 995 (Vorjahr: TEUR 825) Außenpflege- und -prüfung, sowie mit TEUR 4.522 (Vorjahr: TEUR 5.578) Reinigungsverträge. Darüber hinaus werden Verpflichtungen für Instandhaltungen in Höhe von TEUR 3.839 (Vorjahr: TEUR 2.137) ausgewiesen.

Die Verringerung der Verpflichtungen resultiert im Wesentlichen aus der regulär reduzierten Laufzeit der vorliegenden Verträge. In den Verpflichtungen aus Mietverträgen sind voraussichtliche Mietzahlungsverpflichtungen in Höhe von insgesamt TEUR 7.284 enthalten, die je nach Fertigstellungszeitpunkt noch variieren können. Die Erhöhung der Verpflichtungen für Instandhaltungen ergibt sich im Wesentlichen aus umfassenden elektrotechnischen Sanierungen in mehreren Einrichtungen.

Im Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in Höhe von TEUR 16.431, Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren in Höhe von TEUR 17.165 sowie einer Restlaufzeit von über fünf Jahren in Höhe von TEUR 34.029 enthalten.

### 5.4 Konzernabschluss

Der Jahresabschluss von Kita Frankfurt wird in den Gesamtabchluss der Stadt Frankfurt am Main zum 31. Dezember 2024 einbezogen, der im Amtsblatt der Stadt Frankfurt am Main veröffentlicht wird.

### 5.5 Abschlussprüferhonorar

Das im Wirtschaftsjahr 2024 als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt für die Abschlussprüfung TEUR 50,2 (zzgl. USt).

## 6. Nachtragsbericht

Zu den Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage verweisen wir auf die Prognoseberichterstattung unter Tz. 4 im Lagebericht.

Weitere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, liegen nicht vor.

Frankfurt am Main, den 3.6.2025

Gabriele Bischoff  
Betriebsleiterin

**Entwicklung des Anlagevermögens  
der Kita Frankfurt, Frankfurt am Main,  
im Wirtschaftsjahr 2024**

**Anschaffungs-/Herstellungskosten**

	Stand am 1.1.2024	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle</b>					
<b>Vermögensgegenstände</b>					
Entgeltlich erworbene					
gewerbliche Schutzrechte					
und ähnliche Rechte	2.258.069,78	9.881,82	590.222,78	120.770,72	2.737.403,66
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke und grundstück- gleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	144.736.023,71	769.671,63	2.838.256,27	0,00	148.343.951,61
2. Bauten auf fremden Grund- stücken	22.359.261,03	508.692,05	3.336.559,32	0,00	26.204.512,40
3. Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	59.881.876,73	3.517.929,51	2.144.140,81	914.934,80	64.629.012,25
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.190.238,63	9.665.411,54	-8.909.179,18	10.837,53	8.935.633,46
	235.167.400,10	14.461.704,73	-590.222,78	925.772,33	248.113.109,72
	237.425.469,88	14.471.586,55	0,00	1.046.543,05	250.850.513,38

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
Stand am 1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.910.527,03	297.646,60	120.770,72	2.087.402,91	650.000,75	347.542,75
31.678.924,87	2.391.585,90	0,00	34.070.510,77	114.273.440,84	113.057.098,84
5.869.664,03	816.324,39	0,00	6.685.988,42	19.518.523,98	16.489.597,00
32.503.359,82	4.381.744,62	796.778,80	36.088.325,64	28.540.686,61	27.378.516,91
0,00	0,00	0,00	0,00	8.935.633,46	8.190.238,63
70.051.948,72	7.589.654,91	796.778,80	76.844.824,83	171.268.284,89	165.115.451,38
71.962.475,75	7.887.301,51	917.549,52	78.932.227,74	171.918.285,64	165.462.994,13

# Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

## 1. Wirtschaftsbericht

### 1.1. Rahmenbedingungen

Der Eigenbetrieb „Städtische Kitas Frankfurt am Main“ wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19. Juni 2008, §4107, rückwirkend zum 1. Januar 2008 gegründet und hat seine Arbeit am 1. Oktober 2008 aufgenommen.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29. September 2011, §673, wurde der Name in „Kita Frankfurt“ geändert.

Seit 2008 sind die städtischen Kinderkrippen, Kindergärten und Horte im Eigenbetrieb Kita Frankfurt zu einer Organisationseinheit im Dezernat Integration und Bildung zusammengeführt. Seit 2015 ist es Kita Frankfurt per Beschluss der Stadtverordnetenversammlung möglich, Kinder auch in Schulen zu betreuen (Satzungsänderung vom 15.10.2015).

### 1.2. Aufgaben und Zielsetzung

Aufgabe des Eigenbetriebs ist die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, in der Regel ab 1 Jahr bis 10 Jahren, in kommunalen Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen gemäß SGB VIII, den im Land Hessen geltenden Bestimmungen (Kinderförderungsgesetz und Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan) und den städtischen Vorgaben.

Der Eigenbetrieb erbringt seine Leistungen im gesamten Stadtgebiet Frankfurt am Main und sichert einen Teil der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in Frankfurt sowie das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern und die Trägervielfalt in den jeweiligen Stadtteilen.

Durch ein vielfältiges Einrichtungsangebot in allen Stadtteilen wird eine gute Versorgung mit Betreuung und Förderung von Kindern aller Altersgruppen in städtischen Einrichtungen erreicht. Außerdem werden die Übergänge zwischen den Betreuungsformen Krippe, Kindergarten, Hort und Schulkinderbetreuung an Schulen bis hin zu den Grundschulen transparent und professionell gestaltet. Kita Frankfurt orientiert sich in seinen Angeboten selbstverständlich, sehr bewusst und nachweislich (insbesondere durch das Wirken der internen Fachstelle für Beratung und Entwicklung) an dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan.

Im Hinblick auf die stetig wachsenden und sehr vielfältigen Anforderungen an frühkindliche Bildung, Erziehung Kinderbetreuung in einer Stadt wie Frankfurt, sind stetige Überprüfung und Verbesserung der Leistungen erforderlich. Grundlage der Angebote des Eigenbetriebes sind innovative und zeitgemäße organisatorische, konzeptionelle und wirtschaftliche Grundlagen für die Einrichtungen und in der Zentrale (Verwaltungsbereich).

Der Eigenbetrieb und alle seine Organisationseinheiten arbeiten eng mit dem Stadtschulamt sowie mit anderen Kitaträgern, Verbänden der freien Jugendhilfe und dem Jugend- und Sozialamt zusammen. Er gestaltet sein Angebot bedarfsgerecht in enger Abstimmung mit dem zuständigen Dezernat für Bildung und neues Bauen. Den Kontakt und die Zusammenarbeit zu anderen städtischen Ämtern und Betrieben unterhält die Gesamt- und Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe gemäß §§ 79/80 SGB VIII. Durch die Betriebsleitung sowie durch die Leitung Pädagogik, ist Kita Frankfurt als beratendes Mitglied des Städtischen

Jugendhilfeausschusses vertreten, nimmt am Bildungsausschuss häufig teil und ist aktiv in diversen Gremien und Fachausschüssen zum Thema Kinderbetreuung und Bildung vertreten.

Zur Sicherung der Qualität der Angebote und deren stetigen Weiterentwicklung sorgt der Eigenbetrieb Kita Frankfurt für ein umfassendes Angebot von fachspezifischen Qualifizierungsmaßnahmen für die über 3.000 aktiven (und rd. 3.300 gesamten) Mitarbeiter: innen. Zur Sicherung des zukünftigen und anwachsenden Betreuungsangebots schafft der Eigenbetrieb notwendige Voraussetzungen durch ein stetig steigendes Angebot von Ausbildungsplätzen in allen Arbeitsbereichen, vor allem aber für pädagogische Fachkräfte. Der Betrieb arbeitet eng und kooperativ mit diversen Berufsfachschulen im Rhein-Main-Gebiet sowie mit diversen Hochschulen in Frankfurt zusammen. Er betreibt (sichtbar im Stadtgebiet und online) Marketing, nutzt moderne Kommunikationsformen und setzt innovative und breit gefächerte (s. u.) Personalentwicklungsmaßnahmen um.

### **1.3. Geschäftsverlauf**

#### **1.3.1. Gesellschaftliche, politische und städtische Rahmenbedingungen**

Auch das Jahr 2024 war in der Stadt Frankfurt und für den Eigenbetrieb erneut geprägt von der Notwendigkeit ausreichend Kinderbetreuungsplätze für Kinder mit und ohne Behinderung zu schaffen, bzw. die Bestandsplätze zu erhalten. Als städtischer Eigenbetrieb ist Kita Frankfurt hier in einer besonderen Verantwortung. Dies bedeutet für die Stadt und den Eigenbetrieb einerseits die Planung und Umsetzung von vielfältigen Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung (Personal, Ausbildung, Technik und Innovation, Ausstattung, Sanieren und Bauen, etc.). Die Suche nach Liegenschaften, Bauplätzen, Auslagerungsstandorten oder die Erstellung von Ersatz- oder Erweiterungsbauten im Bestand sind hier genauso herausfordernd, wie der Erhalt von Einrichtungen die meist älter als 60 Jahre sind (s. u.). Es bedeutet außerdem die Gewährleistung eines ausreichenden und guten Bestands von Mitarbeitenden, insbesondere Fachkräften in den Einrichtungen.

Für den Eigenbetrieb bedeuten die seit Jahren steigenden Bedarfe an Fachkräften und gleichzeitig angespannte Lage auf dem Fachkräftemarkt und dem ungebrochenen Trend zur Teilzeitarbeit eine große Herausforderung. Ausreichend viele und entsprechend gute pädagogische Fachkräfte für eine beständige Bildung und Betreuung in den Einrichtungen zu gewinnen, in Zeiten des demographischen Wandels und der im Ballungsgebiet Rhein-Main bestehenden Konkurrenz zwischen vielen Sozialträgern, war auch im Jahr 2024 schwierig. In diesem Zusammenhang bildet seit letztem Jahr vor allem die hohe Zahl an Renteneintritten, der ausgesprochen starke Trend zur Teilzeitbeschäftigung und der Wunsch nach „Work-Life-Balance“, sowie eine steigende Zahl von Krankheitsfehlzeiten eine sehr große Rolle.

Weiterhin stellen für den Eigenbetrieb die große Anzahl sehr alter und sanierungsbedürftiger Liegenschaften Herausforderungen dar. Kita Frankfurt nutzt 2024 insgesamt 152 Gebäude. Davon sind 55 angemietete Liegenschaften.

Von allen Gebäuden in denen die Bildung und Betreuung stattfindet, sind:

- 13 Gebäude älter als 90 Jahre
- 36 Gebäude älter als 60 Jahre
- 59 Gebäude zwischen 30 und 60 Jahre
- 44 Gebäude unter 29 Jahre alt

Im Jahr 2024 konnten weitere ältere Liegenschaften, in denen Kinder betreut und gebildet werden, technisch saniert werden (s. u.). Die Sanierungsbedürftigkeit oder das Erfordernis für Ersatzneubauten (Brandschutzauflagen, Barrierefreiheit, angemessene Raumgrößen, energetische Ertüchtigung und Bauen zur Nachhaltigkeit, Gruppenerweiterungen, Raumklima, Erneuerung von Heizungsanlagen und technische Standards, etc.) werden noch viele Jahre einen äußerst hohen Druck bzgl. der Umsetzung auf den städtischen Eigenbetrieb erzeugen.

Nach wie vor ist eine Umsetzung von wichtigen Baumaßnahmen bei Kita Frankfurt aus unterschiedlichen und durch den Betrieb selbst nicht zu beeinflussenden Gründen nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Im Zuge der kommunalen Haushaltsführung müssen Bauvorhaben, Erweiterungen oder Sanierungen mindestens 2 - 3 Jahre vor Baubeginn im Wirtschaftsplan eingeplant werden. Die Umsetzung ist zuerst durch die Betriebskommission, dann immer meist durch Magistrat und die Stadtverordneten auf der Basis eines verabschiedeten Haushaltes zu beschließen. Die Genehmigung eines Haushaltes erfolgt in der Regel im Spätherbst des laufenden Geschäftsjahres. Ob die im Haushalt genehmigten Mittel ausreichen um alle Vorhaben zeitgerecht umzusetzen, ist derzeitige Problemlage (Spardruck). Die zweite Problematik ist, dass die Genehmigungs- und Umsetzungsverfahren langwierig und deren Realisierung (Vergabeverfahren, Beauftragung, Umsetzung, Mehrkostenentwicklung bereits zwischen Planung und Baubeginn oder am Start der Bauphase) schwer planbar sind, und sich dadurch immer wieder stark verzögern.

Die Realisierung von Bauvorhaben erfolgte in der Vergangenheit in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Bauen und Immobilien (früher Hochbauamt, heute ABI). Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung kann dieses Amt jedoch nur noch sehr wenige Baumaßnahmen für Kita Frankfurt umsetzen, was offen gemeinsam mit dem ABI (Planungsliste) erörtert wird. Außerdem erfolgen Prüfungen von geplanten Baumaßnahmen pflichtgemäß unter Einbezug und Stellungnahme von Revisionsamt, teilweise Grünflächenamt, Rechtsamt, evtl. Stadtplanungsamt, Bauaufsicht und Verkehrsamt. Die Prüfaufträge anderer Ämter, die ebenfalls stark belastet sind und unter knappen Ressourcen leiden, führen häufig zu Verzögerungen. Die enormen Bautätigkeiten in der gesamten Stadt (z. B. Schulen, Brücken, u.v.m.) führen zu einer Überlastung aller beteiligten Systeme und Ämter der Stadt. Erhalt und Ausbau von Kitaplätzen sind zunehmend gefährdet.

Die für Kita Frankfurt zuständige Dezernentin für Bildung, Immobilien und neues Bauen ist Frau Stadträtin Sylvia Weber.

### **1.3.2. Fachpersonal im Eigenbetrieb\***

Vom starken Fachkraftbedarf bei gleichzeitigem Personalmangel sind inzwischen fast alle Arbeitsbereiche des Eigenbetriebes betroffen. Gegen die Gehälter in der Wirtschaft kann der Eigenbetrieb mit dem Tarif des öffentlichen Dienstes kaum ankommen. Auch freie Stellen in der Zentrale, z. B. in den Bereichen IT, Liegenschaften/Bauen oder Finanzen zu besetzen, ist äußerst schwierig geworden, insbesondere, wenn Erfahrungen, Engagement und entsprechende Fachausbildung dringend gebraucht werden.

Der Bereich Pädagogik, als größter Arbeitsbereich, war auch 2024 betroffen von dem angespannten Fachkraftmarkt. Sehr viele Konkurrenzangebote, sowie das große Interesse an TZ-Stellen, bzw. die steigende Nachfrage aufgrund des Kitaplatzausbaus verringern die potenti-

elle Bewerber: innenzahl und eine zeitgerechte Besetzung freier Stellen. Es ist auch festzustellen, dass insbesondere neu ausgebildete Fachkräfte (von anderen Trägern) häufig nicht den Anforderungen von Kita Frankfurt entsprechen und nicht eingestellt werden können.

Die Corona Jahre haben sich ganz offensichtlich bis heute negativ auf die Ausbildung bzw. insbesondere auf den schulischen Teil der Fachausbildung ausgewirkt, weil der schulische Bereich nur eingeschränkt arbeiten konnte. Sowohl das theoretische Basiswissen über frühkindliche Bildungsprozesse, psychosoziale Entwicklungsprozesse und didaktische Grundlagen, als auch wichtige Kenntnisse und Erfahrungen im Soft-Skill-Bereich und im Bereich von Kommunikation, professioneller Reflexion und Teamwork, entsprechen derzeit oft nicht mehr dem erforderlichen Fachkraftstandard.

Insgesamt, und unter diesen Umständen, kann der Betrieb dennoch mit Besetzungsquote, Fluktuation und Bewerbungseingängen zufrieden sein. Ein Team von drei Rekrutinnen beschäftigt sich ausschließlich mit der schleunigen Kontaktierung von Bewerbenden und ihrer Einstellung.

Grundlage dieses Erfolgs ist die Steuerung von integrierten Kampagnen über alle relevanten Kanäle. So werden Reichweitenwerbung durch Out-of-Home umgesetzt. Es werden Maßnahmen, wie drei Straßenbahnen, in ganz Frankfurt mit Teilgestaltung umgesetzt. Andererseits erfolgt eine zielgerichtete Ansprache über eine flexible suchmaschinenoptimierte und stadtteilbezogene Werbekampagne. Neben einer Berufsgruppenansprache und einer Kampagne über den gesamten Ballungsraum werden auf Google AdWords, Instagram und Facebook gemäß der geltenden Datenschutzbestimmungen Anzeigen gezielt auf Stadtteile ausgesteuert, in denen viele offene Stellen erwartet oder bereits gemeldet sind. In einer wöchentlichen Aktualisierung wird die Aussteuerung der Werbemaßnahmen feinjustiert. Zudem erfolgt in relevanten Jobbörsen wie stellenanzeigen.de, paedagogik-jobs.de, jobsinrheinmain.de, meine-stadt.de, google.jobs und dem kompletten Traffic Network des Mediapartners auf Agenturseite raven51 die Publizierung von Anzeigen. Sehr wichtig sind zudem Face-to-Face-Kontakte, wie etwa die Praxisbörse der Goethe-Universität, Ausbildungsmessen, Berufsorientierungstage, Fachvorträge an Fachschulen und Sonderformate wie das „Fachkräftecamp“ für Schüler:innen, um die gewünschten Zielgruppen umfänglich im Großraum Frankfurt am Main anzusprechen und von Kita Frankfurt zu überzeugen.

Ein Team von zwei Kolleginnen kümmert sich um eine exzellent begleitete Ausbildung von pädagogischen Fachkräften und deren Ausbildungsbegleitpersonen, die später in großer Zahl im Betrieb übernommen werden können.

Die Personalsituation (Stand 31.12.2024) kann wie folgt beschrieben werden:

Die Anzahl Mitarbeitende stellt sich zusammen aus:

- pädagogisches Personal in allen Einrichtungen: 2.246 MA (1.844,0 FTE)
  - *Leitungen/Stellv. Leitungen 285 (258,8 FTE)*
  - *Fachkräfte 1.649 (1393,4 FTE)*
  - *Nicht-Fachkräfte (ATE) 312 (191,8 FTE)*  
*Im Projekt Gewinnung von Mitarbeitenden aus der Ukraine sind 18 ukrainische Beschäftigte als ATE tätig.*
- hauswirtschaftliches Personal in KiZ: 378 MA (310,9 FTE)
  - *Hausangestellte 351 (284,7 FTE)*
  - *Koch/Köchin 12 (11,9 FTE)*
  - *Beikoch/Beiköchin 15 (14,3 FTE)*
- MA in der Zentrale 189 MA (162,0 FTE)
  - *48.1 Zentraler Service 118 MA (103,0 FTE)*
  - *48.2 Pädagogik 45 MA (37,8 FTE)*
  - *48.BL 26 MA (21,2 FTE)*
- Praktikanten und MA in Ausbildung in den Einrichtungen: 216 MA (193,6 FTE)
  - *PivA 88 (88 FTE)*
  - *BP 46 (44,9 FTE)*
  - *TZA 23 (9,3 FTE)*
  - *Soz. Ass/VP 59 (51,4 FTE)*

Es gibt insgesamt 3.029 *aktive* Mitarbeitende (2.510,5 FTE) im Gesamtbetrieb.

Es gibt 317 *inaktive* Mitarbeitende (z.B. durch Elternzeit, Pflegezeit, Sonderurlaub, Mutterschutz, längerfristig erkrankt).

Außerdem gibt es im o.g. Zeitraum 48 plus 8 Zeitarbeitskräfte in Einrichtungen, für freie Stellen und längerfristig erkrankte Mitarbeitende, sowie 2 Zeitarbeitskräfte in der Zentrale (=58).

Der Besetzungsgrad (zum 31.12.2024) im gesamter Betrieb beläuft sich auf 91,10% (Q3.2024: 90,19%).

Er beläuft sich bei:

- pädagogischem Personal in Einrichtungen in Bezug auf faktisch freie Stellen auf 94,30% (Q3.2024: 91,11%) || Dabei gab es Stellenvakanzen von 106,22 Stellen (Q2.2024: 172,02).
- hauswirtschaftlichem Personal auf 95,91% (Q2.2024: 93,69%) || Dabei gab es Stellenvakanzen von 11,33 Stellen (Q3.2024: 15,20).
- Mitarbeitenden in der Zentrale auf 84,08% (Q2.2024: 85,79%) || Dabei gab es Stellenvakanzen von 30,07 Stellen (Q2.2024: 26,85).

Der Männeranteil (Stand: 30.06.2024) beim pädagogisches Personal belief sich auf 17,49% (Vorjahr 16,78%), was als Erfolg verzeichnet wird.

Die Teilzeitquote im gesamten Betrieb (Stand 30.06.2024) liegt bei 58,04% (Vorjahr 55,63%). Sie trägt einer hohen Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung, da alle gewünschten Arbeitszeitmodelle umgesetzt werden.

Das Durchschnittsalter (31.12.2024) der Mitarbeitenden ist für die folgenden Bereiche:

- pädagogisches Personal: 43,42 Jahre (*Vorjahr 43,32 Jahre*)
- hauswirtschaftliches Personal: 51,27 Jahre (*Vorjahr 51,14 Jahre*)
- Zentrale: 45,65 Jahre (*Vorjahr 45,31 Jahre*)

und hat sich damit nicht verschlechtert, trotz demographischem Wandel.

Die Fluktuation mit Stand zum 31.12.2024 kann wie folgt berichtet werden:

	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Päd. Personal in Einrichtungen</b>	9,85 %	9,65%	10,67%	<b>11,20%</b>
<i>Davon Altersgründe/Rente/Tod</i>	<i>19%</i>	<i>18%</i>	<i>24%</i>	<i>13%</i>
<i>davon Auflösungsvertrag/Kündigung AN/AG</i>	<i>63%</i>	<i>64%</i>	<i>60%</i>	<i>62%</i>
<i>davon Zeitablauf</i>	<i>19%</i>	<i>19%</i>	<i>16%</i>	<i>25%</i>
<b>Zentrale</b>	5,23%	6,14%	6,23%	<b>10,83 %</b>

(beinhaltet Gesamtabgänge Personal in FTE/Summe Personal in FTE)

Die Ausbildungszahlen bei Kita Frankfurt sind zum 31.12.2024:

<b>Bereich/ Ausbildungsjahr</b>	<b>1. Jahr</b>	<b>2. Jahr</b>	<b>3. Jahre</b>	<b>Summe</b>
für den Beruf des/r ErzieherIn Berufspraktikanten ErzieherIn	42			<b>42</b>
Teilzeitausbildung ErzieherIn	4	19		<b>23</b>
Praxisintegrierte Vollzeitausbildung	14	30	44	<b>88</b>
für Leitungsstellen in KiZ (Praktikanten Soziale Arbeit)	4			<b>4</b>
Sozialassistenten und Vorpraktikanten	59			<b>59</b>
Freiwilliges Soziales Jahr	32			<b>32</b>
Ausbildung im Verwaltungs-, kaufmännischen und IT-Bereich			5	<b>5</b>
<b>Gesamt</b>	<b>253</b>			

Im Jahr 2024 konnten diverse Aktionen und Veranstaltungen zur Personalgewinnung, Potentialentwicklung, Ausbildung und Qualifizierung wieder auf dem Niveau vor der Pandemie durchgeführt werden. Herausfordernd war die lange bestehende vorläufige Haushaltsführung, die einen stark eingeschränkten Mittelzugriff bedingt – der Haushalt 2024 wurde erst im November 2024 genehmigt.

Die Anzahl der Auszubildenden zur pädagogischen Fachkraft konnte gegenüber dem Vorjahr erneut erhöht werden und liegt bei insgesamt 197 Personen\*.

Ausbildungstyp / Ausbildungsjahr	2023/24	2024/25
Pädagogische Fachkraft zur Leitung einer Gruppe: Berufspraktikanten Erzieher: in, Teilzeitausbildung	58	63
Pädagogische Fachkraft zur Leitung einer Gruppe: Praxisintegrierte Ausbildung PivA	91	88
Pädagogische Fachkraft zur Mitarbeit in einer Gruppe: Sozialassistentenz	20	40
Für Leitungsstellen in KiZ: Praktikanten BP Soziale Arbeit	12	6
<b>Gesamt</b>	<b>181</b>	<b>197</b>

\* Aufgrund der Erlangung des Status „Fachkraft zur Mitarbeit in einer Gruppe“ werden hier Auszubildende der Sozialassistentenz gesondert ausgewiesen (ohne 19 Vorpraktikant:innen / Fachoberschüler:innen und Freiwilliges Soziales Jahr).

Ein möglicher Trugschluss ergibt sich durch den sogenannten Stapeleffekt, den die dreijährige praxisintegrierte Ausbildung (PivA) mit sich bringt. Zwar hat sich die klassische schulische Ausbildung (zwei Jahre Berufsfachschule plus ein Jahr Berufspraktikum) im Jahr 2024 auf niedrigem Niveau stabilisiert, doch der vorherige Rückgang konnte bislang durch die PivA-Ausbildung ausgeglichen werden. Besorgniserregend ist jedoch, dass im Jahr 2024 erstmals seit Einführung der PivA die jährlich vorgesehenen 40 Ausbildungsplätze nicht vollständig besetzt werden konnten. Der Ausbildungsstart erfolgte mit nur 32 qualifizierten PivA-Auszubildenden.

Als Reaktion darauf wurde die Zahl der Ausbildungsplätze in der Sozialassistentenz direkt erhöht, um potenzielle zukünftige Fachkräfte für die Mitarbeit oder eine spätere PivA-Ausbildung zu gewinnen. Gleichzeitig wurden neue Veranstaltungsformate zur Auswahl und Bindung von Auszubildenden weiter ausgebaut. Neben dem neuen Fachtag für Berufspraktikant:innen wurden Vorträge an Fachschulen durch den Kita Frankfurt-Expert:innenpool sowie die Projekte *Bildung*<sup>3</sup> und *Lernen im Dialog* ins Leben gerufen. Ziel ist es, die pädagogische Exzellenz von Kita Frankfurt in den Berufsfachschulen zu präsentieren und langfristig zu verankern.

Auf strategischer Ebene wurde zudem ein neues Auswahlverfahren für pädagogische Zusatzkräfte eingeführt, das darauf abzielt, diese gezielt in die Ausbildung zu überführen. Dieser vorausschauende Ansatz zur Entwicklung geeigneter Nachwuchskräfte bedeutet zwar einen erhöhten Aufwand im Bereich Ausbildung, ist jedoch der einzige nachhaltige Weg, um dem Mangel an qualifizierten Schulabgänger:innen und Quereinsteiger:innen entgegenzuwirken.

Für diese agile Strategie ist Kita Frankfurt bestens aufgestellt. Denn der Schlüssel zu einer erfolgreichen Ausbildung liegt in einer motivierten und qualifizierten Praxisanleitung innerhalb der Einrichtungen. Kita Frankfurt verfügt hier über einen stabilen Pool von rund 275 qualifizierten Praxisanleitungen. Um die durch Verrentung bedingte Fluktuation auszugleichen, wurden im Jahr 2024 zusätzlich 45 neue Kolleg:innen für diese wichtige Aufgabe qualifiziert. Darüber

hinaus finden monatlich Anleitungskreise für alle aktiven Praxisanleitungen statt – ein wichtiger Baustein, um die fachliche Qualität kontinuierlich zu steigern und die Motivation für diese essenzielle Zusatzfähigkeit aufrechtzuerhalten.

Kita Frankfurt hat sich schon seit vielen Jahre, im Vergleich zu anderen Trägern, eine gute Ausgangslage erarbeitet und gilt als attraktiver Träger und Arbeitgeber. Die Fachkraftquote in den Einrichtungen von Kita Frankfurt ist weiterhin gut. Dennoch wird es zunehmend schwerer, sie in allen Kinderzentren stabil zu halten, insbesondere wenn die Krankenquote in den Einrichtungen hoch ist.

In Bezug auf die Stabilisierung und Unterstützung der Gesundheit der Mitarbeitenden, ist der Eigenbetrieb seit Jahren sehr aktiv. Der Bereich des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM), in dem zwei Mitarbeiterinnen arbeiten, hat 2024 insbesondere drei Aspekte in den Fokus genommen: „Wissensvermittlung zum Thema Ernährung“, „Qualifizierung im Bereich Gesund führen“ und „Gesundheitsfördernde Angebote in den Einrichtungen/ in der Zentrale“. Das Team wurde durch eine dritte kompetente Kollegin erweitert.

Im Rahmen des Schwerpunktthemas Ernährung wurden folgende Projekte/ Aktionen durchgeführt.

- Im Rahmen von 4 Ausgaben des Newsletters Gesund mit Kita Frankfurt wurde viel Information und Wissen zum Thema Ernährung vermittelt – unter anderem zu Ernährungsmythen, der Rolle von Hormonen sowie dem Zusammenhang zum mentalen Befinden.
- Fachbuch „So gut schmeckt Klimaschutz“: Als Einstieg in das Jahresthema wurden alle Einrichtungen mit diesem, von der Verbraucherzentrale herausgegebenen, Fachbuch ausgestattet.
- Zwei hochwertige und nachhaltige Produkte, ein Obstbeutel aus Stoff und ein Bienewachstuch, wurden im Laufe des Jahres an alle Mitarbeitenden verteilt, um das Thema präsent zu halten.
- Unter dem Titel „Ernährung und Wechseljahre“ fand zudem ein gut besuchter Vortrag statt. Besonders der inhaltliche Fokus auf den Wechseljahren stieß auf großes Interesse und Anfragen nach weiteren Veranstaltungen. Das Thema wurde folglich bereits bei der Planung des nächsten Qualifizierungsprogramms berücksichtigt.

Zum Thema „Gesund führen“ wurde die Qualifizierungsmaßnahme Selbstfürsorge & gesunde Führung für alle Führungskräfte in den Einrichtungen von Kita Frankfurt flächendeckend durchgeführt.

Im Bereich Gesundheitsförderung wurde das Pilot-Projekt Angebote in den Einrichtungen aufgesetzt. Alle 86 interessierten Einrichtungen erhielten einen einmaligen gesundheitsfördernden Impuls im Rahmen einer Dienstbesprechung. Die Teams wählten bedarfsorientiert aus den Bereichen Bewegung, Ernährung und Stressregulation (z.B. Progressive Muskelentspannung, Yoga oder die Zubereitung eines gesunden Snacks) aus. Dieses Angebot fand derart positiven Anklang, dass es in 2025 verstetigt wird.

Die Mitarbeitenden der Zentrale erhielten ebenfalls gesundheitsfördernde Angebote: In sieben Veranstaltungen von Rücken- und Kräftigungstraining über Progressive Muskelentspannung und Qigong bis zu Yoga auf dem Stuhl wurde ein breites Programm im Rahmen der Arbeitszeit angeboten und gut genutzt.

### **1.3.3. Qualität und Fachlichkeit in den Einrichtungen von Kita Frankfurt\***

2024 wurde der Fokus in der Qualitätsentwicklung auf die gesetzlichen Forderungen zur Stärkung der Rechte und des Wohls von Kindern in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen gelegt. Um in der gesamten Organisation ein geteiltes Verständnis zur Weiterentwicklung aller Einrichtungen als sicher Orte für Kinder entstehen zu lassen, wurden alle Handlungsstrategien zur Umsetzung der gesetzlichen Forderungen unter aktivem Einbezug der Einrichtungsleitungen entwickelt. Eine solche Vorgehensweise ist ein wichtiger Aspekt in der sozialen Dimension einer Bildung für nachhaltige Entwicklung, da Partizipation als Grundprinzip der 17 Sustainable Development Goals (SDG) gilt. Handlungsleitend bei der Entwicklung einrichtungsspezifischer Gewaltschutzkonzepte war die Frage, welchen Schutz Kinder in den Einrichtungen Kita Frankfurts brauchen, um gut zu lernen und zu wachsen.

Hierzu führten alle Einrichtungen eine Risiko-Analyse in Bezug auf die Gestaltung alltäglicher und struktureller Situationen, die räumlichen Bedingungen, sowie personelle Risikofaktoren durch. Ziel der Analyse war Gefährdungsmomente im pädagogischen Alltag zu identifizieren, in denen es zu übergreifigen Verhaltensweisen von Erwachsenen oder einem (unbeabsichtigten) Machtmissbrauch gegenüber Kindern oder von Kindern untereinander kommen kann, um in einem nächsten Schritt Alltagssituationen so zu gestalten, dass Gewalt gegen und unter Kindern verhindert wird.

In intensiven Teamaushandlungsprozessen haben die Mitarbeitenden in den Einrichtungen, sich mit der Definition von Gewalt auseinandergesetzt und auf ihre Kommunikationsstrukturen geschaut, um unterschiedliche Formen der Gewalt benennen zu können, um in Verdachtsfällen jederzeit handlungsfähig zu sein. Die überregional zurückgemeldeten Ergebnisse wurden zusammengefasst, aufbereitet und Unterstützungsbedarfe identifiziert und umgesetzt.

Das trägerinterne Kinderschutzkonzept wurde um Bausteine des Gewaltschutzes erweitert, die dazu beitragen, alle Mitarbeitenden für die unterschiedlichen Dimensionen von Gewalt zu sensibilisieren, um Risiken für Kinder in den Einrichtungen Kita Frankfurts weiter zu minimieren. Hierzu hat die Fachstelle Beratung und Entwicklung unterschiedliche Materialien entwickelt, die den Einrichtungen für einrichtungsbezogene Reflexionsprozesse zur Verfügung gestellt wurden.

Am pädagogischen Fachtag im Herbst 2024 lag der Fokus auf diskriminierungssensiblen Beschwerdeverfahren für Kinder und der Beteiligung der Kinder an der Risiko- und Schutzanalyse. Hierzu wurden den Einrichtungsleitungen praktische Methoden zur Erhebung von Kinderperspektiven, zur diskriminierungssensiblen Überprüfung von Beschwerdemöglichkeiten und Wege aus Verhaltensfällen vorgestellt.

Darüber hinaus wurde betrachtet, wie eine Einrichtungsleitung in ihrer Funktion dynamische Machtpositionen im Team erkennen und begleiten kann, aber auch wie Eltern in eine Risiko- und Schutzanalyse einbezogen werden können.

Durch die Darstellung von Best Practice Beispielen wurde der Austausch und die Vernetzung der Leitungen untereinander zum Thema Umgang mit Beschwerden gestärkt.

Passend zur Stärkung der Rechte und des Wohls der Kinder führte das Kita Bildungsnetz in Kooperation mit den Kinderschutzbund Frankfurt unter dem Motto „Freiheit-lachen, lauschen,

leben“ verschiedene Aktionstage für Kinder durch. In unterschiedlichen Veranstaltungsformaten setzten die Kinder sich mit der Frage auseinander, was Freiheit für sie, aber auch für andere bedeutet. So leistete das Kita Bildungsnetz auch 2024 einen wichtigen Beitrag zum Lernen an interessanten Orten in der Stadt Frankfurt, um die qualitative Weiterentwicklung des Bildungsangebotes der Einrichtungen von Kita Frankfurt zu unterstützen.

#### 1.4. Personelle, wirtschaftliche und organisatorische Entwicklung\*

##### 1.4.1. Digitalisierung und IT-Ausstattung im Betrieb\*

Eine zeitgemäße IT-Ausstattung in allen Einrichtungen von Kita Frankfurt ist erforderlich und wurde 2024 weiter vorangetrieben. Die fortschreitende Digitalisierung der Arbeitsprozesse in der Organisation machten eine gute Ausstattung mit Hard- und Software im pädagogischen Alltag notwendig. Kita Frankfurt hat in den Kinderzentren eine IT- Ausstattung im Bereich der Verwaltung und in Bezug auf Medienbildung und inklusive Teilhabeförderung, dem sogenannten EDU-Sektor.

In Zahlen ist dies:

- Je ein Notebook für Leitung und stv. Leitung	284 Notebooks
Mitarbeiter – PCs in den Einrichtungen, meist 2	262 PCs
Einrichtungen – Notebooks (1 Gerät pro KiZ)	175 Notebooks
Funktionsnotebooks für z.B. Marte Meo	54 Notebooks
- Multifunktionsgeräte (Drucken/ Kopieren/ Scannen)	326 MFCs
- AZE Terminals (meist 1 Gerät pro Einrichtung)	151 Terminals

---

1.252 Geräte

Weiter sind die Einrichtungen mit Kleingeräten ausgestattet und erhalten pro Einrichtung 3 USB Sticks und 2 Card Reader. Im sog. EDU Sektor hat Kita Frankfurt 42 Tablets zur inklusiven Sprachförderung im Einsatz. 33 Notebooks und 166 PC´s befinden sich in den Häusern im Einsatz für ein medienpädagogisches Angebot, dazu gehören weiterhin 27 Drucker, aber auch 23 Beamer. Die PC-Nutzung findet im Bereich der Medienpädagogik, aber auch im Rahmen der sogenannten pädagogischen “Vorbereitungszeit“ sowie bei der automatisierten Arbeitszeiterfassung (AZE) statt. Darüber hinaus gibt es in 21 Kinderzentren sogenannte Medieninseln, in denen Kindern mehrere Computer zur einrichtungsübergreifenden, medienpädagogischen Nutzung zur Verfügung stehen. Die Auswahl der Medien und Software im EDU Bereich erfolgt grundsätzlich lernziel- und kompetenzorientiert und berücksichtigt, dass der digitale Medieneinsatz von Kindern interaktiv, kreativ und alltagsintegriert gestaltet wird. Hier werden weitere 144 PCs eingesetzt.

Im EDU Sektor sind damit im Einsatz:

Notebooks für Mediatoren und Kinder	33 Notebooks
PCs für Hausaufgaben und andere pädagogische Zwecke	310 PCs
Visualisierung von Medien	27 Drucker
Tablets zur Sprachförderung	23 Beamer
	42 Tablets

---

435 Geräte

Insgesamt umfasst die DV Ausstattung 2024 1.687 Geräte.

Ein Ausbau der Ausstattung des EDU Sektors ist geplant, in diesem Zusammenhang auch die Implementierung von WLAN in den Kinderzentren. Den Einrichtungen wird im sog. Kita Portal, einer digitalen Plattform des Betriebs zur Interaktion mit den Beschäftigten, eine weitere neue Funktion zur Verfügung gestellt.

Allen Mitarbeiter:innen ist möglich, nach geeigneten Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen zu suchen und diese über ihre Vorgesetzten digital zu buchen. In Echtzeit wird damit die Auslastung der angebotenen Qualifizierungen angezeigt, ein Nachsteuern ist im Bedarfsfall schnell möglich; ferner haben die Vorgesetzten auf Knopfdruck eine Übersicht über den Qualifizierungsstatus ihrer Mitarbeiter:innen, den Status der aktuell laufenden Fortbildungen und über das aufgewendete Budget.

Erstmals in diesem Jahr ist ein Instrument zur Planung der Verwendung von Fördermitteln des Landes Hessen zur Verfügung gestellt. Einrichtungsleitungen können verschiedene Maßnahmen anmelden, welche durch ein spezielles derzeitiges Förderprogramm des Landes gefördert werden, z.B. Coaching, Supervision oder auch Einrichtung des Personalraums.

Vorgesetzte Regionalleitungen haben Zugriff, nach Abstimmung erfolgt die digitale Freigabe.

Auch in der Verwaltung schreitet die Digitalisierung fort, die Anwendung des EDV-Programms zur Verwaltung der Betreuungsplätze/Elternentgelte (NH-Kita), die elektronische Bearbeitung von Bestellungen und Rechnungen und das EDV-gestützte Einstellungs- und Bewerbermanagementverfahren Rexx wurden weiterentwickelt.

Die in den Vorjahren bereitgestellten Videokonferenzsysteme wurden auch in 2024 genutzt. Anwendungen im pädagogischen Arbeitsbereich, z.B. bei Beratungs- und Weiterbildungsformaten der Fachstelle, sind inzwischen üblich. Die Anwendung Avaya Equinox steht in der Zentrale und Einrichtungen für Telefon- und Videokonferenzanwendungen als Standard-Software zur Verfügung, als Ergänzung für digitale Schulungen und Workshops mit großen Gruppen, wird die Software „BigBlueButton“ eingesetzt.

Die Möglichkeiten zu mobilem Arbeiten bzw. Arbeiten im Homeoffice wurde durch die Erneuerung der DV 235 (zum mobilen Arbeiten) in der Stadt geregelt und findet in der Zentrale starke Anwendung. Die Ausstattung mit VPN Arbeitsplätzen (Virtual Private Network) ist für das mobile arbeiten von Mitarbeitenden hilfreich. Der Zugang mit dem Notebook in das städtische Netz war Voraussetzung für das mobile Arbeiten. Für alle Mitarbeiter:innen der Zentrale wurde die Möglichkeit zu mobilem Arbeiten und zur Teleheimarbeit gemäß der städtischen Dienstvereinbarung 235 offeriert und in Gesprächen mit der/dem jeweiligen Vorgesetzten geklärt, inwieweit die mobile Arbeit möglich und umsetzbar ist.

2024 wurden im Betrieb nahezu alle Computer in Notebooks ausgetauscht. Alle Mitarbeitenden können nun mit ihrem Laptop überall arbeiten bzw. können sich in allen (Büro)räumen anmelden. Auch Einrichtungsleitungen haben Notebooks erhalten.

Im Rahmen des Programms zur Sprachförderung sind seit 2023 40 Tablets in Einrichtungen in Benutzung. Diese Nutzung soll 2025 ausgebaut werden sobald eine zukünftige W-LAN-Anbindung in den Einrichtungen besteht, was 2025 erfolgen soll. Intern wurde 2024 eine Strategie zur WLAN-Umsetzung fertiggestellt. Da die Mittel im investiven Haushalt nicht ausreichten um eine flächendeckende Lösung umzusetzen, müssen Mittel aus einem Förderprogramm in 2025 dazu genutzt werden.

2024 wurden alle 40 angemietete EDV-Anbindungen realisiert. Grund für eine zweijährige Umsetzungsdauer ist, dass in allen Einrichtungen sichergestellt sein muss, dass dort schnellere Verbindungen und eine sichere Anbindung zum städtischen Netz bestehen. Diese Maßnahme muss, so die städt. Regelung, nur über das Amt 16 laufen und brauchte daher erhebliche Zeit an Planung und Umsetzung. Mit der Verbesserung der DV-Anbindung um den Faktor 10, von 10 Mbit/s auf 100 Mbit/s wurde damit endlich eine verbesserte Arbeitsfähigkeit der Einrichtungen ermöglicht.

#### **1.4.2. Social Media und Kommunikation mit Kund:innen und anderen\***

Seit 2017 ist Kita Frankfurt auf Facebook präsent und veröffentlicht dort mehrmals wöchentlich Content. Der Facebook-Auftritt ist ein sehr wichtiger und fester Bestandteil von Branding, Kommunikation und Marketing des Eigenbetriebes. Facebook wird von Kundinnen, Mitarbeiterinnen und zukünftigen Fachkräften genutzt. Die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und der Bereich Personalentwicklung nutzten auch 2024 den Social-Media-Bereich intensiv - sowohl zu Kommunikationszwecken als auch zur Außendarstellung des Eigenbetriebes. Die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit analysiert und bearbeitet die Kommentare und die Anzahl der Nutzer und beantwortet Fragen. Sie sorgt für einen optimalen Nutzen sowie für ausgewogene Informationen für Interessierte und für Sicherheit und Ethik. Social-Media-Kanäle sind für den Betrieb ein wichtiger Kommunikationsbaustein. Mit dem Facebook-Kanal Kita Frankfurt als digitales Kommunikationsangebot erreicht der Eigenbetrieb bis zu +/- 3.000 Follower ohne finanzierte Werbemaßnahmen. Die unterschiedlichen Zielgruppen (Bürger:innen, potenzielle Bewerbende, Bestandpersonal, Eltern und Familien, Stadtpolitik, andere Träger im Wettbewerb) wollen „ganz nah“ am Geschehen sein, möchten Informationen auf dem schnellen Weg konsumieren, mitreden und die eigene Meinung kundtun, interessante Einblicke aus dem Alltag der Einrichtungen sehen/lesen und somit digital miterleben. Kita Frankfurt spricht Zielgruppen konkret an und bietet ihnen auf Facebook eine digitale Plattform zum Austausch, unter Einhaltung der betriebseigenen Kommunikations-Regeln. Kita Frankfurt bietet auf dem Kanal zusätzlich ein Funktionspostfach [socialmedia.kitafrankfurt@stadt-frankfurt.de](mailto:socialmedia.kitafrankfurt@stadt-frankfurt.de), um einzelne Themen im geschützten Raum zu bearbeiten. Der Facebook-Auftritt unterstützt bei der Kundeninformation und Personalwerbung. Der Social-Media-Bereich soll Anfang 2025 bei Kita Frankfurt um einen Instagram-Kanal erweitert, um auch jüngere Zielgruppen zu erreichen und damit im Arbeitsmarkt noch präsenter zu sein.

2024 arbeitete der Eigenbetrieb daran, auf der Website digitale barrierefreie Strukturen herzustellen und barrierefreie Inhalte zu produzieren, um sie als Online-Angebot für die breite Zielgruppe zugänglich zu machen. Dafür wurden zum Beispiel „visuelle Hilfen“ integriert, eine Übersetzungsfunktion in sechs Sprachen zur Verfügung gestellt, Bedienelemente und Fotos beschriftet, die Tastaturbedienbarkeit und Vorlesefunktion sichergestellt und ein komprimiertes Angebot in „leichter Sprache“ erstellt. Weiterführend gibt es Kontaktmöglichkeiten bei Fragen oder Schwierigkeiten. Außerdem wurde das Angebot einer Suchfunktion auf der Startseite installiert. Nicht zuletzt wurde die „Unternehmens-Vision“ auf sechs Sprachen als Video-Clip produziert, den Besucher:innen direkt auf der Startseite sehen können. 2024 stand im Vordergrund, die Fehlerquote dieser neuen Strukturen möglichst gering zu halten und sicherzustellen. Ein weiterer Meilenstein war die Auswertung der internen Umfrage „Offenlegung von Barrieren auf der Website“ und die Umsetzung der Ergebnisse durch eine ansprechende und übersichtliche Darstellung auf den Einrichtungsseiten. Umgesetzt wurde außerdem ein Begrüßungsvideo in Deutscher Gebärdensprache (DGS), das auf der Startseite eine erste Übersicht bzw. Einführung zum Eigenbetrieb Kita Frankfurt gibt. 2025 werden aktuell erneut Fördergelder für die Optimierung der digitalen Barrierefreiheit beantragt.

Zudem wird die Website einen Refresh in Bezug auf technische Funktionalitäten und kleinere optische Anpassungen erhalten. Bis Ende 2025 soll außerdem geprüft werden, inwieweit neue mögliche KI-basierte Funktionen zur Anwendung gebracht werden könnten.

Ein neues betriebsinternes Intranet für Kita Frankfurt geht im Frühjahr 2025 live. Dieses Intranet ist ein modernes und anwendungsfreundliches reines Informationssystem, indem alle Mitarbeitenden wichtige Informationen und Standards, sowie erarbeitete Leitlinien, Publikationen, Nachrichten aus dem Betrieb und Infos zum Thema Arbeit schnell und unkompliziert finden können.

### 1.4.3. Platzangebot und Auslastung\*

Der Eigenbetrieb hat in 2024 durchschnittlich 13.125 belegbare Plätze angeboten, die folgendermaßen ausgelastet waren:

Platzangebote in 2024 (durchschnittliche Zahlen im Gesamtjahr)			
Altersgruppen	belegbare Plätze	Auslastung	
Kinder von 8 Wochen bis 3 Jahre	1.304	85,2%	
Kinder von 3 bis 6 Jahre	6.497	94,8%	
Kinder von 6 bis 10 bzw. 12 Jahre	5.324	94,5%	inkl. SchulB*
Gesamtplätze	13.125		
* Schulische Betreuung			

Insbesondere in Krippen konnten stellenweise nicht alle Plätze belegt werden, da nicht immer zeitgerecht personell (Fachkraftquote) besetzt werden konnte.

Es musste ein Kinderzentrum geschlossen werden, da die Sanierung durch den Vermieter nicht ermöglicht wurde. Schwankungen der Belegung gab es bei Sanierungs- und Baumaßnahmen, insbesondere aufgrund von Auslagerungen (Container).

### 1.4.4. Bauen und Sanieren\*

Vor dem Hintergrund der steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen sowie dem Sanierungsbedarf im Bereich bestehender Liegenschaften wurden auch in 2024 umfangreiche Bau- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, z. B. Reparatur-, Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie Investitionen in das Anlagevermögen.

Nachstehend werden die wichtigsten Baumaßnahmen 2024 kurz beschrieben. Sie dienen der Verbesserung der Qualität der pädagogischen Arbeit bzw. des Erhalts und der Sicherheit von Liegenschaften.

Kinderzentrum Bolongarostraße (KiZ 7)  
Elektrotechnische und brandschutzrelevante Sanierungsmaßnahmen

Die elektrotechnischen und brandschutztechnischen Sanierungsmaßnahmen sind während der Sommerschließzeit 2024 umgesetzt worden. Neben der elektrotechnischen Sanierung sind notwendige brandschutzrelevante Sanierungsmaßnahmen, wie diverse Grundrissänderungen sowie die Teilung der Nutzungseinheiten (Brandabschnitte) umgesetzt worden. Eine Begehung durch den Elektrosachverständigen hatte erhebliche Mängel in der gesamten Verkabelung des Gebäudes ergeben. Die Verkabelung verfügt zu großen Teilen nicht über eine FI-Absicherung und ist zum Teil noch 2-adrig. Alle Leitungen sowie alle Verteilerkästen mussten erneuert werden.

Kinderzentrum Wiesenhüttenstraße (KiZ 12)  
Sanierung und Auslagerung

Die Bau- und Finanzierungsvorlage wurde in 2024 fertiggestellt. Die Baumaßnahme ist zwischenzeitlich durch die Stadtverordneten beschlossen worden. Das Kinderzentrum wird in der Turnhalle an der Villa Kleyer ausgelagert. Die Baumaßnahmen zur Herrichtung der Auslagerungsfläche starten Sommer 2025.

Kinderzentrum Griesheimer Stadtweg (KiZ 18)  
Erneuerung der technischen Installationen und Auslagerung

Das Kinderzentrum ist zwischenzeitlich (November 2024) in die bestehende Pavillonanlage in der Kiefernstraße 24 B eingezogen. Dort war zuvor das Kinderzentrum Kiefernstraße 26 im Rahmen des Abrisses und Neubaus durch die ABG ausgelagert. Die Baumaßnahme im Bestandsbau ist Ende 2024 gestartet. Die vorgezogene Schadstoffsanierung ist zwischenzeitlich abgeschlossen, die restlichen Sanierungsmaßnahmen schreiten voran. Voraussichtliche Fertigstellung ist Mitte 2025.

Kinderzentrum Hanauer Landstraße (KiZ 22)  
Teilsanierung zur Sicherstellung des Betriebs und Auslagerung

Das Kinderzentrum ist zwischenzeitlich (November 2023) in ein bestehendes Gebäude (die Auslagerung erfolgt in dem von der ABG neu errichteten und von Kita Frankfurt gemieteten Kinderzentrum Launhardtstraße) eingezogen. Die Baumaßnahme im Bestandsbau ist Ende 2024 gestartet. Die vorgezogene Schadstoffsanierung ist zwischenzeitlich abgeschlossen, die restlichen Sanierungsmaßnahmen schreiten voran. Voraussichtliche Fertigstellung ist Mitte 2025.

Kinderzentrum Pfingstbornstraße (KiZ 31)  
Abriss und Neubau und Erweiterung um eine Gruppe für Kindergartenkinder und Auslagerung

Die Mietverträge mit der ABG für die Weiteranmietung eines Neubaus und der Mietvertrag für die Auslagerung sind zu Ende verhandelt und von den Stadtverordneten beschlossen. Voraussichtlicher Baubeginn Mai 2025.

Kinderzentrum In der Römerstadt (KiZ 37)  
Abriss und Neubau und Erweiterung um zwei Gruppen für Krippenkinder und Auslagerung

Der Rohbau für den Neubau ist abgeschlossen. Der Innenausbau ist ausgeschrieben. Eine Fertigstellung ist Anfang 2026 vorgesehen.

Kinderzentrum Fritz-Tarnow-Straße (KiZ 38)  
Abriss und Neubau und Erweiterung und Auslagerung

Die Planungen für den Neubau schreiten voran. Die Bau- und Finanzierungsvorlage ist für Ende 2025 vorgesehen. Die Auslagerung ist in der Friedlebenstraße nach Auszug des KiZ Eckernförderstraße (KiZ 56) geplant.

Kinderzentrum Kriftelerstraße (KiZ 47)  
Ankauf einer Pavillonanlage zur Sicherstellung des Betriebs

Das Kinderzentrum ist im November in die Pavillonanlage für ca. 5 Jahre eingezogen. Das Gebäude in der Kriftelerstraße ist abgängig. Aufgrund der seit sehr vielen Jahren bestehenden Planungen des Amtes für Bau und Immobilien für das Gebäude und das Gelände, wurden keine Investitionen seitens des ehemaligen Liegenschaftsamtes getätigt. Die Heizung, die Elektrik und die Wasserleitungen sind schadhaft. Im Jahr 2017 kam es zu einer gefährlichen Feuer- und Rauchentwicklung mit Feuerwehreinsatz und Evakuierung des Gebäudes. In der Folge wurde die auch in den Räumlichkeiten befindliche Kinderkrippe ausgelagert. Für das Kinderzentrum Krifteler Straße (KiZ 47 - Kindergarten und Hort) sollte schnellstmöglich ein Auslagerungsstandort gefunden werden. Das Kinderzentrum Krifteler Straße (KiZ 47 - Kindergarten und Hort) befand sich in einem angemieteten Gebäude des Amtes für Bau und Immobilien.

Für das Bestandsareal in der Krifteler Straße ist vom Amt für Bau und Immobilien ein Abbruch sowie eine Neubebauung (Bildungscampus Gallus) vorgesehen. Die Maßnahme Bildungscampus Gallus sieht vor, die Neubauten der Kinderzentren mit höchster Priorität zu realisieren und danach den Schulneubau anzugehen. Früheste Fertigstellung der Neubauten für die Kinderzentren ist gemäß dem Amt für Bau und Immobilien Ende 2029/2030 zu rechnen.

Kinderzentrum Eckernförderstraße (KiZ 56)  
Abriss und Neubau und Erweiterung um eine Gruppe für Kindergartenkinder und Auslagerung

Die Herrichtung der Auslagerung ist im Dezember 2024 gestartet. Das Kinderzentrum wird im April die Pavillonanlage beziehen.

Kinderzentrum Kiefernstraße (KiZ 58)  
Angemietetes Kinderzentrum Abriss und Ersatzneubau und Erweiterung um eine Kindergarten-  
gruppe inkl. Auslagerung

Die Maßnahme wurde in 2024 fertiggestellt. Der Einzug in den Neubau ist im August 2024 erfolgt.

Kinderzentrum Gerhart-Hauptmann-Ring (KiZ 70)  
Abriss und Neubau und Erweiterung um eine Gruppe für Kindergartenkinder und Auslagerung

Die Mietverträge mit der ABG für die Weiteranmietung eines Neubaus und der Mietvertrag für die Auslagerung sind zu Ende verhandelt und gehen Ende April 2024 in den Gremienlauf. Die Fläche für die Auslagerung wurde zwischenzeitlich mit dem OBR abgestimmt. Der Baubeginn erfolgt voraussichtlich Sommer 2025.

Kinderzentrum Bernadottestraße (KiZ 74)  
Abriss und Neubau und Erweiterung um zwei Gruppen für KigaKinder und Auslagerung

Die Bau- und Finanzierungsvorlage ist fertiggestellt. Die Maßnahme geht Ende April 2024 in den Gremienlauf. Ein Baubeginn ist für Anfang 2026 vorgesehen, nach Abschluss des Kinderzentrums In der Römerstadt (KiZ 37), da die Pavillonanlage des KiZ 37 für das KiZ 74 weitergenutzt werden wird.

Kinderzentrum Nidaforum 7 und 14 Kinderzentrum (KiZ 87 und KiZ 147)  
Sanierung Außenanlage

Die Planungen sind kurz vor Fertigstellung. Eine Bau- und Finanzierungsvorlage befindet sich in der Fertigstellung. Ein Gremienlauf ist für Mai 2025 eingeplant.

Kinderzentrum Viktor-Gollanz-Weg (KiZ 88)  
Abriss und Neubau und Erweiterung und Auslagerung

Die Planungen für den Neubau schreiten voran. Eine Bau- und Finanzierungsvorlage ist für Ende 2025 vorgesehen. Das Kinderzentrum wird die bereits bestehende Pavillonanlage im Anne-Frank-Park ausgelagert.

Kinderzentrum Eichendorffstraße (KiZ 89)  
Erneuerung der technischen Installationen und Herstellung eines 2. Rettungswegs

Die Sanierung der Elektroinstallation und die Herstellung des 2. Rettungswegs wird in 2 Bauabschnitten in den Sommerschließzeiten 2024 und 2025 ausgeführt werden, so dass eine Auslagerung nicht erforderlich ist. Der erste Bauabschnitt ist abgeschlossen. Eine Begehung durch den Elektrosachverständigen hatte erhebliche Mängel in der gesamten Verkabelung des Gebäudes ergeben. Die Verkabelung verfügt zu großen Teilen nicht über eine FI-Absicherung und ist zum Teil noch 2-adrig. Alle Leitungen sowie alle Verteilerkästen mussten erneuert werden.

Kinderzentrum Biedenkopfer Weg (KiZ 104)  
Anbau zur Erweiterung um 2 Hortgruppen

Die Bau- und Finanzierungsvorlage wurde in 2024 abgeschlossen. Die Baumaßnahme befindet sich im parlamentarischen Lauf. Ein Baubeginn ist – nach einem Stadtverordnetenbeschluss – Sommer 2025 vorgesehen.

Kinderzentrum Am Wildpfad (KiZ 105)  
Sanierung der elektrotechnischen Anlagen

Die elektrotechnischen und brandschutztechnischen Sanierungsmaßnahmen sind während der Sommerschließzeit 2024 umgesetzt worden. Das Kinderzentrum wies gravierende Mängel in der gesamten Verkabelung des Gebäudes auf.

Kinderzentrum Siesmayerstraße (KiZ 112)  
Sanierung, Anbau zur Erweiterung um 2 U3 Gruppen und Auslagerung

Die Bau- und Finanzierungsvorlage wurde in 2024 abgeschlossen. Die Baumaßnahme befindet sich im parlamentarischen Lauf. Ein Baubeginn ist – nach einem Stadtverordnetenbeschluss – Sommer 2025 vorgesehen.

Kinderzentrum Oranienstraße (Org. Ziffer 129)  
Sanierung der Elektroinstallation

Die Sanierung der Elektroinstallation ist abgeschlossen. Eine Begehung durch den Elektrosachverständigen hatte erhebliche Mängel in der gesamten Verkabelung des Gebäudes ergeben. Die Verkabelung verfügt zu großen Teilen nicht über eine FI-Absicherung und ist zum Teil noch 2-adrig. Alle Leitungen sowie alle Verteilerkästen mussten erneuert werden.

Kinderzentrum Krifteler Straße (KiZ 141)

Das Kinderzentrum ist bereits in 2018 in eine bestehende Pavillonanlage in der Schneidhainerstraße gezogen. Da die Pavillonanlage erhebliche Mängel (aufgrund der Standzeit) wie undichtes Dach, absenkender Boden usw. aufzeigte, wurde in der Schließzeit 2024 die Pavillonanlage 1 zu 1 erneuert. Das Gebäude in der Kriftelerstraße ist abgängig.

Aufgrund der seit sehr vielen Jahren bestehenden Planungen des Amts für Bau und Immobilien für das Gebäude und das Gelände, wurden keine Investitionen seitens des ehemaligen Liegenschaftsamtes getätigt. Die Heizung, die Elektrik und die Wasserleitungen sind schadhaft. Im Jahr 2017 kam es zu einer gefährlichen Feuer- und Rauchentwicklung mit Feuerwehreinsatz und Evakuierung des Gebäudes. In der Folge wurde die auch in den Räumlichkeiten befindliche Kinderkrippe ausgelagert. Für das Kinderzentrum Krifteler Straße (KiZ 47 - Kindergarten und Hort) sollte schnellstmöglich ein Auslagerungsstandort gefunden werden. Das Kinderzentrum Krifteler Straße (KiZ 47 - Kindergarten und Hort) befand sich in einem angemieteten Gebäude des Amts für Bau und Immobilien. Für das Bestandsareal in der Krifteler Straße ist vom Amt für Bau und Immobilien ein Abbruch sowie eine Neubebauung (Bildungscampus Gallus) vorgesehen. Die Maßnahme Bildungscampus Gallus sieht vor, die Neubauten der Kinderzentren mit höchster Priorität zu realisieren und danach den Schulneubau anzugehen. Früheste Fertigstellung der Neubauten für die Kinderzentren ist gemäß dem Amt für Bau und Immobilien Ende 2029/2030 zu rechnen.

## 2. Lage des Betriebs

Als bedeutsamste für die Steuerung des Eigenbetriebs relevante, finanzielle Leistungsindikatoren werden der Umsatz sowie der zu finanzierende Jahresfehlbetrag herangezogen. Im Jahr 2024 konnten gegenüber 2023 TEUR 1.758 höhere Erträge aus Zuschüssen generiert werden. Der konsolidierte Wirtschaftsplan 2024 in Höhe von TEUR 198.766 wurde mit TEUR 179.675 um TEUR 19.091 unterschritten.

### 2.1. Vermögenslage

Aktivseite	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR	Veränderung TEUR	Veränderung %
Immaterielle Vermögensgegenstände	650	348	302	86,8%
Sachanlagen	171.268	165.115	6.153	3,7%
<b>Anlagevermögen</b>	<b>171.918</b>	<b>165.463</b>	<b>6.455</b>	<b>3,9%</b>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26.892	41.423	-14.531	-35,1%
Flüssige Mittel	1.237	539	698	129,5%
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>28.129</b>	<b>41.962</b>	<b>-13.833</b>	<b>-33,0%</b>
Rechnungsabgrenzung	910	879	31	3,5%
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>200.957</b>	<b>208.304</b>	<b>-7.347</b>	<b>-3,5%</b>

Das Gesamtvermögen von Kita Frankfurt ist 2024 um TEUR 7.347 gesunken.

Dies resultiert insbesondere aus den um TEUR 14.337 geringeren Forderungen gegenüber der Stadt Frankfurt (hier: Stadtkassenkonto).

Gegenläufig hat sich das Anlagevermögen um TEUR 6.455 erhöht. Die Erhöhung resultiert insbesondere aus im Bau befindlichen Gebäuden, welche zum Teil in 2024 fertiggestellt wurden, wie die Kinderzentren In der Römerstadt (KiZ 37) und Rendelerstraße (KiZ 126) sowie der Pavillonanlage für die Auslagerung des Kinderzentrums Krifteler Straße (KiZ 47).

Passivseite	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR	Veränderung TEUR	Veränderung %
Stammkapital	3.000	3.000	0	0,0%
Gewinnrücklage aus BiMoG	27	27	0	0,0%
Rücklagen und Jahresfehlbetrag	33.418	58.093	-24.675	-42,5%
<b>Eigenkapital</b>	<b>36.445</b>	<b>61.120</b>	<b>-24.675</b>	<b>-40,4%</b>
<b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	<b>107.589</b>	<b>100.732</b>	<b>6.857</b>	<b>6,8%</b>
Lang- und mittelfristige Rückstellungen / Verbindlichkeiten	32.433	25.981	6.452	24,8%
<b>Lang- und mittelfristiges Fremdkapital</b>	<b>32.433</b>	<b>25.981</b>	<b>6.452</b>	<b>24,8%</b>
Kurzfristige Rückstellungen / Verbindlichkeiten / Rechnungsabgrenzungsposten	24.491	20.471	4.020	19,6%
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>24.491</b>	<b>20.471</b>	<b>4.020</b>	<b>19,6%</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>200.958</b>	<b>208.304</b>	<b>-7.346</b>	<b>-3,5%</b>

Die Veränderung im Eigenkapital (TEUR -24.675) ergibt sich zum einen aus dem um TEUR 18.820 höheren Jahresfehlbetrag und zum anderen aus der Reduzierung der Kapitalrücklage um TEUR 5.855.

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse sind als Ergebnis von Zugängen von TEUR 14.001 und Auflösungen in Höhe von TEUR 7.145 um TEUR 6.857 gestiegen.

Die Erhöhung des lang- und mittelfristigen Fremdkapitals ergibt sich insbesondere aus den gestiegenen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um TEUR 6.395 sowie der Rückstellung für Jubiläumswendungen um TEUR 188. Gegenläufig haben sich die Darlehensverbindlichkeiten inkl. ZVK um TEUR 219 verringert.

Die Erhöhung des kurzfristigen Fremdkapitals resultiert insbesondere aus den gestiegenen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen um TEUR 585 sowie für Urlaub und Überstunden um TEUR 434. Des Weiteren sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 692, die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um TEUR 107, die sonstigen Verbindlichkeiten um TEUR 471, sowie die Passiven Rechnungsabgrenzungen um TEUR 1.623 gestiegen.

Der Rückstellungsspiegel wird im Anhang abgedruckt.

## 2.2. Finanzlage

Die Finanzstruktur des Eigenbetriebs Kita Frankfurt ist geordnet. Der Eigenbetrieb verfügt aufgrund der jährlichen Einlage auf Grundlage des Haushaltsplans der Stadt Frankfurt am Main über ausreichende Liquidität, um jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Die Stadt Frankfurt am Main ist gemäß § 11 Abs. 6 EigBGes verpflichtet, Verluste nach spätestens fünf Jahren auszugleichen. Das Anlagevermögen wird zu 100 % durch Eigenkapital, Investitionszuschüsse sowie durch mittel- und langfristige, durchgereichte Bankverbindlichkeiten abgedeckt.

Kita Frankfurt ist an das Cash-Management der Stadt Frankfurt am Main angeschlossen. Im Rahmen des zentralen Cash-Managements werden die Guthaben aus Entgelten täglich auf das zentrale Bankkonto überführt und zeitnah an die Stadtkasse weitergeleitet.

Die Finanzmittelbestände sind im Geschäftsjahr 2024 von TEUR 39.861 um TEUR 13.718 auf TEUR 26.143 gesunken. Von der Veränderung der Finanzmittelbestände entfallen per 31. Dezember 2024 TEUR 14.416 auf Forderungen gegen die Stadtkasse der Stadt Frankfurt am Main.

Der negative Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf TEUR -168.847. Hauptursache hierfür ist der „Jahresfehlbetrag“ in Höhe von TEUR -179.675. Gegenläufig sind die Rückstellungen um TEUR 7.864 gestiegen. Kita Frankfurt nimmt Dienstleistungen von allgemeinen wirtschaftlichen Interessen (DAWI) für die Stadt Frankfurt in Form der Erziehung, Betreuung und Bildung von über 13.000 Kindern wahr. Der Eigenbetrieb erhält hierfür diverse Zuschüsse. Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt TEUR -13.768. Die Auszahlungen entfielen im Wesentlichen auf Investitionen in das Sachanlagevermögen. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf TEUR 168.897 und setzt sich im Wesentlichen aus den Einlagen der Stadt Frankfurt am Main in Höhe von TEUR 155.000 sowie Investitionszuschüssen in Höhe von TEUR 14.002 von der Stadt Frankfurt am Main zusammen.

### 2.3. Ertragslage

Ertragslage	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR	Veränderung TEUR	Veränderung %
Umsatzerlöse	67.616	66.107	1.509	2,3%
sonstige betriebliche Erträge	8.527	8.192	335	4,1%
<b>Gesamtleistung</b>	<b>76.143</b>	<b>74.299</b>	<b>1.844</b>	<b>2,5%</b>
Materialaufwand	-62.974	-58.883	-4.091	6,9%
Personalaufwand	-179.357	-163.014	-16.344	10,0%
Abschreibungen	-7.887	-7.772	-115	1,5%
sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.813	-5.414	-400	7,4%
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-179.889</b>	<b>-160.784</b>	<b>-19.105</b>	<b>11,9%</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>217</b>	<b>-68</b>	<b>285</b>	<b>-419,8%</b>
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-179.672</b>	<b>-160.852</b>	<b>-18.820</b>	<b>11,7%</b>
sonstige Steuern	-3	-3	0	0,0%
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-179.675</b>	<b>-160.855</b>	<b>-18.820</b>	<b>11,7%</b>

#### 2.3.1 Umsatzerlöse und Gesamtleistung

Die Gesamtleistung hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.844 (2,5%) auf TEUR 76.143 erhöht. Die Umsatzerlöse sind um TEUR 1.509 (2,3%) auf TEUR 67.616 gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um TEUR 335 (4,1%) auf TEUR 8.527 gestiegen.

In den Umsatzerlösen sind TEUR 5.808 Entgelte für die Betreuung von Krippen- und Schulkindern enthalten, welche um TEUR 295 (-4,8%) gegenüber dem Vorjahr gesunken sind. Die gesunkenen Betreuungsentgelte resultieren im Wesentlichen aus der Entscheidung des Magistrats der Stadt Frankfurt am Main und Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (§3273 vom 11.05.2023) die Entgeltfreiheit auf Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr auszuweiten. Demgegenüber sind die Entgelte für die Verpflegung von Krippen-, Kindergarten- und Schulkindern um TEUR 37 (0,4%) auf TEUR 9.227 gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Zuschüsse aus Fördermaßnahmen des Landes und des Bundes sind um TEUR 668 (1,7%) auf insgesamt TEUR 40.048 gestiegen. Grund dafür ist insbesondere die Ausweitung des Landesprogramms Sprache auf mehr Kinder.

Die Zuschüsse der Stadt Frankfurt für Kinder mit Inklusionsbedarf sind um TEUR 881 (8,2 %) auf TEUR 11.690 gestiegen. Grund dafür sind im Wesentlichen die Erhöhungen der Pauschalen zum 01.01.2024 um EUR 60 auf EUR 1.450 je bewilligter Fachkraftstunde pro Jahr gem. der 5. Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um TEUR 335 (4,1%) auf insgesamt TEUR 8.527 gestiegen. Darin sind insbesondere die Auflösung von Sonderposten (TEUR 7.145), die Auflösung von Rückstellungen (TEUR 289), periodenfremde Erträge (TEUR 22), die Auflösung der Wertberichtigungen zu Forderungen (TEUR 17) sowie Spenden und Stiftungen (TEUR 202) enthalten.

Die Erträge aufgrund von Guthaben aus Jahresabrechnungen der Energiedienstleister sowie Vermieter wurden aus den Umsatzerlösen in die sonstigen betrieblichen Erträge um gegliedert. Hier ist eine Erhöhung um TEUR 550 (67,3%) auf TEUR 818 zu verzeichnen.

### **2.3.2 Materialaufwand**

Der Materialaufwand beträgt in 2024 TEUR 62.974 und ist damit um TEUR 4.091 (6,9%) höher als im Vorjahr.

Die gestiegenen Miet- und Raumkosten (TEUR +177) betreffen mit TEUR 148 höhere Mietnebenkosten (Vorauszahlungen) sowie mit TEUR 111 Nebenkostenabrechnungen aufgrund der Energiepreisentwicklung. Gegenläufig sind die Reinigungskosten um TEUR 40 sowie der Einsatz der Reinigungsfeuerwehr um TEUR 48 gesunken.

Die höheren Instandhaltungsaufwendungen (TEUR +2.597) ergeben sich insbesondere aus umgesetzten Sanierungsmaßnahmen (TEUR +1.525), der Instandhaltung von Außenanlagen (TEUR +484) sowie der Prüfung, Reparatur und Instandhaltung von technischen Anlagen und Betriebsmitteln (TEUR +378).

Die Verpflegungsaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert.

Der gestiegene Betreuungsaufwand in den Kinderzentren (TEUR +343) ergibt sich insbesondere aus dem vermehrten Einsatz von Zeitarbeitskräften in den Kinderzentren als Ersatz für fehlendes pädagogisches Fachpersonal.

Die aktuelle Entwicklung im Energiebereich spiegelt sich in den sinkenden Energiekosten (TEUR -681) wider. Die Abschlagszahlungen für Strom und Gas wurden reduziert bei gleichzeitigen Nachzahlungen aus den Vorjahresabrechnungen.

Die höheren übrigen Materialaufwendungen (TEUR +355) sind mit dem Anstieg von Fremdleistungen wie Honorarverträge sowie Consultingleistungen begründet.

### **2.3.3 Personalaufwand**

Der Personalaufwand ist in 2024 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 16.344 angestiegen. Insbesondere führten der Inflationsausgleich im Januar und Februar 2024, die Tarifierhöhung um 200 EUR und 5,5% mind. 340 EUR für Beschäftigte im TVöD Allgemein, die Erhöhung der Bezüge für Beamte zum 1.1.24 um 3%, sowie eine insgesamt gestiegene Anzahl von 27,2 Vollbeschäftigten im Jahresdurchschnitt zur Erhöhung des Personalaufwands.

Die Zuführung zur Pensionsrückstellung in 2024 hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 5.935 erhöht und die Zuführung zu den Altersteilzeitrückstellungen um TEUR 317 erhöht.

Kosten für Arbeitnehmerüberlassungen sind in den Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 3.425 enthalten.

Personalbestand		Jahresdurchschnitt 2023					Jahresdurchschnitt 2024				
		Vollzeit		Teilzeit		Gesamt	Vollzeit		Teilzeit		Gesamt
		männlich	weiblich	männlich	weiblich		männlich	weiblich	männlich	weiblich	
Köpfe	Beschäftigte*	246,5	893,5	182,8	1402,3	2725,0	245,8	860,3	197,0	1464,3	2767,3
	Beamte	3,3	7,5	0,3	6,0	15,0	3,5	5,8	0,3	5,8	15,3
	ATZ- Arbeitsphase	1,5	11,0	0,8	9,8	24,3	1,5	7,5	0,5	8,3	16,3
	Langzeitkranke	7,8	31,5	4,5	44,0	87,8	1,0	11,8	1,0	6,8	78,8
	Mutterschutz	0,0	10,5	0,0	6,8	17,3	4,3	27,3	5,3	42,0	19,5
	Zwischensumme	259,0	954,0	188,3	1468,8	2869,3	256,0	912,5	204,0	1527,0	2897,0
	ATZ-Freizeit	0,5	6,8	0,0	10,5	17,8	1,0	11,8	1,0	6,8	20,5
	Elternzeit	2,8	70,0	0,0	47,8	120,5	4,3	27,3	5,3	42,0	122,0
	Beurlaubte	0,8	24,0	0,3	21,0	46,0	0,0	11,8	0,0	7,8	49,0
	Sonstige ohne Bezüge	0,0	13,5	0,0	26,3	39,8	2,8	68,3	0,5	50,5	40,0
	Praktikanten und Auszubildende	42,3	118,8	11,3	33,5	205,8	1,0	23,0	0,5	24,5	211,8
FTE	Vollzeitäquivalente mit Bezüge*	256,3	942,5	123,3	950,1	2272,1	262,6	262,6	915,2	994,4	2299,3

\*ohne Betriebsleitung

Im Jahr 2024 waren bei Kita Frankfurt insgesamt durchschnittliche 3340 Mitarbeitende beschäftigt (nicht enthalten sind dabei Honorar- und Zeitarbeitskräfte). Entgegen der Angaben im Anhang (gem. der gesetzl. Vorgaben) sind hierin auch Mitarbeitende in der Altersteilzeitphase, Elternzeit, Beurlaubte und sonstige Mitarbeitende sowie Praktikanten und Auszubildende eingerechnet. Die Anzahl der Beschäftigten einschließlich Altersteilzeit Arbeitsphase und Beamte hat sich im Vorjahresvergleich um 34,5 Mitarbeitende erhöht. Die Teilzeitquote im Betrieb ist um 2,41% auf 58,04% angestiegen.

Weitere 111 Personen, 10 Spanische Fachkräfte und 3 Studenten in Kinderzentren, sowie 3 Personen in der Zentrale waren in Arbeitnehmerüberlassung tätig. In den Schulischen Betreuungen waren 48 und im Kita Bildungsnetz 10 Honorarkräfte unter Vertrag (s. auch 1.3.2).

Diese personellen, fachspezifischen oder unterstützenden Hilfen, die sich nicht im Angestelltenverhältnis befinden, bilden sich kostentechnisch nicht in den Personalkosten ab, sondern tauchen unter Materialkosten auf.

### 2.3.4 Abschreibungen

Die Erhöhung der Abschreibung um TEUR 115 auf TEUR 7.887 resultiert insbesondere aus dem Ankauf der Pavillonanlage für die Auslagerung des Kinderzentrums Krifteler Straße (KiZ 47).

### **2.3.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEUR 400 auf TEUR 5.813 gestiegen. Grund dafür sind insbesondere höhere Verwaltungskosten wie Versicherungsbeiträge für Feuer-, Haftpflicht-, Allgefahren-, sowie Eigenunfallversicherung (TEUR +116), Qualifizierungsaufwand (TEUR +142) sowie Lizenzgebühren (TEUR +113).

Des Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Betriebskosten in Höhe von TEUR 673 (Vj: TEUR 595) sowie TEUR 1.041 (Vj: TEUR 1.012) periodenfremde Aufwendungen enthalten. Die periodenfremden Aufwendungen betreffen Rechnungen mit Leistungszeitraum vor dem 1. Januar 2024 und Rechnungseingang nach Periodenschluss (TEUR 245), Korrekturen von Integrationsanträgen des Vorjahres (TEUR 565), Anlagenabgänge (TEUR 130) sowie Forderungsverluste (TEUR 100).

### **2.3.6 Finanzergebnis**

Das Finanzergebnis liegt zum 31. Dezember 2024 bei TEUR 217 (und somit TEUR 285 über dem Vorjahreswert). Dies resultiert im Wesentlichen aus der positiven Zinsentwicklung. Es konnten TEUR 704 (Vj: TEUR 389) Guthabenzinsen auf der Stadtkasse verbucht werden. Gegenläufig ist der Zinsaufwand für langfristige Personalkostenrückstellungen um TEUR 46 auf TEUR 456 gestiegen.

## **3. Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung**

### **3.1.1. Risiken und Chancen beim satzungsgemäßen Auftrag und bezüglich des Personals**

#### *Risiken:*

In 2024 mussten erneut Verdachtsfälle institutionell bedingter Kindeswohlgefährdungen verzeichnet werden. Im aktuellen Fachdiskurs wird das Thema im Zusammenhang mit Überlastung als ein begünstigender Faktor für Grenzverletzungen gegenüber Kindern gewertet. Kita Frankfurt orientiert Mitarbeitende in den Einrichtungen konstruktiv über die Fachstelle, dass grenzüberschreitendes Verhalten gegenüber Kindern bei Kita Frankfurt nicht geduldet wird. Kita Frankfurt entwickelte bereits 2022 präventive Maßnahmen, um den Schutzauftrag in Bezug auf Gefährdungen und Übergriffe durch Mitarbeitende zu stärken. So wurde die Entwicklung eines Verhaltenskodexes, in dem Regeln für einen grenzachtenden, respektvollen Umgang der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen Kindern und Eltern gegenüber festgelegt werden, in die Jahreszielplanung des Eigenbetriebs aufgenommen. Des Weiteren werden die Meldeverfahren in unterschiedlichen pädagogischen Austauschformaten thematisiert und Schulungsangebote zu Schutzkonzepten in Kinderzentren in Frankfurt ausgebaut.

2024 wurde am Schutzkonzept (und Intensivierung des Themas Kinderrechte und Kinderbeteiligung) in allen Einrichtungen aktiv und beteilig. orientiert gearbeitet (s. 1.3.3).

Bedauerlicherweise muss mit einer hohen und damit belastenden Krankenrate im Personalkörper gerechnet werden. Neben freien Stellen, die nicht sehr schnell besetzt werden können, wird dies auch in Zukunft in Einrichtungen zu diversen Notdiensten und damit eingeschränkten Betreuungszeiten führen. Dies wird zu Unzufriedenheitsreaktionen der Eltern führen.

Belastungen, die in der pädagogischen Arbeit zunehmen führen zu einer Fehlzeitspirale.

Elternunzufriedenheit und die Nutzung einer Eskalation auch von Einzelinteressen von Sorgeberechtigten mit Richtung Politik nehmen zu. Sie erzeugen sowohl Druck in den Einrichtungen (auf die pädagogischen Fachkräfte und Leitungen) als auch auf das Management des Eigenbetriebs. Eltern zeigen in den letzten Jahren mehr Unverständnis aber auch gleichzeitig weniger Verständnis oder Bereitschaft ins Gespräch zu gehen (Lösungen oder Sachverhaltsklärung). Vielmehr zeigt sich auch in den Einrichtungen immer mehr Aggression und bedrückende und bedrohliche Situation. Auch 2024 mussten Hausverbote ausgesprochen werden, die Polizei verständigt werden und mussten, mit dem Dezernat gemeinsam, Vermittlungsgespräche anberaunt werden.

Die Bildung einer „Erziehungspartnerschaft“ zwischen pädagogischem Fachpersonal und Sorgeberechtigten wird offenbar immer schwieriger, da aus den Einrichtungen berichtet wird, dass Eltern einen großen Teil der Erziehung in die pädagogische Institution verlagern und sich in ihrer Elternrolle und –verantwortung zunehmend zurückziehen. Die Gründe dafür scheinen vielfältig und liegen zum großen Teil in Überforderung und Zeitnot, Unsicherheit der Elternrolle und einer stark ausgeprägten Dienstleistungserwartung an eine Kita. Mitarbeitende der pädagogischen Einrichtungen erfahren hier hohen Druck, weniger Kooperations- und Kommunikationsbereitschaft und weniger Unterstützung in pädagogischen Problemlagen bei Kindern. Dies führt häufig zu Frustration, Überlastung und verminderter Selbstwirksamkeit im Beruf.

Ein Risiko bildet auch der weitere Anstieg der Kinder mit Förderbedarf (Inklusion und Teilhabe) in den Einrichtungen. Gestiegene Anforderungen und das Risiko der Überforderung des Systems „Kita“ entstehen auch durch einen eklatanten Anstieg von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf. Insbesondere im Bereich der Hinweise und Diagnosen auf Autismusspektrumsstörungen, aber auch verhaltens- oder wahrnehmungsauffällige Kinder nehmen zu und meist werden die Beteiligten erst nach Aufnahme in die Kita darauf aufmerksam. Dies überfordert Einrichtungen häufig dahingehend, dass sie anteilig mehr Kinder mit Förderbedarf in der Einrichtung betreuen und bilden als optimaler Weise sinnvoll vorgesehen.

All diese Entwicklungen sorgen für weiterhin erhöhtes Interesse an Teilzeitarbeit und hohe Krankenquoten.

Einige Einrichtungen des Eigenbetriebes finden besonders schwer neues Personal. Es handelt sich häufig um Einrichtungen am Stadtrand, die schwierig zu erreichen sind. In diesen Einrichtungen besteht auch zukünftig die Gefahr einer knappen Fachkraftquote. Die Themen demographischer Wandel, stark gesteigertes Interesse an Teilzeitarbeit, Konkurrenzen im Arbeitsmarkt in der Stadt Frankfurt (mit stark steigenden Betreuungsplätzen) werden Kita Frankfurt weiter beschäftigen.

#### *Chancen:*

Ein neues und mit den beteiligten Ämtern gut abgestimmtes Verfahren zur Prüfung von institutioneller Kindeswohlgefährdung hilft Kita Frankfurt mit derlei Verdachtsfällen und bei Herausnahme der Kinder souverän und professionell umzugehen. Auch die enge Abstimmung mit dem Dezernat, dem Stadtschulamt und intern (Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation in die Einrichtungen) führen dazu, dass sich alle Beteiligten um die Aufklärung kümmern können. Mit den Ergebnissen wird transparent umgegangen. Einrichtungen erhalten zu dem Thema vielfältige Unterstützungsangebote durch die Fachstelle.

Weiterhin wird der Eigenbetrieb in die Bereiche Personalentwicklung, Personalrekrutierung, betriebliches Gesundheitsmanagement, Qualifizierung, Ausbildung und Personalmarketing investieren. Die Jobseite auf der Homepage, ein sehr effizientes Inseratsmanagement im Internet, sowie eine straffes und effektives Bewerbermanagement können auch in Zukunft zu einer guten Bewerber:innenlage führen.

Fortbildungsangebote als auch Trainingseinheiten, die in Einrichtungen (auf Nachfrage) angeboten werden, sowie Angebote des Gesundheitsmanagements können in Zukunft weiterhin eine sehr große Rolle spielen. Kreativität, gute Netzwerke und die nötigen Personal- und Finanzressourcen sind erforderlich Mitarbeitende optimal zu unterstützen.

Für 2025 ist geplant die Zusammenarbeit mit gut aufgestellten Zeitarbeitsunternehmen/Personaldienstleistern zu intensivieren. Außerdem soll eine vermittelnde Person eingesetzt werden, die zeitnah und passgenau Zeitarbeitskräfte (vorwiegend in Einrichtungen) einsetzt, wenn Fachkraftstellen durch Langzeiterkrankung oder problematische Besetzungsverfahren unbesetzt sind. Die Initiierung liegt bei der Betriebsleitung, die Umsetzung beim Fachbereich Personalentwicklung.

2024 wurde ein wesentliches Projekt für die Aufwertung des Bereichs Hauswirtschaft und Küche in den Einrichtungen umgesetzt. Seit 2024 sind Mitarbeitende der Hauswirtschaft und Küche stärker in die Kommunikation, Organisation und konzeptionelle Entwicklung der Kinderzentren eingebunden. Sie werden stärker von den Regionalleitungen begleitet und gehört. 2025 wird ein neues und gezieltes Recruiting und Einstellungsverfahren für Hauswirtschaftskräfte eingeführt und umgesetzt. Außerdem werden ab 2025 berufsbegleitende Kurse für Hauswirtschaftskräfte angeboten, die sie auf eine IHK-Prüfung zum Abschluss einer Hauswirtschaftsausbildung vorbereiten.

Die interne Fachstelle Beratung und Entwicklung soll auch in Zukunft die Mitarbeitenden und Teams in den Einrichtungen mit hervorragenden Anregungen, mit Arbeitsmaterialien sowie vielfältigen Anregungen, die gerade in Zeiten großer Herausforderungen oder Personalmangel sehr hilfreich sind, unterstützen. Dadurch soll nicht nur die Qualität der Arbeit mit Kindern und Eltern weiterhin auf hohem Niveau gehalten werden. Auch die Zufriedenheit der Fachkräfte in den Einrichtungen kann somit, auch in schwierigen Zeiten, erhalten bleiben.

## **3.2. Finanzen**

### **3.2.1 Neue Tarifsteigerungen im TVöD**

#### *Risiko:*

2024 wurde ein letzter Teil der vereinbarten Tarifsteigerung aus 2023 gezahlt. Dies erhöhte die Personalkosten weiter deutlich. Die Regelungen aus den Änderungen des Tarifvertrages Sozial- und Erziehungsdienst (S&E), dass alle Beschäftigten im SuE jährlich zwei Regenerationstage erhalten hat auch 2024 zu faktischen Personaleinbußen geführt. Außerdem erhalten die Beschäftigten in den EGr. bis S 11a (u.a. alle Erzieher:innen) seit dem 01.07.2022 im Gehalt eine monatlich Zulage in Höhe von EUR 130. Diese Zulage kann auf Wunsch der Beschäftigten zu einem Teil in Freizeit umgewandelt werden (max. 2 Umwandlungstage pro Kalenderjahr). Die deutlichen Tariferhöhungen sind nicht nur zusätzliche finanzielle und personalwirtschaftliche Herausforderung für den Eigenbetrieb, sondern erhöhen auch die Attraktivität des

Berufs heute und in Zukunft. Das Risiko wurde ordentlich und rechtzeitig für den Wirtschaftsplan bewertet. Die Kostenentwicklung wird über das Controlling allerdings eng beobachtet und im Verlauf des Jahres jeweils richtig eingeschätzt werden.

2025 wird es eine neue Tarifeinigung im TVÖD geben. Die Planungen im Haushalt liegen bei 2,4%. Es ist mit einem deutlich höheren Abschluss zu rechnen, was erhöhte Personalkosten in 2025 nach sich ziehen wird: (Bei 5% wären es über 7 Mio. EUR).

Auch die Planung der Wirtschaftspläne 26/27 haben vereinbarungsgemäß (Vorgaben Kämmererei) nur 2,4% Tarifsteigerung zugrunde gelegt, was voraussichtlich nicht ausreichen wird und den finanziellen Druck auf den Betrieb erhöht.

#### *Chancen:*

Die Attraktivität des Berufs Erzieher:in oder Sozialpäd. wächst durch den Tarifabschluss im TVÖD (S&E) spürbar. Dies ist ein wichtiger Baustein, um den gravierenden Fachkräftebedarf zu entsprechen. Inzwischen hat sich das Gehalt von Erzieher:innen deutlich verbessert, so dass es zunehmend auch bei der Werbung verwendet werden kann. Das Gehalt soll bei der Anwerbung von Menschen, die für eine Ausbildung in Betracht kommen, zukünftig stärker genutzt werden.

### **3.3. Gebäude**

#### **3.3.1 Sanierung von Gebäuden**

##### *Risiko:*

Eine Vielzahl der Gebäude im Sondervermögen des Eigenbetriebes Kita Frankfurt sind aus den 50ziger, 60ziger bis 80ziger Jahren. Die Gebäudesubstanzen und die Elektrotechnik sind aufgrund der intensiven Nutzung und der schlechten Instandhaltung in den letzten Jahrzehnten teilweise oder gesamt in schlechtem Zustand. Auch wenn Kita Frankfurt in den letzten 10 Jahren und in 2024 enorme Anstrengungen unternommen hat Gebäude elektrotechnisch Instand zu setzen, zu sanieren, zu erweitern, abzureißen und neu zu bauen, sind über viele Jahre hin weitere Maßnahmen zur Erhaltung der Gebäudesubstanz dringend notwendig.

Wie bereits in den letzten Jahren bestehen in den vielen alten Gebäuden noch alte Elektroanlagen, die zur dringenden Sanierung anstehen. Sanierungsmaßnahmen der Elektro- und Heizungstechnik sind im laufenden Betrieb nicht möglich. Eine jeweilige Auslagerung ist unumgänglich. Auslagerungsstandorte in Frankfurt zu finden und deren Nutzung und Baugenehmigung für Containeranlagen zu bekommen, ist äußerst schwierig. Es gibt kaum noch freie Flächen, Grünflächen sind noch schützenswerter geworden, leerstehende Gebäude, die für Kinderbetreuung geeignet sind, sind kaum zu finden. Baumaßnahmen verzögern sich weiterhin, weil die Auslagerungen der Einrichtungen nicht möglich sind, bzw. baubedingte Schließungen von Einrichtungen weiterhin vermieden werden sollen.

Darüber hinaus bestehen beim Brandschutz, im Sanitärbereich (hygienische Standards) und in der Energieeffizienz sowie bei der Barrierefreiheit weiterhin große Handlungsbedarfe. Durch den spürbaren Klimawandel entstehen in den Kinderzentren innen und außen Temperaturen, die für Kinder und Mitarbeiter kaum noch zulässig (Arbeitsstättenrichtlinien) und vertretbar sind. Durch intensive Sonneneinstrahlung und heiße Temperaturen, durch die schlechte Dämmung und die Bauweise der alten Gebäude (Flachdach) - zu wenig Schatten in den Außenbereichen, keine Lüftungs- oder Klimaanlage (insbesondere in den Küchen) besteht auch hier

zunehmender Handlungsbedarf im Arbeits- und Gesundheitsschutz, bei den Themen Fassaden- und Dachbegrünung, Beschattung, Isolierung und Nachhaltigkeit.

Die Schwierigkeiten von Kostenkalkulation und Finanzierung sind nach wie vor gegeben. Mit den nicht beeinflussbaren globalen Umständen der letzten Jahre hat sich am Markt - neben faktischem Fachkräftemangel am Bau und zugleich Materialbeschaffungsproblemen - eine Kostensteigerung und die Verzögerungen von Baumaßnahmen in immensem Ausmaß ergeben.

Die damit verbundenen Mehrkostenbedarfe und/oder Finanzmittelbedarfe verzögern die Projekte (da Mehrbedarfe neue Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung erfordern und mehr Mittel bedürfen), was wiederum mit einem erneuten Mehrbedarf an anderer Stelle verbunden sein kann. In Abstimmung mit dem Revisionsamt wird derzeit in den Kostendeckblättern mit 7% Kostensteigerung und zusätzlichem 4%igem Risikozuschlag (pro Jahr) kalkuliert, was häufig nicht mehr ausreicht.

Leider war es im Haushalt 24/25 nicht möglich alle notwendigen Baumaßnahmen im Wirtschaftsplan (Investiver Haushalt) einzubringen. Durch massive Sparvorgaben für 24/25 werden sich wichtige Baumaßnahmen weiter verzögern, wodurch Umsetzungs- und Kostendruck in der Zukunft deutlich steigen. Sparmaßnahmen bergen das Risiko, dass Einrichtungen geschlossen werden müssen, weil ihre notwendige Sanierung und Sicherung nicht umgesetzt werden und die Sicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann.

#### *Chancen:*

Kita Frankfurt berät sich seit 2023 intensiv mit den einschlägigen Netzwerken in der Stadt zum Thema nachhaltiges Bauen und Sanieren, zu Zuschüssen und zur Nutzung von Kompetenzen und Beratungsmöglichkeiten in der Stadt (Energierferat, Energieberatung/ABI, Umweltamt etc.) Gerade bei Themen wie Umrüstung von Heizungsanlagen, Beschattung und Begrünung von Gebäuden, Wasserwirtschaft, Photovoltaiknutzung, nachhaltige Sanierung von Elektrosystemen hat der Eigenbetrieb mit Ermittlungen, Planungen und Strategieentwicklung begonnen.

Die FAAG-Technik (Tochtergesellschaft der stadtnahen AGB Holding) will neben dem ABI, helfen, dass Kita Frankfurt Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen zeit- und kostengerecht umsetzen kann, wenn die Mittel bereitstehen.

Wichtige Bau und Sanierungsmaßnahmen wurden in der Mittelfristplanung nach 2025 eingeplant. Ihre Umsetzung ist Ende 2024 unsicher.

Der Fachbereich Liegenschaften arbeitete 2024, nach der internen Umstrukturierung 2023 (in einem bereichsinternen OE- Prozess, an dem alle Mitarbeitende beteiligt waren und der in einen Klausurtag mit Coach mündete, wurde diese neue Struktur gemeinsam erarbeitet), sehr erfolgreich. Es ist damit zu rechnen, dass hier weiterhin Synergieeffekte in der Arbeit, eine erhöhte Mitarbeitendenmotivation und effektiveres Arbeiten in diesem wichtigen Betriebsteil geschaffen wurden.

### **3.4. Organisatorische Risiken und Chancen**

#### **3.4.1 Betreiberverantwortung und Nachhaltigkeit**

##### *Risiken:*

Kita Frankfurt hat die Betreiberverantwortung für die Kindertageseinrichtungen übernommen. In 2019 erfolgten die ersten Prüfleistungen. Es musste Empfehlung der prüfenden Fachfirma durch Elektrosachverständige Maßnahmen sukzessive verifiziert werden.

Im Zuge der Überprüfung der Sachverständigen hat sich herausgestellt, dass die Elektrofirmen, die bislang in den Kinderzentren tätig waren, enorme Installationsfehler vorgenommen bzw. Sicherheitsgefahren nicht erkannt haben.

Aus den Kurzprotokollen der Sachverständigen geht hervor, dass in allen begangenen Kinderzentren eine erhebliche Gefahr durch die desolaten Zustände der elektrischen Installationen besteht. Es wurden beispielsweise nicht zulässige (fehlender erhöhter Berührungsschutz) oder teilweise bekletterbare (Aufputz) Steckdosen in Griffnähe der Kinder verbaut; es erfolgte der Einbau von sogenannten FI-Steckdosen an zweiadrigen Leitungen, die keinen Schutz bieten; Kabelinstallationen, die offen oder nur in einfachen leicht zu öffnenden Kabelkanälen in Kindernähe angebracht wurden; teilweise wurden Steckdosen unfachmännisch angeschlossen, sodass eine erhebliche Stromschlaggefahr besteht. Die erforderlichen Sofortmaßnahmen wurden durch Kita Frankfurt umgesetzt.

Zwischenzeitlich sind alle Kinderzentren durch Sachverständige begangen und für die Maßnahmenumsetzung priorisiert worden. Kita Frankfurt setzt sukzessive- nach den Prioritätenvorgaben der Sachverständigen - die Maßnahmen \*Überholung oder Sanierung der Elektrotechnik\* um. Die Sanierungen der Elektrotechnik sind im laufenden Betrieb nicht umsetzbar. Auch die 3-wöchige Schließzeit ist nicht ausreichend. Daher müssen Auslagerungen gefunden und gut geplant werden. Durch die Betreiberpflicht kommen zusätzliche Kosten auf den Eigenbetrieb zu.

Die bereits beschriebenen Sanierungsstaus städtischer Gebäude in den vergangenen Jahrzehnten bedeuten, dass sehr viel personelle und finanzielle Ressourcen gebraucht werden um die Einrichtungen in den nächsten Jahren als Betreuungs- und Bildungseinrichtungen zu erhalten, ihren Wert zu steigern und sie nachhaltig und energetisch optimal auszubauen. Leider führen die Sparmaßnahmen des Magistrats zu weniger Ressourcen und stoppen dringend erforderliche Maßnahmen zum Erhalt der Einrichtungen. Dadurch verliert Kita Frankfurt die wertvolle und ressourcensparende Möglichkeit zur Schaffung von mehr Energieeinsparung, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit. Bauliche Maßnahmen wie Fotovoltaik, Fernwärmeanbindung, Wärmepumpeneinbau, Dämmung, Fassadenbegrünung, verbesserte Beschattung, Regenwasserrückhaltung und –nutzung, sowie Beschattungen von Gebäuden und Außenbereichen.

##### *Chancen:*

Die durch Kita Frankfurt rekrutierten 12 Elektrofachfirmen führen im Rahmen von Betreiberverantwortung nach wie vor die gesetzlich vorgegebene monatliche Überprüfung der FI-Schalter durch. Die Prüfung der ortsbeweglichen elektrischen Betriebsmittel in den Kinderzentren erfolgt ausschließlich durch diese Firmen. Auch in 2024 wurden die Prüfungen umgesetzt.

Weiterhin ist mit Übernahme der Betreiberpflichten gesetzlich vorgeschrieben, die Unterweisungen der Leitungen der Kinderzentren, der Sicherheitsbeauftragten in den Kinderzentren und das Liegenschaftsmanagement jährlich durch einen Elektrosachverständigen vorzunehmen. Diese Unterweisung (Elektrotechnisch unterwiesene Person (EUP) = jede Person, die im Notfall einen Sicherungskasten bedienen muss) ist erstmalig in 2021 gestartet und in auch 2024 erfolgreich durchgeführt worden.

Darüber hinaus wurden in 2024 die gesetzlich vorgeschriebenen turnusmäßigen Prüfungen der Kleingüteraufzüge, Plattformlifte und Aufzüge sowie Brandschutztüren vorgenommen.

Sicherheitsmaßnahmen/Sofortmaßnahmen wurden 2024 weiter umgesetzt und werden auch in 2025 ff mit hoher Priorität weiter fortgeführt. Das heißt, insbesondere offene Sicherheitsthemen in alten Gebäuden werden nach erfolgter Planung priorisiert umgesetzt und mit den vorhandenen Mitteln finanziert.

Das Thema Sicherheit in den Einrichtungen von Kita Frankfurt wird noch lange höchste Priorität genießen und notwendige Finanzmittel dafür sind dringend erforderlich.

Sämtlich Sicherheitsprüfungen und -maßnahmen wurden 2024 weiter umgesetzt und sollen auch in 2025 ff. mit hoher Priorität weiter fortgeführt werden. Das heißt, insbesondere offene Sicherheitsthemen in alten Gebäuden, sollen nach erfolgter Planung priorisiert umgesetzt und mit den vorhandenen Mitteln finanziert werden. Das Thema Sicherheit in den Einrichtungen von Kita Frankfurt muss noch lange höchste Priorität genießen und wertet die Liegenschaften deutlich auf. Die Themen Nachhaltigkeit und Energieeffizienz haben seit 2024 hohe Priorität (strategisches Betriebsziel) auch bei der Umsetzung von Maßnahmen für Sicherheit. Viele Maßnahmen lassen sich mit Nachhaltigkeitszielen verknüpfen.

### **3.4.2 Fachkräftemangel und Ausbildung**

#### *Risiken:*

Im stark umkämpften Markt für pädagogische Fachkräfte verzeichnete Kita Frankfurt im Jahr 2024 einen leichten Rückgang bei den Neueinstellungen im Vergleich zum Vorjahr. Während die Zahl der Einstellungen von Fachkräften mit 134 aus 432 Bewerbungen nahezu auf dem Niveau des Vorjahres blieb (2023: 141 Einstellungen aus 408 Bewerbungen), sank die Zahl der eingestellten ungelernten Zusatzkräfte (ATE) auf 88 aus 441 Bewerbungen (2023: 108 Einstellungen aus 375 Bewerbungen). Dieser Rückgang war jedoch beabsichtigt, um den gesetzlich vorgeschriebenen Fachkraftschlüssel nicht zu gefährden, da entsprechend weniger Stellen für ATE zur Verfügung standen.

Ein ähnlicher Effekt zeigte sich bei den Einstellungen studentischer Zusatzkräfte (ATE), die auf 71 aus 252 Bewerbungen zurückgingen (2023: 92 Einstellungen aus 233 Bewerbungen). Bemerkenswert ist, dass die Anzahl der Bewerbungen in allen drei Zielgruppen gestiegen ist. Besonders auffällig war jedoch die Qualität der Bewerbungen im Bereich der ungelernten Zusatzkräfte: Von den insgesamt 414 eingegangenen Bewerbungen wurden 176 (43 %) aufgrund mangelnder Passung zu den Anforderungen direkt abgelehnt.

Das Delta zwischen Bewerbungs- und Einstellungszahl erklärt sich einerseits durch 47% über den Jahreswechsel laufender Verfahren. Andererseits gab es folgende Verteilung konkreter Absagen:

Absagegründe Fachkräfte	2024
Absage Kita Frankfurt	8
Absage Anforderungsprofil	33
Absage keine Stelle	15
Absage keine Rückmeldung	46
Absage durch Bewerber	74

Absagegründe Zusatzkräfte (ATE)	2024
Absage Kita Frankfurt	1
Absage Anforderungsprofil	129
Absage keine Stelle	47
Absage keine Rückmeldung	73
Absage durch Bewerber	44

Absagegründe stud. Zusatzkräfte (ATE)	2024
Absage Kita Frankfurt	0
Absage Anforderungsprofil	22
Absage keine Stelle	56
Absage keine Rückmeldung	26
Absage durch Bewerber	30

#### *Chancen:*

Der Erfolg dieser Strategie basiert auf einer gezielten, kanalübergreifenden Kampagnensteuerung. Einerseits wird durch Out-of-Home-Maßnahmen wie Straßenbahnwerbung und Plakatkampagnen im gesamten Stadtgebiet eine hohe Reichweite erzielt. Andererseits sorgt eine flexible, suchmaschinenoptimierte und stadtteilbezogene Werbekampagne für eine präzise Zielgruppenansprache.

Neben einer breit angelegten Berufsgruppenansprache und einer Kampagne für die gesamte Metropolregion werden Anzeigen auf Plattformen wie Google AdWords, Instagram und Facebook gezielt für jene Stadtteile ausgespielt, in denen offene Stellen erwartet oder bereits gemeldet sind – selbstverständlich unter Einhaltung aller geltenden Datenschutzrichtlinien. Die Werbemaßnahmen werden wöchentlich analysiert und bei Bedarf feinjustiert.

Zusätzlich werden Stellenanzeigen in relevanten Jobbörsen wie stellenanzeigen.de, pädagogik-jobs.de, jobsinrheinmain.de, meinestadt.de, google.jobs sowie über das gesamte Traffic Network des Agenturpartners Raven51 veröffentlicht. Ein zentraler Bestandteil der Strategie sind zudem persönliche Kontakte: Praxisbörsen an der Goethe-Universität, Ausbildungsmessen, Berufsorientierungstage, Fachvorträge an Fachschulen und Sonderformate wie das „Fachkräftecamp“ für Schüler: innen bieten wertvolle Gelegenheiten, um die gewünschten Zielgruppen im Großraum Frankfurt direkt anzusprechen und für Kita Frankfurt zu gewinnen.

### 3.4.3 Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

#### *Chancen:*

Marketing nach außen und innen, sowie ein effektives Recruiting sind weiterhin wichtige Stell-schrauben und werden permanent analysiert und verbessert. Die hohe Attraktivität eines Arbeitsplatzes in Frankfurt am Main und beim städtischen Träger, sollen in Werbemaßnahmen auch in Zukunft sympathisch und professionell transportiert werden. Dies bedeutet, dass Personal- und Finanzressourcen in Werbeaufträge, Teilnahmen an Messen und Aktionen in Schulen und Fachschulen fließen sollen. Dazu gehört, dass Kita Frankfurt 2024 die neu entwickelte, barrierefreie und sehr moderne Homepage aufwarten konnte.

2024 hat die Entwicklung eines modernen und informativen Intranets begonnen. Die Umsetzung/Relaunch des Intranets mit neuen Inhalten findet 2025 statt. Das Intranet wird ein modernes Informationssystem sein, indem alle Mitarbeitende schnell und effektiv alle wichtigen Informationen zu ihrer Arbeit und zum Eigenbetrieb vorfinden. Mit modernem Corporate Design und übersichtlicher Struktur sollen sich die Mitarbeitenden mit dieser Möglichkeit gut identifizieren und selbst an der Gestaltung teilnehmen können.

## 4. Prognosebericht

- Die langen Verhandlungsphasen und Kämpfe um einen auskömmlichen Haushalt des Eigenbetriebes in 2023 und für 24/25 haben gezeigt, dass es immer schwieriger wird, die dringenden Aufgaben des Betriebes qualitativ und gut gewährleisten zu können. Dazu gehören ordentliche und funktionsfähige Liegenschaften, gute und vielfältige Beratungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für die Mitarbeitenden, eine hilfreiche und innovative Fachberatung, exzellente Personalentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und ein hilfreiches Back Office in der Zentrale. Vorausgesetzt die finanzielle Situation des Betriebes ist auskömmlich, muss es in Zukunft darum gehen die richtigen Prioritäten zu setzen, mit Ressourcen äußerst klug und steuernd umzugehen und die (voraussichtlich) weiter steigenden Kosten rechtzeitig transparent zu machen.
- Der hohe Fachkräftebedarf in Frankfurt und der Konkurrenzdruck unter den Trägern von Kindertagesstätten werden weiter ansteigen. Dies erfordert weiterhin großes Engagement von Personalentwicklung, Marketing und Personal Recruiting, von dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit, sowie von allen Kolleg:innen im Bereich der Einrichtungen und der Zentrale, die neuen Bewerber:innen mit ihrer Arbeit und dem öffentlichen „Ruf“ überzeugen.
- Geplante Baumaßnahmen werden sich, vorwiegend aufgrund der Sparmaßnahmen bei den städtischen Mitteln, verzögern. Die möglichen und geplanten Maßnahmen werden sowohl mit dem Amt für Bauen und Immobilien als auch mit der ABG- Holding erfolgen. Es ist weiterhin zu befürchten, dass die meisten geplanten Baumaßnahmen teurer werden als geplant, es also zu Mehrkosten kommt, die jeweils beschlossen und finanziert werden müssen.
- Eine gute Vernetzung des Eigenbetriebs, sowie die verstärkte Kompetenz Drittmittel einzuwerben, könnte im Thema Nachhaltigkeit dazu führen, dass in einigen Einrichtungen sukzessive diverse Projekte zur energetischen Erneuerung und Energieeffizienz etc. umgesetzt werden können. Es ist zu befürchten, dass auch die geplanten Arbeiten zum

Thema verbesserte Sicherheit nicht in der erwünschten Geschwindigkeit vollzogen werden.

- Ein neues und gezieltes Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für Menschen ohne pädagogische Ausbildung („Angestellte in der Tätigkeit eines Erziehers“- ATE) und mit Interesse für den Arbeitsbereich ist entwickelt und soll 2025 starten. Dieses in Beteiligung neu entwickelte Verfahren verfolgt das Ziel diese Mitarbeitenden innerhalb von max. 2 Jahren (der Praxiserfahrung) in eine Ausbildung zu bringen und dabei gezielt zu begleiten. Damit sollen für die Zukunft neue Fachkräfte gezielt geschaffen werden. Die Zahl von Bewerber:innen ohne Ausbildung ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Sie werden nur befristet eingestellt um die (gesetzlich geforderte) Fachkraftquote nicht zu unterlaufen.
- Es ist für 2025 ff. geplant ein neues Einstellungsverfahren von ausgebildeten Hausangestellten anzustreben und damit den Bereich Hauswirtschaft in den Einrichtungen deutlich aufzuwerten, zu professionalisieren und die Einrichtungsleitungen zu entlasten. Außerdem soll im Bereich Hauswirtschaft für Kolleg:innen ohne Ausbildung (was die Regel ist) die Möglichkeit einer Ausbildung geschaffen werden. Kita Frankfurt wird hier mit der IHK und anderen Kooperationspartnern zusammenarbeiten, wodurch eine Win-Win-Situation entsteht. Hauswirtschaftskräfte werden professionalisiert und erhalten eine größere Anerkennung und Bedeutung im Betrieb. Sie verdienen besser und identifizieren sich stärker mit ihrer Arbeit.
- Es ist davon auszugehen, dass sich der gesamte Betrieb 2025 weiterhin sehr konsequent mit dem Thema Digitalisierung, Nutzung von künstlicher Intelligenz und dem Thema Umgang mit Systemausfällen etc. beschäftigen muss. Die Themen Digitalisierung und Umgang und Vorbereitung auf Krisenszenarien sind auch städtische Themen. Kita Frankfurt ist auf dem richtigen Weg, muss sich zukünftig im Fachbereich IT, sowie auf der Managementebene und mit den Führungskräften hier allerdings noch stärker weiterentwickeln, öffnen und Kompetenzen erweitern.  
2025 werden neue Stellen in den Bereichen Datenschutz und Qualitätsmanagement besetzt. Beide Funktionen sollen Stabilität, Qualitäts- und Datenmanagement im Betrieb voranbringen.
- Es soll 2025 insbesondere für den Bereich Personalmanagement und Personalkosten eine Übertragung der Verantwortung in das mittlere und gehobene Management geben. Dies ist ein Quantensprung aus den bisherigen Strukturen, die derzeit noch aus überkommenen kommunalen Verwaltungsstrukturen stammen – hin zu einem modernen Sozialunternehmen. Damit wird ein effektiveres Personal(kosten)management eingeführt, das mittlere Management wird stärker in seine eigentliche Rolle und Verantwortung kommen und die Verantwortlichkeiten sind deutlich aufgabenkonformer und betriebswirtschaftlich geregelt.
- Das Risiko- und Chancenmanagement wurde bereits 2024 auf alle Führungskräfte ausgeweitet. (Wurden vorher nur die Kolleg:innen im hohen und mittleren Management einbezogen, werden nun alle Führungskräfte gebeten ihre Einschätzung im RCM abzugeben). Die relevantesten Vorschläge werden, wie immer, in die Zielplanung des Folgejahres einfließen.

2025 soll um mehr Beteiligung gebeten werden, da sie 2024 noch verhalten war.

- Die derzeitige Betriebsleitung verlässt 2026 altersbedingt den Betrieb. Um die Nachbesetzung der Stelle Betriebsleitung (s.u.) zu verbessern wurde im August 2024 in der Betriebskommission ein verbessertes Gehalt der Betriebsleitung, sowie ein Dienstwagen (nach städtischen Regelungen) beschlossen. Das Gehalt nähert sich damit den marktüblichen Strukturen an.

Im Jahr 2024 wurde der Vorschlag eine zweite Betriebsleitung (ständige Vertretung) und eine Ressortaufteilung in der Führung des Unternehmens einzuführen, mit der zuständigen Dezernentin, dem Personal- und Organisationsamt und in der Betriebskommission thematisiert. Im August 2024 wurde eine entsprechende Satzungsänderung in der Betriebskommission beschlossen (außerdem: neue Geschäftsordnung der Betriebsleitung und die Änderung der Geschäftsordnung der Betriebskommission). Eine entsprechende Magistratsbeschlussvorlage erfolgte erst im März 2025. Mit einem entsprechenden Rekrutierungs- und Einstellungsverfahren kann im Sommer 2025 gerechnet werden.

### **Finanz- und Ertragslage**

Im Wirtschaftsjahr 2025 wird der Eigenbetrieb gemäß dem vorliegenden Wirtschaftsplan die Aufwendungen für den Betrieb von Kita Frankfurt zu 18,7 % (TEUR 52.125) aus Zuschüssen des Landes und des Bundes und zu 5,7 % (TEUR 15.894) aus Umsatzerlösen aus Entgelten finanzieren können und den anderen Teil aus dem Zuschuss für die Leistungen (Bildung, Betreuung und Erziehung) der Stadt Frankfurt am Main. Der geplante Wirtschaftsplan mit dem Jahresfehlbetrag und damit der geplanten Ausgleichsleistung für die Jahre 2024 (TEUR 198.766) und 2025 (TEUR 202.639) wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2024 beschlossen (§ 5030). Die Aufsichtsbehörde hat den Wirtschaftsplan des Betriebes zusammen mit dem städtischen Haushalt am 19.11.2024 genehmigt.

Der Betrieb geht derzeit davon aus, dass der Wirtschaftsplan 2025 eingehalten wird.

Frankfurt am Main, den 3.6.2025

Gabriele Bischoff

Betriebsleiterin

## Rechtliche und steuerliche Grundlagen

### 1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Name	Kita Frankfurt (Eigenbetrieb der Stadt Frankfurt am Main)
Sitz	Frankfurt am Main
Betriebsatzung	Die Betriebskommission hat am 30. Oktober 2018 eine Änderung der Satzung in § 7 Abs. 1 Ziffer 5 und § 12 Abs. 2 zur „Definition leitende Beschäftigte“ sowie in § 13 „Bezeichnung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte“, § 15 Abs. 3 „Org.-Bezeichnung Beteiligungsmanagement“ und in § 22 „Außerkräfttreten der bisherigen Satzung“ beschlossen. Die Satzungsänderungen wurden von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und im Amtsblatt Nr. 22/2019 am 28. Mai 2019 veröffentlicht.
Gegenstand des Eigenbetriebs	<p>Aufgabe des Betriebs ist die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter ab acht Wochen bis zum Ende der Grundschulzeit in Kindertageseinrichtungen und/oder in Schulen unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen gemäß SGB VIII, sowie auf Grundlage des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans in Kooperation mit Schulen und der im Land Hessen geltenden Bestimmungen und der städtischen Vorgaben. Durch entsprechende Angebote trägt der Eigenbetrieb zur Persönlichkeitsentwicklung der Kinder bei. Das Angebot berücksichtigt das jeweilige Lebensumfeld und die individuellen Bedürfnisse der Kinder und erfolgt in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.</p> <p>Mädchen und Jungen sollen unter Berücksichtigung der jeweils besonderen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Interessen der Kinder und ihrer Familien frühzeitig, nachhaltig, individuell und intensiv gefördert werden. Dabei sind die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen und deren Gleichberechtigung zu fördern.</p> <p>Zweck des Betriebs ist demzufolge der Aufbau, das Betreiben und das Unterhalten von Kindertageseinrichtungen. Hierzu gehören die Sicherung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards für die Arbeit mit Kindern und ihren Familien sowie deren zweckmäßige personelle und materielle betriebliche Organisation, weiterhin die Bereitstellung von hierzu benötigten Räumen und Flächen für Kinderzentren, einschließlich deren Instandhaltung und Wartung.</p> <p>Dabei arbeiten der Betrieb und seine Organisationseinheiten eng mit den Trägern der Freien Jugendhilfe sowie in Kooperation mit Grund- und Förderschulen zusammen und gestalten das Angebot bedarfsgerecht in enger Abstimmung und unter Berücksichtigung der Vorgaben der Gesamt- und Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe gemäß §§ 79/80 SGB VIII.</p>
Wirtschaftsjahr	Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Stammkapital	EUR 3.000.000,00 Die Stammeinlagen sind in voller Höhe geleistet.
Organe	Organe der Kita Frankfurt sind die Betriebsleitung sowie die Betriebskommission. Die Zusammensetzung der Betriebsleitung und der Betriebskommission geht aus dem Anhang des Eigenbetriebs (Anlage 3) hervor.
Handelsregister	Der Eigenbetrieb ist unter der Nummer HRA 44957 im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main eingetragen. Ein unbeglaubigter Handelsregisterauszug der Gesellschaft vom 18. März 2025 hat uns vorgelegen.
Vorjahresabschluss	Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde am 12. Dezember 2024 durch die Stadtverordnetenversammlung festgestellt.

## 2. Steuerliche Verhältnisse

Gemäß dem Bescheid des Finanzamts Frankfurt am Main III zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer für die Kalenderjahre 2017 bis 2019 vom 7. September 2020 wurde für Kita Frankfurt die Gemeinnützigkeit nach § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO für die Förderung der Erziehung sowie für die Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe festgestellt. Der Betrieb ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Die Befreiung gilt für den Kapitalertragsteuerabzug bis zum 31. Dezember 2024.

## 3. Ausgleich des Jahresverlusts

Gemäß § 11 Abs. 6 EigBGes ist ein etwaiger Jahresverlust, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln der Gemeinde (Stadt Frankfurt am Main) ausgeglichen wird, auf neue Rechnung vorzutragen. Die Gewinne der folgenden fünf Jahre sind zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt; ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.

Zur Deckung eines anfallenden Jahresverlusts erfolgt unterjährig und quartalsweise der Abruf des im Rahmen des Haushaltsplans der Stadt Frankfurt am Main respektive des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs genehmigten bzw. festgelegten Zuschusses.

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden bei einem Jahresverlust in Höhe von TEUR 179.675 Einzahlungen der Stadt Frankfurt am Main in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 155.000 geleistet.

## Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

Die Anlage 7 enthält Aufgliederungen und Erläuterungen für ausgewählte und wesentliche Posten des Jahresabschlusses. Die angegebenen Postenbezeichnungen entsprechen den Bezeichnungen in den Anlagen 1 und 2.

### A. Bilanz

#### Aktiva

##### A. Anlagevermögen

Für das gesamte Anlagevermögen des Eigenbetriebs wird über EDV eine Anlagenbuchhaltung geführt. Aus der Anlagenbuchhaltung gehen für jeden einzelnen Anlagegegenstand Bezeichnung, Anschaffungsdatum, Anschaffungs- oder Herstellungskosten, Abschreibungsart, Abschreibungssatz, Abschreibungsbetrag, fortgeschriebener Restbuchwert und ggf. vorgenommene Sonderabschreibungen hervor. Die einzelnen Vermögensgegenstände sind nach Konten zusammengefasst.

Weiterhin stehen gesonderte Listen über die Zugänge und die Abgänge des Berichtsjahres zur Verfügung.

Die **Zugänge** werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten und abzüglich Skonti aktiviert.

Die **Abgänge** werden mit den ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten angesetzt. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 (geringwertige Wirtschaftsgüter) liegen, werden unabhängig von deren tatsächlicher Nutzungsdauer in einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Die **Abschreibungen** werden für jedes Anlagegut getrennt ermittelt und grundsätzlich pro rata temporis angesetzt.

Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden entsprechend der Restnutzungsdauer abgeschrieben.

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

**Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

EUR	650.000,75
(i. V. EUR	347.542,75)

Entwicklung:

	EUR
Anschaffungskosten 1.1.2024	2.258.069,78
Zugänge	9.881,82
Abgänge	120.770,72
Umbuchungen	590.222,78
Abschreibungen kumuliert	2.087.402,91
<b>Buchwert 31.12.2024</b>	<b>650.000,75</b>
Zum Vergleich:	
Buchwert 31.12.2023	347.542,75
Abschreibungen des Geschäftsjahres	297.646,60

**II. Sachanlagen**

EUR 171.268.284,89

(i. V. EUR 165.115.451,38)

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	114.273.440,84	113.057.098,84
2. Bauten auf fremden Grundstücken	19.518.523,98	16.489.597,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	28.540.686,61	27.378.516,91
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.935.633,46	8.190.238,63
	<u>171.268.284,89</u>	<u>165.115.451,38</u>

**1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit  
Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten**

EUR 114.273.440,84

(i. V. EUR 113.057.098,84)

Entwicklung:

	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten 1.1.2024	144.736.023,71
Zugänge	769.671,63
Abgänge	0,00
Umbuchungen	2.838.256,27
Abschreibungen kumuliert	34.070.510,77
Buchwert 31.12.2024	<u>114.273.440,84</u>
Zum Vergleich:	
Buchwert 31.12.2023	<u>113.057.098,84</u>
Abschreibungen des Geschäftsjahres	<u>2.391.585,90</u>

**2. Bauten auf fremden Grundstücken**

EUR 19.518.523,98  
(i. V. EUR 16.489.597,00)

Entwicklung:

	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten 1.1.2024	22.359.261,03
Zugänge	508.692,05
Abgänge	0,00
Umbuchungen	3.336.559,32
Abschreibungen kumuliert	6.685.988,42
<b>Buchwert 31.12.2024</b>	<b>19.518.523,98</b>

Zum Vergleich:

Buchwert 31.12.2023	16.489.597,00
Abschreibungen des Geschäftsjahres	816.324,39

**3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

EUR 28.540.686,61  
(i. V. EUR 27.378.516,91)

Entwicklung:

	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten 1.1.2024	59.881.876,73
Zugänge	3.517.929,51
Abgänge	914.934,80
Umbuchungen	2.144.140,81
Abschreibungen kumuliert	36.088.325,64
<b>Buchwert 31.12.2024</b>	<b>28.540.686,61</b>

Zum Vergleich:

Buchwert 31.12.2023	27.378.516,91
Abschreibungen des Geschäftsjahres	4.381.744,62

**4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

EUR 8.935.633,46  
 (i. V. EUR 8.190.238,63)

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau stehen im Zusammenhang mit laufenden Neubau- und Sanierungsmaßnahmen bei verschiedenen Kinderzentren, wobei den Zugängen in Höhe von EUR 9.665.411,54 Abgänge von EUR 10.837,53 und Umbuchungen in Höhe von EUR 8.909.179,18 gegenüberstehen. Die Umbuchungen betreffen im Berichtsjahr fertiggestellte Investitionsmaßnahmen.

**B. Umlaufvermögen**

**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

EUR 512.626,05  
 (i. V. EUR 658.857,39)

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Forderung aus Elterngelten	793.325,81	957.050,70
Einzelwertberichtigungen	-280.699,76	-298.193,31
	<u>512.626,05</u>	<u>658.857,39</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen insbesondere Forderungen aus Entgelten für die Betreuung und Verpflegung von Kindern in Kindertagesstätten.

**2. Forderungen gegen die Stadt Frankfurt am Main**

 EUR 26.282.602,97

(i. V. EUR 40.619.836,07)

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
1. Forderungen an die Stadtkasse	24.905.734,99	39.321.916,84
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.446.918,43	1.351.733,23
abzgl. Einzelwertberichtigungen	-70.050,45	-53.814,00
	<u>26.282.602,97</u>	<u>40.619.836,07</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten im Wesentlichen Forderungen gegen die Sozialräthäuser sowie Forderungen an das Stadtschulamt.

**3. Sonstige Vermögensgegenstände**

 EUR 96.682,50

(i. V. EUR 144.073,25)

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
1. Debitorische Kreditoren	67.439,12	93.539,35
2. Verrechnungskonto Bildung und Teilhabe Stadtschulamt	2.547,00	6.339,20
3. Übrige	26.696,38	44.194,70
	<u>96.682,50</u>	<u>144.073,25</u>

**II. Flüssige Mittel** EUR 1.237.253,65  
 (i. V. EUR 538.675,81)

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Kassenbestand	18.254,99	18.867,79
Guthaben bei Kreditinstituten		
Frankfurter Sparkasse, Konten der einzelnen Einrichtungen	111.805,41	117.072,20
Frankfurter Sparkasse, übrige Konten	838.660,29	101.415,94
Postbank	268.532,96	301.319,88
	<u>1.218.998,66</u>	<u>519.808,02</u>
	<u>1.237.253,65</u>	<u>538.675,81</u>

**C. Rechnungsabgrenzungsposten** EUR 909.975,09  
 (i. V. EUR 879.312,79)

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet jahresübergreifende Ausgaben für Wartungsverträge und Abonnements.

Im Berichtsjahr wurden Mieten für Januar 2025 bereits in 2024 gezahlt. Die Zahlungen wurden mittels Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt.

**Passiva**

**A. Eigenkapital** EUR 36.444.320,05  
 (i. V. EUR 61.119.531,14)

**I. Gezeichnetes Kapital** EUR 3.000.000,00  
 (i. V. EUR 3.000.000,00)

**II. Kapitalrücklage** EUR 213.092.954,14  
 (i. V. EUR 218.948.073,10)

	EUR
Stand 1.1.2024	218.948.073,10
Zuschuss der Stadt Frankfurt am Main	155.000.000,00
Verrechnung Jahresfehlbetrag 2023	160.855.118,96
Stand 31.12.2024	213.092.954,14

Im Wirtschaftsjahr 2024 hat die Stadt Frankfurt am Main zur Verlustabdeckung Zuzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 155.000.000,00 geleistet.

**III. Gewinnrücklagen**

**Andere Gewinnrücklagen** EUR 26.577,00  
 (i. V. EUR 26.577,00)

**IV. Jahresfehlbetrag** EUR -179.675.211,09  
 (i. V. EUR -160.855.118,96)

Der Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2023 erfolgte mit Beschluss § 5554 der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Dezember 2024 durch Teilauflösung der Kapitalrücklage aus Einlagen durch die Stadt Frankfurt am Main.

**B. Sonderposten für Investitionszuschüsse  
zum Anlagevermögen**

EUR 107.588.849,69

(i. V. EUR 100.732.467,31)

	Stand am 1.1.2024	Zugang	Auflösung	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Investitionskosten- zuschüsse für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in Kintertagesstätten	69.521.156,98	9.086.230,51	2.335.642,83	76.271.744,66
Investitionskosten- zuschüsse für Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.211.310,33	4.915.302,96	4.809.508,26	31.317.105,03
	100.732.467,31	14.001.533,47	7.145.151,09	107.588.849,69

**C. Rückstellungen**
**1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

EUR 27.116.066,00

(i. V. EUR 20.720.845,00)

	Stand am 1.1.2024	Verbrauch	Auflösung	Auf- zinsung	Zuführung	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensionen	17.798.934,00	1.477.644,76	0,00	338.179,75	6.603.755,01	23.263.224,00
Beihilfen	2.921.911,00	100.362,00	0,00	57.269,46	974.023,54	3.852.842,00
	20.720.845,00	1.578.006,76	0,00	395.449,21	7.577.778,55	27.116.066,00

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen wurden basierend auf einer versicherungsmathematischen Berechnung der Stadt Frankfurt am Main auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt.

Der verwendete Diskontierungszinssatz entspricht dem durchschnittlichen Marktzinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren für die Pensionsrückstellungen und für die Beihilferückstellungen nach Maßgabe der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2024. Der zugrunde liegende Zinssatz beträgt für Pensionsrückstellungen 1,90 % (i. V.: 1,82 %) und für Beihilferückstellungen 1,96 % (i. V.: 1,74 %). Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen bestehen gegenüber 21 Beamten (i. V.: 21). Bei der Bewertung der Rückstellungen wurden eine zukünftige Entgelt-/Rentenerhöhung von 3,34 % p.a. sowie eine Fluktuation von 0,0 % zugrunde gelegt.

**2. Sonstige Rückstellungen**

EUR 16.055.653,48  
(i. V. EUR 14.586.600,02)

	Stand am 1.1.2024	Verbrauch	Auflösung	Aufzinsung (+) Abzinsung (-)	Zuführung	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Resturlaub	5.106.349,89	4.786.768,07	0,00	0,00	4.928.151,51	5.247.733,33
Leistungsentgelt inkl. Sozialabgaben	2.544.478,16	2.544.225,28	0,00	0,00	2.670.414,90	2.670.667,78
Rückstellungen für Alters- teilverpflichtungen	2.250.728,00	913.870,75	0,00	34.357,00	993.292,75	2.364.507,00
Überstunden	1.672.906,79	1.672.906,79	0,00	0,00	1.960.428,17	1.960.428,17
Jubiläumswendungen	1.247.493,00	75.840,00	0,00	26.042,00	238.209,00	1.435.904,00
Ausstehende Rechnungen	800.658,82	174.683,47	257.975,35	0,00	1.017.858,47	1.385.858,47
Lebensarbeitszeitkonten der Beamten	495.519,65	39.495,76	0,00	0,00	60.641,71	516.665,60
Rückstellungen Alimentation						
Beamte	130.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	130.000,00
Langzeitkonten DV 222	91.114,96	0,00	0,00	0,00	4.809,04	95.924,00
Prüfungskosten	84.000,00	83.871,35	128,65	0,00	106.200,00	106.200,00
Aktenaufbewahrungskosten	68.819,00	0,00	0,00	0,00	1.376,00	70.195,00
Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	64.477,76	0,00	663,67	0,00	7.756,04	71.570,13
Rückstellungen für laufende Verfahren	30.053,99	0,00	30.053,99	0,00	0,00	0,00
	<u>14.586.600,02</u>	<u>10.291.661,47</u>	<u>288.821,66</u>	<u>60.399,00</u>	<u>11.989.137,59</u>	<u>16.055.653,48</u>

**D. Verbindlichkeiten**

<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	EUR	100.000,00
	(i. V. EUR	174.049,04)

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
NRW Bank	0,00	24.049,04
Hessische Landesbank	100.000,00	150.000,00
	100.000,00	174.049,04

<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	EUR	7.396.449,72
	(i. V. EUR	6.704.003,16)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Kreditorenliste nachgewiesen.

**3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**

<u>EUR</u>	110.345,75
(i. V. EUR	2.884,00)

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um Verbindlichkeiten, die gegenüber Unternehmen aus dem Konzern der Stadt Frankfurt eingegangen wurden.

**4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Frankfurt am Main**

<u>EUR</u>	17.715,57
(i. V. EUR	23.369,35)

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten des Berichtsjahres betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Frankfurt am Main aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

**5. Sonstige Verbindlichkeiten**

<u>EUR</u>	4.220.018,37
(i. V. EUR	3.955.359,21)

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Steuern	319,62	241,32
Übrige		
Darlehen Zentrale Versorgungskasse einschließlich Zinsabgrenzung	2.169.248,83	2.336.612,19
Verbindlichkeiten Sonderzahlungen an Mitarbeitern	169,40	812,55
Überzahlung Elternentgelte	1.390.480,03	1.442.686,55
Verbindlichkeiten gegenüber Honorarkräften	80.266,53	64.775,06
Zuschuss Barrierefreiheit	108.721,72	108.721,72
Sonstige	470.812,24	1.509,82
	<u>4.220.018,37</u>	<u>3.955.359,21</u>

**E. Rechnungsabgrenzungsposten**

<u>EUR</u>	1.908.007,27
(i. V. EUR	284.641,21)

## B. Gewinn- und Verlustrechnung

**1. Umsatzerlöse** EUR 67.616.137,05  
(i. V. EUR 66.106.891,86)

	2024	2023
	EUR	EUR
<b>Entgelte</b>		
Verpflegungsentgelte für Kindertagesstätten-, Krippen- und Hortplätze	9.226.997,02	9.190.041,80
Entgelte/Elterntgelte/Entgeltübernahmen für Kindertagesstätten-, Krippen- und Hortplätze	5.807.918,64	6.102.998,85
	15.034.915,66	15.293.040,65
<b>Zuschüsse</b>		
Landeszuschüsse zur Förderung von Kindern in Krippen- und Kindergartenalter	18.098.500,00	18.159.500,00
Landeszuschüsse zur Förderung der Freistellung von Kindergartenbeitrag	12.114.178,56	11.978.302,08
Zuschüsse Stadt Frankfurt für integrative Maßnahmen	11.689.717,82	10.808.513,92
Landeszuschüsse Gute Kita (KiQuTG)	3.763.800,00	3.782.400,00
Landeserstattungen für integrative Maßnahmen	1.460.280,00	1.365.240,00
Landesprogramm Fachkräfteoffensive	1.417.241,82	1.399.744,32
Landeszuschüsse zur Förderung der Offensive für Kinderbetreuung	1.194.678,00	1.204.722,00
Landeserstattungen für Sprachförderung	1.014.800,00	466.648,98
Zuschüsse für schulische Betreuung	621.963,17	530.296,51
Zuschüsse Landesprogramm Sprach-Kitas	360.167,00	310.368,00
	51.735.326,37	50.005.735,81
Sonstige Umsatzerlöse	845.895,02	808.115,40
	67.616.137,05	66.106.891,86

**2. Sonstige betriebliche Erträge**

EUR 8.526.703,64  
 (i. V. EUR 8.191.685,45)

	2024	2023
	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	7.145.151,09	6.932.034,90
Erträge aus Energie- und Nebenkostenabrechnungen	821.467,96	272.286,79
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	288.821,66	653.934,96
Periodenfremde Erträge	21.623,69	144.056,92
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen	16.965,05	56.139,62
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.951,40	1,00
Schadenersatzleistungen	706,02	5.715,29
Übrige	229.016,77	127.515,97
	<u>8.526.703,64</u>	<u>8.191.685,45</u>

### 3. Materialaufwand

#### Aufwendungen für bezogene Leistungen

EUR 62.973.994,99

(i. V. EUR 58.883.187,78)

Zur Zusammensetzung und Entwicklung des Materialaufwands verweisen wir auf die Darstellung im Anhang (Anlage 3).

Die im Anhang dargestellten Miet- und Raumkosten betreffen Mietkosten der Einrichtungen, Pachten für Einrichtungen, Reinigungskosten sowie Kosten für Winterdienst.

Die Instandhaltungsaufwendungen betreffen Bauunterhaltungs- und Reparaturaufwendungen in den Kindertagesstätten, Krippen und Horten des Eigenbetriebs.

Die Verpflegungsaufwendungen betreffen die Verpflegung der Kinder in den Einrichtungen des Betriebs.

Der Aufwand aus der internen Leistungsverrechnung resultiert im Wesentlichen aus Umlagen des Personal- und Organisationsamts für die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Personalabrechnung und automatisierter Zeiterfassung sowie Umlagen der Kämmerei und der Stadtkasse.

#### 4. Personalaufwand

**a) Löhne und Gehälter** EUR 132.867.997,05  
(i. V. EUR 126.381.862,21)

	2024	2023
	EUR	EUR
Bezüge beschäftigter Mitarbeitern	128.501.128,97	121.893.451,88
Gehälter Auszubildende	1.883.907,78	2.031.631,47
Bezüge Praktikanten	1.186.934,36	1.195.476,70
Beamtenbezüge	959.683,34	887.739,22
Sonstige Löhne und Gehälter	389.287,65	364.950,35
Abfindungen	6.105,00	58.956,46
Personalkostenerstattungen	-59.050,05	-50.343,87
	132.867.997,05	126.381.862,21

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** EUR 46.489.455,17  
(i. V. EUR 36.631.769,80)

	2024	2023
	EUR	EUR
<b>Soziale Abgaben</b>		
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	26.286.071,00	23.901.511,81
Job-Ticket	2.043.405,33	1.826.185,32
Sonstige Sozialaufwendungen	99.342,46	22.654,95
	28.428.818,79	25.750.352,08
<b>Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>		
Zahlungen an die Versorgungskasse	10.392.200,45	9.458.791,30
Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung und -zahlung	6.672.027,00	744.829,90
Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit sowie laufende Kosten der Altersteilzeit	993.292,75	676.115,53
Übrige	3.116,18	1.680,99
	18.060.636,38	10.881.417,72
	46.489.455,17	36.631.769,80

**5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

EUR 7.887.301,51  
 (i. V. EUR 7.771.909,99)

	2024 EUR	2023 EUR
Abschreibung auf Sachanlagevermögen	7.589.654,91	7.533.253,79
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	297.646,60	238.656,20
	<u>7.887.301,51</u>	<u>7.771.909,99</u>

**6. Sonstige betriebliche Aufwendungen** EUR 5.813.331,23  
 (i. V. EUR 5.413.679,07)

	2024	2023
	EUR	EUR
<b>Periodenfremde Aufwendungen</b>		
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	128.993,53	173.165,60
Forderungsverluste und Zuführung zu Einzelwertberichtigungen	101.298,76	58.852,28
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	810.277,29	780.402,52
	1.040.569,58	1.012.420,40
<b>Andere betriebliche Aufwendungen</b>		
Bürobedarf	317.331,20	341.517,09
Sonstige Betriebskosten	356.151,54	253.067,20
	673.482,74	594.584,29
<b>Verwaltungskosten</b>		
Fort- und Weiterbildungskosten	1.414.607,67	1.282.690,14
Versicherungen und Beiträge	1.185.147,97	1.073.285,40
Telefon-, Porto- und Kommunikationskosten	692.027,65	644.714,15
Rechts- und Beratungskosten	159.552,93	147.182,36
Verwaltungskosten	0,00	1.663,80
Sonstige Verwaltungskosten	647.942,69	657.138,53
	4.099.278,91	3.806.674,38
	5.813.331,23	5.413.679,07

**7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** EUR 703.864,98  
 (i. V. EUR 389.251,02)

**8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen** EUR 486.511,85  
 (i. V. EUR 457.213,48)

	2024	2023
	EUR	EUR
Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen	455.848,21	409.375,33
Zinsaufwendungen für Darlehen	30.637,19	47.838,15
Zinsen an verbundene Unternehmen	26,45	0,00
	<u>486.511,85</u>	<u>457.213,48</u>

**9. Ergebnis nach Steuern** EUR -179.671.886,13  
 (i. V. EUR -160.851.794,00)

**10. Sonstige Steuern** EUR 3.324,96  
 (i. V. EUR 3.324,96)

	2024	2023
	EUR	EUR
Grundsteuer	2.616,96	2.616,96
Kraftfahrzeugsteuer	708,00	708,00
	<u>3.324,96</u>	<u>3.324,96</u>

**11. Jahresfehlbetrag** EUR -179.675.211,09  
 (i. V. EUR -160.855.118,96)

## Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

### Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Für die Betriebskommission liegt eine Geschäftsordnung vor. Für die Betriebsleitung liegt keine Geschäftsordnung vor. Darüber hinausgehende Geschäftsanweisungen sind nicht vorhanden.

Die vorliegenden Regelungen entsprechen aus unserer Sicht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

Es existiert eine Vertretungsbefugnis für die Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen und Bestellbedürfnisse.

Die Kompetenzen, Zuständigkeiten und Aufgabenabgrenzungen liegen in Form von Funktionsbeschreibungen für die Betriebsleiterin, die Leitung des Bereichs Pädagogik und für die Leitung des Zentralen Service sowie Stellenbeschreibungen für die jeweils nächste Führungsebene vor (Regionalleitungen und Fachbereichsleitungen).

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden vier Betriebskommissionssitzungen statt. Niederschriften wurden erstellt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Betriebsleiterin, Frau Gabriele Bischoff, war im Berichtsjahr auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Betriebsleitung wird außertariflich vergütet. Im Anhang wird von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten keine Aufwandsentschädigung.

## **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Für den Betrieb liegt ein Organigramm vor, aus dem der Organisationsaufbau, die einzelnen Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Es erfolgt auskunftsgemäß eine regelmäßige Überprüfung.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Die Position Leiter Zentraler Service (48.1) war im Jahr 2024 von März bis Ende August besetzt. Leider konnte die Tätigkeit über die Probezeit hinaus nicht verlängert werden. Ab September übernahm erneut (wie von Januar bis März) die Betriebsleitung die Aufgabe der Leitung Zentraler Service kommissarisch und wurde durch den stellvertretenden Leiter 48.1 vertreten. Auch in anderen Arbeitsbereichen mussten Funktionen im Kolleg:innenkreis vertreten werden (z.B. bei langzeiterkrankten Fachkräften oder Fachkräfte in Elternzeit etc.) Die Stelle Leitung Zentraler Service wurde 2024 ausgeschrieben. Die Besetzung blieb bisher erfolglos.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich sonst keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Auskunftsgemäß werden die gesamtstädtischen Regelungen zur Antikorruption der Stadt Frankfurt am Main beachtet. Die Mitarbeiter:innen erhalten mit Begründung des Beschäftigungsverhältnisses die Allgemeinen Geschäftsanweisungen der Stadt Frankfurt am Main und verpflichten sich per Unterschrift zu deren Beachtung. Ebenfalls erhalten sie die Regelung zum grundsätzlichen Verbot der Vorteilsnahme.

Im Rahmen des Arbeitsvertrages wird das grundsätzliche Verbot zur Annahme von Zuwendungen geregelt. Darüber hinaus wurden die gesamtstädtischen Regelungen in einer Power-Point Präsentation dargestellt, die den Leitungen der Kinderzentren sukzessive und immer wieder im Rahmen der Leitungsarbeitskreise vermittelt werden.

Im Oktober jeden Jahres werden die Führungskräfte per Rundmail aufgefordert, die Regelungen zum Verbot der Annahme von Zuwendungen allen Mitarbeitenden ihres Zuständigkeitsbereiches gegen Unterschrift zur Kenntnis zu geben. Kommt es dennoch zu Hinweisen oder Nachweisen von Korruption, wird die Betriebsleitung informiert und es folgen arbeitsrechtliche Verfahren oder Maßnahmen.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Gem. § 12 Abs. 2 der Satzung wurde die Befugnis des Magistrats bei der Einstellung, Anstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Bediensteten mit Ausnahme der Betriebsleiterin, der leitenden Angestellten (ab Entgeltgruppe 15 TVöD) und der Beamtinnen/Beamten entsprechend § 9 Abs. 2 der Satzung auf die Betriebsleitung übertragen. Für Stellungnahmen zu Einstellung, Beförderung, Höhergruppierung und Entlassung von Beamten und leitenden Beschäftigten ab Entgeltgruppe TVöD 15 ist die Betriebskommission zuständig. Personalmaßnahmen werden nach Stellenübersicht getroffen, Freisetzungen sind zustimmungspflichtig. Für die Beschaffung von Anlagevermögen und die Kreditgewährung liegen die Richtlinien der Stadt Frankfurt am Main vor. Die vorhandenen Richtlinien sind angemessen. Kreditaufnahmen erfolgen zentral durch die Stadtkämmerei. Zu beachten gilt weiterhin § 7 der Satzung hinsichtlich genehmigungspflichtiger Geschäfte. Diese Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung für den Eigenbetrieb werden von der Betriebsleitung vorbereitet und werden den zuständigen Beschlussgremien, entsprechend den Regelungen des EigBGes und der Satzung, zur Abstimmung vorgelegt.

Es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Hinweise auf einen Verstoß gegen die genannten Richtlinien.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Mit der Nutzung des Kita-Verwaltungsprogramms „NH-Kita“, das über eine Schnittstelle mit dem Fibuprogramm SAGE verfügt, stehen die Betreuungsverträge der Eltern für alle Einrichtungen digital in der Anwendung zur Verfügung.

In Papierform (und digital) liegen alle übrigen Verträge in geordneter Form vor, wie beispielsweise Mietverträge, Wartungsverträge, Rahmenverträge etc.

Die Ablage (digital und Papier) von Verträgen und Vereinbarungen soll auskunftsgemäß 2025 neu geordnet und umgesetzt werden.

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Betriebsleitung hat gemäß §§ 15 - 19 EigBGes jährlich für das folgende Jahr, oder einen Doppelhaushalt, einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und fünfjährigem Finanzplan, vorzulegen. Überdies erstellt der Betrieb einen mittelfristigen Investitionsplan, welcher rollierend angepasst wird.

Der Betrieb erarbeitet strategische Ziele jeweils für einen Zeitraum von 3 Jahren und auf dieser Basis jährlich die operativen Ziele und Maßnahmen mit Führungskräften und stark beteiligungsorientiert.

Die Jahresziele für 2024 und dann 2025 wurden in einer Klausur im Dezember 2023 und im November 2024 geplant. Die Ausarbeitung steht allen Führungskräften und den Gremien zur Verfügung. Die Ziele werden in Maßnahmen beteiligungsorientiert im Gesamtbetrieb verfolgt.

Das Planungswesen im Betrieb entspricht nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten. Alle Führungskräfte werden bei der Zielplanung einbezogen und steuern Ziele und Maßnahmen maßgeblich bei und berichten vierteljährlich bei der Bewertung der Zielerreichung.

Zur Planung und Steuerung des Personals wird im Rahmen des Personalcontrollings ein quartalsweiser Human Resource Report genutzt. Hierin enthalten sind wichtige Daten für die Personalplanung, -kosten und -entwicklung sowie sämtliche Entwicklungen im Bereich Personal.

Ferner gibt es vierteljährlich ein Quartalsgespräch um die betriebswirtschaftliche Situation des Betriebes zu verfolgen, einzuordnen und Handlungsempfehlungen für den Gesamtbetrieb abzuleiten. Dieser Auswertung folgt ein Quartalsbericht.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden grundsätzlich untersucht. (Überprüfungen in CP und in den Quartalsberichten sowie Etatüberwachung der Etatverantwortlichen, insbesondere bei Forecastangaben.)

Ferner muss gemäß § 20 der Satzung die Betriebsleitung der Betriebskommission quartalsweise einen Controllingbericht vorlegen. Diese Berichterstattung erfolgte vierteljährlich.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht nach unserer Auffassung der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes.

Die Verwendung der Kita Verwaltungssoftware „NH-Kita“ in den Einrichtungen und in der Zentrale ist eine gute Grundlage zur Datenerhebung. Sie verfügt über eine direkte Schnittstelle zur Finanzsoftware Sage. Im Fachbereich Finanzen gibt es drei Fachteams, mit der Aufgabenumverteilung nach zentralen, kreditorischen und debitorischen Zuständigkeiten. Bei personellen Engpässen wurde auch 2024 mit teilweise erfahrenen Zeitarbeitskräften gearbeitet.

Seit 2023 ist das Verfahren der elektronischen Rechnungsbearbeitung etabliert. Für 2025 ist auskunftsgemäß die Einführung der elektronischen Handkasse in Planung.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquiditätskontrolle erfolgt zentral durch besondere Aufgabenzuweisung in der Bankbuchhaltung. Die Kreditüberwachung erfolgte im Berichtsjahr zentral bei der Stadtkämmerei der Stadt Frankfurt am Main. Ferner liegt ein Zins- und Tilgungsplan vor, welcher zur Überwachung der Liquidität genutzt wird.

Der von der Betriebskommission und anschließend vom Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes ist stets Grundlage für die Finanzierung der Aufgabenerledigungen des Betriebes. Er wird entsprechend in der Controlling Software (CP) hinterlegt.

Sollte aufgrund der Geschäftstätigkeit des Betriebes ein Mittelbedarf bestehen, der nicht aus der vorhandenen Liquidität geleistet werden kann, so ist eine Auszahlungsfreigabe durch das Beteiligungsmanagement der Stadtkämmerei zu beantragen. Hierfür muss der Betrieb einen Nachweis über den bestehenden Liquiditätsstand (Bankkonten/Stadtkassenkonto) sowie die

geplanten Einnahmen und voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen sowie deren Zeithorizont (Liquiditäts- und Kapitalbedarf) vorlegen.

Das Beteiligungsmanagement prüft den Abruf des anteiligen Zuschusses als Zahlung in die Rücklagen, bestätigt den Mittelbedarf oder nimmt Kürzungen vor und veranlasst die Auszahlung durch die Stadtkämmerei über das Stadtschulamt.

Wir haben im Rahmen der Prüfung keine Erkenntnisse gewonnen, dass das Finanzmanagement 2024 nicht funktionierte.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Die Überwachung der betrieblichen Bankkonten erfolgt zentral im Rechnungswesen des Betriebes.

Die Überwachung der Betreuungsentgelte erfolgt im Rahmen des zentralen Forderungsmanagements pro Kind. In diesem Rahmen wurden und werden Routineprüfungen entwickelt und durchgeführt. Im Rahmen des zentralen Cash-Managements werden die Guthaben aus Entgelten regelmäßig auf das zentrale Bankkonto bei der Frankfurter Sparkasse überführt und zeitnah an die Stadtkasse weitergeleitet.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Entgelte für die Kitabetreuungen in Kindergarten und im letzten Krippejahr sind entgeltbefreit.

Mit der Verwaltungssoftware NH-Kita wird aufgrund der Festlegung der bestehenden Entgelte der Beitragsbescheid für die Eltern erzeugt (teilweise besteht Entgeltbefreiung für die Betreuung). Die daraus entstehende Forderung wird über eine Schnittstelle an das Finanzbuchhaltungssystem Sage übermittelt. Die Elternentgelte für Betreuung bezogen sich 2024 nur noch auf einen Teilbereich Krippe, Hort und schulische Betreuungen sowie für die Verpflegungspauschalen.

Nicht gezahlte Entgelte werden in der Finanzbuchhaltung in Sage vollständig und zeitnah angezeigt und ausgewertet. Im debitorischen Finanzteam werden täglich die Forderungen bearbeitet, so dass ein zeitnahes und vollständiges Forderungsmanagement gewährleistet ist. Die Mitarbeiter:innen des Finanzteams stehen insbesondere bezogen auf Mahnungen Eltern und Leitungen der Einrichtungen bei Nachfragen zur Verfügung.

Mahnverfahren werden in Zusammenarbeit mit dem Kassen- und Steueramt sowie mit einer Rechtsanwaltskanzlei verfolgt. Es wird versucht, Sorgeberechtigten in Finanznot Ratenzahlungen anzubieten. Aufgrund von Fortzug von Familien ohne bekannte Adresse, privater Insolvenz, Zahlungs- und Pfändungsunfähigkeit und Verjährung von Forderungen kommt es immer wieder zu Niederschlagungen. Auch in 2024 hat sich die vom Sozialamt konsequent umgesetzte gesetzliche Vorgabe der Direktüberweisung an die Erziehungsberechtigten, der von ihnen beantragten Bildung und Teilhabe (BuT) Leistungen zu einem signifikanten Anstieg der Forderungsfälle und des Forderungsvolumens geführt. Bis 2020 wurden diese Leistungen noch vom Jobcenter oder dem Jugend- und Sozialamt direkt an den Eigenbetrieb überwiesen, was einen besseren Zahlungsverkehr ermöglichte.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Betriebes. Seit 2023 ist die Stabsstelle Controlling im direkten Zuständigkeitsbereich der Betriebsleitung.

Im Rahmen des operativen Controllings werden quartalsweise Controllingberichte für die Betriebsleitung, das Beteiligungsmanagement und die Betriebskommission erstellt. In vertiefter Form bieten die Controllingberichte eine Steuerungs- und Planungsgrundlage für den Bereich Zentraler Service mit seinen Fachbereichen sowie für den Pädagogischen Bereich und die Betriebsleitung.

Im Rahmen des Personalcontrollings wird vierteljährlich ein Human Resource Report erstellt. Hierin enthalten sind quartalsweise Daten zur Planung und Steuerung sowie für die Personalplanung, -kosten und -entwicklung. 2024 wurde im Bereich Controlling an den Themen Kostentransparenz, Ausbildung Fachkräfte aus dem Ausland, Controllingberichtswesen sowie die Umstellung auf Personalkostenetats und kostenstellenbasiertes Planen und Controlling gearbeitet.

Das strategische Betriebscontrolling erfolgt durch die Betriebsleitung im Rahmen der Abfrage der Jahreszielerreichung in regelmäßigen Abständen in Routinen mit den Führungsebenen auf Basis der balanced scorecard, sowie in unterjährigen Klausurtagen, die zur Strategieumsetzung oder Strategieentwicklung dienen. Die unterjährige Planung und Analyse von Ausgaben und Einnahmen im Controlling wird durch die Software Corporate Planner unterstützt.

**h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt, da keine Tochterunternehmen oder Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, existieren.

#### Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein formales Überwachungssystem zur rechtzeitigen Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken ist erstellt und wurde im Jahr 2020 im Rahmen eines Chancen- und Risikomanagements eingeführt und in den Folgejahren fortentwickelt. Auch 2024 wurde ein Chancen- und Risikomanagement bei allen Führungskräften von Zentrale und erstmalig von Einrichtungen durchgeführt.

Nachfolgend werden einige durch den Eigenbetrieb im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems oder im Rahmen des Prozesses der Lageberichtserstellung festgelegte Punkte aufgeführt:

Es wurde dargelegt, dass das Ergebnis der Risiko- und Chancenanalyse am 24.10.2024 im Topmanagement des Betriebes ausgewertet und auf die wesentlichen Punkte zusammengefasst wurde. Diese sind:

Angaben von **Chancen** aus dem Kreis der Führungskräfte, die sich am RCM 2024 beteiligt haben:

*Lern- und Entwicklungsperspektive:*

- Nach 5 Jahren: MA- Orientierung und Pflichtinfos wiederholen
- Qualitätsoffensive Ausbildung Fachkräfte
- Fachberatung für Schulkindbetreuung
- Einführung Kooperationstreffen mit SSA: mit RL und Leitung Pädagogik
- Personalakquise Ostdeutschland
- Konzeptionsüberprüfung- u. Entwicklung
- Nutzung von digit. Instrumenten zur Sprachentwicklung
- Gebärdenunterstützende Kommunikation zur Sprachentwicklung
- Seminarreihe für Leitungen alle 3 Jahre
- Supervision: 10 pro Jahr/ Coaching: 6 pro Jahr
- Audits (im Rahmen von QM)
- Papierlose Verwaltung
- Gesundheitsberatung für MA
- Fobi und Austausch über „neue“ Rolle & Aufgaben päd. Fachkräfte
- Fobis online
- Übersetzen von Elternbriefen
- Ausbau von Ehrenamtler:innen in Kiz
- Stellenbeschreibungen aktualisieren(Päd.)
- Sprachförderprogramme und Fobis weiter ausbauen
- MA- Kompetenzen u. Ressourcen für Fachveranstaltungen nutzen
- 3. Konzeptionstag für Einrichtungen

- Standards Qualifizierung (Fachstelle und Beratung)
- Busse für Ausflüge mieten
- Gesundheitstage (alle 2 Jahre) für Teams
- Führungskräftequalifizierung für FK in der Zentrale
- Orte für Familien dauerhaft finanzieren
- zentraler Fachtag Pädagogik für Krippe, Kiga, Hort und Schulk.betrg.
- Starke Teams entwickeln und fördern
- Early Excellence- Ansatz in allen Einrichtungen
- 1 Fachtag/ Jahr für §8/ Kinderschutz
- unterjähriges Nachrücken für Qualifizierung, flexible Planbarkeit

*Prozessperspektive:*

- Digitales HACCP- Konzept
- Abschaffung Einzelplatzdrucker- Dienstanweisung
- IT Weiterbildung aller Mitarbeitenden des Betriebes
- Zugriff f. päd. Fachkräfte auf NH- Kita
- Nutzung von KIVAN Verwaltungstool
- Sprachmultiplikatorinnentreffen U3
- Vernetzungstreffen U3
- Alle Leitungen erhalten gleiche Informationen
- punktuelles Homeoffice für Leitungen
- Refoodtonnen
- Umstieg von NH auf KIVAN
- freier Zugang stellv. Leitungen zu den Stockwerken Zentrale
- flexible Einsatzmöglichkeiten f. päd. MA
- Kinderrechte weiter implementieren
- Katenzahlung ermöglichen
- flexible Belegung der Altersgruppe 3- Ende der Grundschulzeit
- Sommerpause für E- Mails und Arbeitsaufträge
- Diversitätskonzept erweitern um AGG
- QM- Entwicklung
- AZE- Orientierungen in Einrichtungen überprüfen
- Beschäftigung nach Renteneintritt
- Kinderschutz in Schulbetreuungen
- AG Auslagerungen
- Dienstreiseanträge vereinfachen
- elektronische Unterschrift einführen
- Ausbau der Teamangebote zum Stressabbau
- 25 Jahre KBN- Multiplikatorinnen werben
- Digitalisierung in den Einrichtungen

*Finanzperspektive:*

- Fördermittelcontrolling Schulbetreuung
- Personalgewinnung (Benefits/ Werben)
- Budget Teambuilding

*Kundenperspektive:*

- Kampagne (Werbung) Nachhaltigkeit
- Jahresbericht erneuern
- Instagram
- refresh Website
- Öffnung der Schulbetreuung ins Quartier
- Orientierung zu Lernzeiten im Hort& SchulB.
- Kita App
- verbindlicher Rahmen (der päd. Arbeit) für Eltern
- KI
- Fachkraftgewinnung/ Fachkraftgewinnung im Ausland
- Ermittlungen von Anforderungen von Kindern und Eltern
- Kifaz-Vernetzung
- Schwerpunktthemen für Elternabende einrichtungsübergreifend
- variable Öffnungszeiten (16/ 19.00 Uhr) in Einrichtungen

Angaben von **Risiken** aus dem Kreis der Führungskräfte, die sich am RCM 2024 beteiligt haben:*Prozessperspektive:*

- Fehlende IT Ressourcen bei Support/ Seminar Datenbank
- Unterschreitung Kifög- Anforderungen Fachkräfte in Kiz
- Verfahren/ Meldungen von institutioneller Kindeswohlgefährdung nicht ausreichend bekannt in Kiz
- kaum Auslagerungsflächen für Anlagen/ Kiz
- Probezeitbeurteilungszeitraum zu kurz
- Bemessungsgrundlage von Leitungsspanne U3
- multiprofessionelle Teams
- Einstellungsprozess (Dauer) päd. Fachkräfte
- Personalbemessung in Einrichtungen (Zeitpunkt)
- Verständlichkeit, Sprache im Schriftverkehr
- Kifazbudget zu gering
- zeitnahe Vertretung für Hauswirtschaft
- Dienstreisanträge
- Nutzung von KI
- Kifaz-Personalbemessung zu gering

*Finanzperspektive:*

- Bildrechte/ social media
- Innenrevision Zentrale
- Aufbau eines Berichtswesens/ Steuerung Personal
- IT Risiken/ Systemausfall
- hohe Teilzeitquote

- fehlender Rahmen für eine schulische Weiterentwicklung
- betriebswirtschaftliche Risiken- Sparmaßnahmen
- Wartungsverträge Großgeräte/ Küchen- Kiz
- zu wenig außertarifliche Benefits für MA
- hohe ausflugsfahrtkosten für Hortkinder
- mangelnde Qualität Unterhaltsreinigung Kiz
- Verletzungsgefahren im Kinderdienst
- fehlende Barrierefreiheit/ Kiz

*Kundenperspektive:*

- Fehlender Rahmen und Arb.weise i.d. Schulkindbetreuung an Schulen
- Inflation/ Belastung der Familien
- Klimawandel
- hoher Pflegeaufwand KBN Datenbank
- wenig Fachpersonal schulische Betreuung
- keine Festlegung des Leistungsspektrums der Einrichtungen (gegenüber Eltern)
- geringe Ausstattung mit digitale Medien in Einrichtungen
- Gefährdung v. Kindern durch Handwerker i. Kiz
- zu viele Kinder in kl. Gr. räumen
- Notdienste (Fachkraftmangel)
- Eltern-MA- App in Einrichtungen
- sichtbarer Drogenkonsum in Nähe Kiz
- fehlender Sichtschutz nach Außen/ Kiz
- Sicherheitsmängel in Kiz

**Meistgenannte Chancen, die in die Zielplanung 2025 ff eingeflossen sind:**

- Kita- App prüfen und ggf. einführen
- Nutzung von KI prüfen und entscheiden
- Qualitätsmanagement im gesamten Betrieb entwickeln, einführen, Audits umsetzen

**Meistgenannte Risiken, die in die Zielplanung 2025 ff eingeflossen sind:**

- Hoher Verwaltungsaufwand, wenig papierarme Büros
- veränderte Elternkooperation (übergriffiges und aggressives Verhalten nimmt zu) -Rahmen des satzungsgemäßen Auftrages in Einrichtungen muss gegenüber den wachsenden Anforderungen von Eltern klarer formuliert werden
- (von ABI gesteuerte Fremdvergaben für) Unterhaltsreinigung und Grundreinigung in Kiz unbefriedigend (Wunsch nach besserer Organisation und Qualität)

Diese Analyse ist in die Jahreszielplanung im November 2024, also in Ziele und Maßnahmen des Eigenbetriebes, derart eingeflossen, sodass drei Risiken und drei Chancen weiterverfolgt werden. Auskunftsgemäß wird daran gearbeitet, die Risiken sukzessive zu minimieren, zu vermeiden und die Chancen zunehmend auszubauen und zu nutzen.

Eine Dokumentation erfolgt in einer BSCard der Jahresziele, die vierteljährlich überprüft und aktualisiert wird.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die in Fragenkreis 3 g) genannten Instrumente des Controllings sowie die unter a) genannten Maßnahmen sowie das in 2020 eingerichtete und fortgeführte Risikofrüherkennungssystem sind ihrer Art nach ausreichend, die Risiken des Betriebes hinlänglich zu erfassen und darzustellen. Es finden stetig Gespräche über Entwicklungen und Risiken und Entscheidungen im Betrieb und mit der Betriebsleitung statt. Das RCM wurde 2024 auf die Führungskräfte (KiZ-Leitungen, Teamleitungen) ausgeweitet. Damit werden weitere Risiken und Chancen noch breiter sichtbar und bewertet.

Es liegen Gesprächsprotokolle und die schriftliche Dokumentation von Entscheidungen sowie eine Zusammenfassung der Ergebnisse des Risikofrüherkennungssystems vor. Anhaltspunkte, dass geplante Maßnahmen zur Zielverfolgung nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Entfällt, siehe Antwort zu a). Die dort beschriebenen Maßnahmen sind dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Entfällt, siehe Antwort zu a).

#### **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Der Eigenbetrieb setzt keine Finanzinstrumente ein.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Entfällt, siehe Antwort zu a).

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt, siehe Antwort zu a).

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?**

Entfällt, siehe Antwort zu a).

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Entfällt, siehe Antwort zu a).

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Entfällt, siehe Antwort zu a).

#### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Der Eigenbetrieb verfügt über eine eigene Interne Revision. Die Betriebsleitung erstellt mit dem Innenprüfer, teilweise mit Einbezug der Leitung Zentraler Service und der Leiterin Pädagogik, einen jährlichen Prüfplan. Dieser kann flexibel im Jahresverlauf ergänzt werden, wenn erforderlich. Über erfolgte Prüfungen werden Prüfberichte erstellt, die in einem Gesamt-Prüfbericht einfließen und über die Betriebsleitung der betreffenden Stelle sowie deren Vorgesetzten zur Verfügung gestellt werden.

Dem Revisionsamt der Stadt Frankfurt am Main obliegt aufgrund der Betriebssatzung entsprechend der Revisionsordnung insbesondere die Prüfung der Wirtschafts- und Kassenführung, der Buchführung und der Rechnungen nach den für solche Prüfungen geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Ferner obliegt dem Revisionsamt die Durchführung besonderer Prüfungsaufträge, die ihm von der Stadtverordnetenversammlung oder dem Magistrat erteilt werden oder um die die Betriebskommission oder die Betriebsleitung ersuchen.

**b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Die Interne Revision des Betriebes erhält ihre Aufträge direkt von der Betriebsleitung und berichtet direkt an die Betriebsleitung. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nach Feststellungen des Eigenbetriebes nicht. Die Innenrevision verhält sich objektiv und neutral.

**c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Jährlich wiederkehrenden Prüfungsschwerpunkte der Internen Revision betrifft a) die Handkasse in den Einrichtungen des Betriebes b) die korrekte Anwendung der Entgeltverwaltung (NH-Kita) in den Einrichtungen und der Abwicklung von sogenannten „Integrationsverfahren“ (Kostenübernahmen von Förderungen von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Kindern) sowie c) Datenschutz und d) Belegungsverfahren. Nach Aussagen des Eigenbetriebs sind durch Vorort-Prüfungen insbesondere in den Einrichtungen und Prüfungen im EDV-System die Prüfungen stets tief und umfassend. Schriftliche Berichte hierüber liegen vor. Sie werden auskunftsgemäß ausführlich ausgewertet und mit betreffenden Verantwortlichen erörtert. Es handelt sich um stichpunktartige Prüfungen. Allerdings wird die Aufstellung der jährlichen Prüfliste ausgiebig erörtert und vorbereitet und die regelmäßigen Prüfungen in den Arbeitsbereichen über die Jahre sichergestellt. Auch gab es 2024 Prüfungen im Bereich der Zentrale zu den Themen Handkasse Zentrale. Auskunftsgemäß wird die Vergabe von Kitaplätzen jedoch nicht im Vier-Augen-Prinzip durchgeführt.

Bislang hat die Interne Revision noch nicht über Korruptionsprävention berichtet. Dies soll auskunftsgemäß in Zukunft aber stärker geschehen.

**d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Die Prüfungsschwerpunkte werden entsprechend der Erfordernisse beim Eigenbetrieb festgelegt. Ein Austausch über die Prüfungsschwerpunkte sowie die Prüfungsergebnisse mit dem Abschlussprüfer erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Wesentliche Mängel mit Auswirkungen auf den Jahresabschluss wurden ausweislich der vorliegenden Prüfungsberichte nicht festgestellt. Wir verweisen auf den Bericht der Internen Revision vom 03. März 2025. (Siehe Gesamtbericht)

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Um Unregelmäßigkeiten bei der Handkassenführung auszuschließen, werden im Fachbereich Finanzen die Handkassenabschlüsse und die Buchungen der Belege genauer und durch häufigere Stichproben kontrolliert. Monatlich werden die Handkassenverrechnungskonten abgestimmt.

Die Verwaltungssoftware NH-Kita wurde auch 2024 weiter verbessert und für die Anwendung in den Einrichtungen optimiert. Bei jeder Änderung bzw. wesentlichen Hinweisen zur Anwendung gibt es Rundmails und Anleitungen zur Anwendung im Intranet für die Einrichtungsleitungen. Kontrolliert, begleitet und beraten werden die Leitungen von dem NH-Kita-Service Team, bestehend aus drei Mitarbeiter:innen.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise auf Verstöße gegen zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden auskunftsgemäß keine Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Hinweise auf das Vorliegen entsprechender Maßnahmen haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Hierzu haben sich im Rahmen der internen Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben. Verweis auf die Ausführungen zu Frage 2 d).

#### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden nach unseren Feststellungen im Eigenbetrieb grundsätzlich angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und mögliche Risiken geprüft. Die Betriebsleitung erstellt, auf Basis ausführlicher Gespräche und Abstimmungen mit Leitung Pädagogik, Leitung zentraler Service, dem Liegenschafts- und Finanzbereiche sowie dem Controlling, den Wirtschaftsplan, stellt diesen der Betriebskommission vor und legt diesen schriftlich der Betriebskommission zur Beschlussfassung vor. Zusätzlich wird ein mittelfristiger Finanzplan erstellt. Ferner sind im Bereich des Baukosten-Controllings ggf. das Amt für Bau und Immobilien, das Revisionsamt sowie der Fachbereich Liegenschaftsmanagement in alle Maßnahmen eng eingebunden. 2024 war der Eigenbetrieb (Betriebsleitung) angehalten, alle Ein- und Ausgaben genau zu prüfen, zu sparen und Prioritäten zu setzen (insbesondere Bau- und Sanierungsmaßnahmen).

Investive Maßnahmen (> T€ 500) werden vor der Beschlussfassung durch den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung dem Revisionsamt der Stadt Frankfurt zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt. Das Revisionsamt prüft die einzelnen Planungen, deren Kosten/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und mögliche Risiken. Die Stellungnahmen dienen dem Magistrat und den Stadtverordneten als Entscheidungsgrundlage. Die Betriebsleitung gibt über Ausgaben, insbesondere Mehrkosten, Rechenschaft ab bzw. muss diese neu genehmigen lassen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nach unseren Einschätzungen sind durch die städtischen Vergaberichtlinien und die zentrale Vergabe und Einkaufskoordination der Stadt Frankfurt am Main ausreichende Vorkehrungen getroffen worden, um die Beurteilung der Angemessenheit von Preisen zu ermöglichen (z. B. Einholung von Vergleichsangeboten). Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

**c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung § 8369 vom 1. Juli 2010 ist zweimal jährlich ein Investitionscontrollingbericht an die Stadtkämmerei abzugeben. In diesem Bericht werden die Mittelabflüsse der baulichen Maßnahmen, die Veränderungen von Investitionsmaßnahmen und Abweichungen dargestellt und überwacht.

Eine weitere Überwachung erfolgt im Zusammenhang mit dem Planungswesen und der Planungsabweichungsanalyse. Über den Fortgang und die Entwicklungen bei Investitionsvorhaben wird u. a. in regelmäßigen Besprechungen vom Amt für Bau und Immobilien und dem Revisionsamt, aber auch mit dem zuständigen Dezernat, an den Betrieb Kita Frankfurt berichtet.

Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 3 c) verwiesen.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Keine bekannt.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

**Fragenkreis 9: Vergaberegulungen**

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise auf eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass Konkurrenzangebote für wesentliche Lieferungen und Leistungen nicht eingeholt wurden. Ausnahmen gibt es bei Maßnahmen, die umgesetzt werden müssen, wenn Gefahr in Verzug ist oder Eile geboten ist, weil sonst die Schließung einer Einrichtung droht (z.B. Sturmschäden, Wassereinbruch, Einbrüche, Schäden an der Elektrik etc.). In den Vergabeunterlagen wird auf diese Fälle hingewiesen.

---

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan****a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Nach unseren Erkenntnissen hat die Betriebsleitung dem Überwachungsorgan im Wirtschaftsjahr 2024 im Rahmen der vier Sitzungen der Betriebskommission entsprechend Bericht erstattet. Gemäß § 27 EigBGes wurden regelmäßige Quartalsberichte des laufenden Wirtschaftsjahres vorgelegt. Es finden regelmäßig Austauschgespräche mit dem Revisionsamt statt. Auch finden regelmäßige Gespräche mit der BK-Vorsitzenden statt.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die regelmäßig vorgelegten Quartalsberichte geben einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Uns liegen keine gegenteiligen Erkenntnisse vor. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Nach der Vorstellung von Planungen oder dem jeweiligen Bericht der Betriebsleitung in der Betriebskommission werden grundsätzlich derartige Berichterstattungswünsche in den Betriebskommissionssitzungen formlos geäußert und durch die Betriebsleitung stets beantwortet oder nachgereicht.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es haben sich nach unseren Feststellungen keine Anhaltspunkte dafür ergeben.

**f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine bisher bestehende D&O-Versicherung seitens der Stadt Frankfurt am Main besteht seit 01.01.2024 nicht mehr.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es lagen nach unseren Erkenntnissen im Berichtsjahr 2024 keine Interessenkonflikte vor.

### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nach unseren Erkenntnissen besteht zum Bilanzstichtag kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Trifft nicht zu.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Anhaltspunkte hierfür haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Anlagevermögen beträgt zum 31. Dezember 2024 € 171,6 Mio. und ist in Höhe von € 107,6 Mio. durch Investitionszuschüsse der Stadt Frankfurt am Main, des Landes Hessen und der Bundesrepublik Deutschland finanziert. Darüber hinaus erfolgt die Finanzierung durch das Eigenkapital (€ 36,4 Mio.) und die mittel- bzw. langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstigen Kreditgebern (€ 2,3 Mio.). Unter Berücksichtigung der langfristigen Rückstellungen sind die langfristig gebundenen Vermögenswerte vollständig mittel- bzw. langfristig finanziert.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Der Eigenbetrieb steht in keiner Konzernbeziehung im Sinne der Fragestellung.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Finanz- und Fördermittel wurden von Seiten des Landes Hessen in Höhe von € 40,2 Mio. als laufende Förderung geleistet. Darin sind in 2024 erneut rund € 3,8 Mio. zur Umsetzung des KiQuTG (KiQuTG steht für das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege - KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz) enthalten.

Es haben sich im Rahmen unserer geprüften Stichprobe keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Das Eigenkapital beträgt 18,2 % der Bilanzsumme. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestanden nicht. Ferner besteht gemäß § 11 Abs. 6 EigBGes die Verpflichtung der Stadt Frankfurt am Main, Verluste spätestens nach fünf Jahren auszugleichen.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Nicht relevant.

### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Eine Aufteilung des Betriebsergebnisses nach Segmenten bzw. Einrichtungsformen ist nicht vorgesehen.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die „Verluste“ des Eigenbetriebes sind durch die gemeinnützige Aufgabenstellung systembedingt und damit andauernd und systemimmanent. Die Dienstleistungen des Eigenbetriebes müssen immer durch Zuschüsse der Stadt sowie Land und teilweise Bund getragen werden.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Mittelbewirtschaftung erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften der HGO und der GemHVO. Außerdem unterliegt der Eigenbetrieb den Grundlagen des SGB8 (VIII) und des HKJGB.

Siehe ergänzend die Ausführungen zu Frage 15 a).

### **Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?**

Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen zu Frage 15 a).

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Die Ertragslage ist geprägt durch den Umfang der Leistungen, die von Sorgeberechtigten/ Eltern im Rahmen der Betreuung der Kinder und des Rechtsanspruchs für Kinderbetreuung beansprucht werden. Die Möglichkeiten zur Finanzierung durch Zuschüsse Dritter werden gut ausgeschöpft. Die mit der Betriebsgründung angestoßenen und weiter verfolgten Verfahren und Entwicklungen zur Erhöhung der Effizienz und Effektivität wurden im Wirtschaftsjahr 2024 weiter fortgeführt.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

